

Zeitschrift:	Staatsverwaltungsbericht vom Jahr ... / Kanton Bern
Herausgeber:	Kanton Bern
Band:	- (1875)
Artikel:	Verwaltungsbericht der Direktion der Forsten, Domänen und Entsumpfungen
Autor:	Rohr
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-416196

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 11.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Verwaltungsbericht
der
Direktion der Forsten, Domänen
und
Entwässerungen
für
das Jahr 1875.

~~~~~  
D i r e k t o r : Herr Regierungsrath R o h r.

---

## I. Forstverwaltung.

### A. Gesetze, Dekrete, Verordnungen, Beschlüsse &c.

1. In Ausführung des Beschlusses vom 26. Herbstmonat 1874 hat der Regierungsrath auf den Antrag der unterzeichneten Direktion unterm 22. Mai abhin eine Verordnung betreffend die Bildung von Forstrevieren im alten Kantonstheil erlassen.

I. Revier: Amtsbezirk Oberhasli und die Gemeinden Brienz, Brienzerwyler, Hofstetten und Schwanden des Amtsbezirkes Interlaken.

- II. Revier: Amtsbezirk Interlaken mit Ausschluß der Gemeinden Brienz, Brienzwiler, Höfstenen und Schwanden.
- III. " Amtsbezirk Frutigen.
- IV. " Amtsbezirke Ober-Simmenthal und Saanen.
- V. " Amtsbezirk Nieder-Simmenthal.
- VI. " Amtsbezirk Thun.
- VII. " Amtsbezirke Sestigen und Schwarzenburg.
- VIII. " Amtsbezirke Wangen und Marwangen mit Ausschluß der Kirchgemeinden Rohrbach (Marwangen) und Ursenbach (Wangen).
- IX. " Amtsbezirk Trachselwald und Kirchgemeinden Rohrbach und Ursenbach.
- X. " Amtsbezirke Burgdorf und Fraubrunnen.
- XI. " Amtsbezirke Marberg, Erlach und Nidau.

Diese Verordnung präcisirt auch die Obliegenheiten der Revierförster, welche hauptsächlich bestehen:

- a. in der Handhabung der forstpolizeilichen Aufsicht über die Gemeinde-, Korporations- und Privatwaldungen nach den einschlagenden Gesetzen, Verordnungen und Reglementen;
- b. in der Aufsicht und Mithülfe bei der Bewirthschaftung der Gemeinde- und Korporationswaldungen;
- c. in der Sorge für die Erhaltung der Privatwälder durch Ermahnung und Belehrung der Eigenthümer.

2. Als weitere Ausführung dieser Grundsätze erließ die unterzeichnete Direktion unterm 12. August abhin eine Dienst-instruktion für die Revierförster. Dieselbe enthält die nöthigen Vorschriften über das Verhalten des Revierförsters bei Wahrnehmung von Gesetzesübertretungen, bei nachtheiligen Naturwirkungen, als Waldbränden, Infektionsbeschädigungen &c.; die Einwirkung des Revierförsters auf die Bewirthschaftung der Gemeinde- und Korporationswaldungen, das bezügliche Rapportwesen und den Verkehr mit den Gemeindebehörden; das Verhältniß dieses Beamten zu dem übrigen Forstpersonal, sowie zu den Privatwaldbesitzern, sowohl in allgemeiner Beziehung als speziell bei Holzschlags- und Ausreutungsbegehren wird näher beleuchtet.

Diese Instruktion wurde den sämmtlichen Gemeindbehörden der neu besetzten Reviere zugestellt, mit der ausdrücklichen Weisung, daß in Zukunft in den Gemeindewaldungen, die nicht bereits durch einen Forsttechniker bewirthschaftet werden, für alle wirthschaftlichen Maßnahmen, als Holzzeichnungen, Anordnung von Durchforstungen, von Kulturen &c. die Beziehung des Revierförsters nothwendig sei.

3. Gestützt auf den Art. 24 der Bundesverfassung hat der Bundesrat den eidgenössischen Räthen ein eidgenössisches Forstgesetz zur Beschlusffassung überwiesen. Sobald dasselbe in Kraft erwachsen ist, wird die Forstdirektion eine Revision der kantonalen Vorschriften vornehmen und eine entsprechende Vorlage bringen.

### B. Forstorganisation.

Als Veränderung im Stand des Forstpersonales ist die Besetzung der sechs Revierförsterstellen anzuführen. Es wurden unterm 7. August abhin gewählt:

Als Förster des I. Reviers: Herr Balmer, patentirter Unterförster.

Als Förster des II. Reviers: Herr Häusermann, Inhaber des eidg. Forstdiploms.

Als Förster des IV. Reviers: Herr Müller, patentirter Unterförster.

Als Förster des V. Reviers: Herr C. Risold, patentirter Oberförster.

Als Förster des X. Reviers: Herr Kupferschmid, patentirter Oberförster.

Als Förster des XI. Reviers: Herr Frey, patentirter Oberförster.

Zu den Patent-Prüfungen für Förster haben sich dieses Jahr keine Kandidaten angemeldet.

Ein Central-Bannwartkurs fand dieses Jahr nur im alten Kantonstheile statt und zwar während der Dauer von fünf Wochen unter der Leitung des Herrn Kantonsforstmeisters.

Nach bestandener Prüfung erhielten das Befähigungszeugniß:

Als Bannwart I. Klasse: 6 Theilnehmer.

II. " " 5

Kreisbannwartenkurse wurden keine abgehalten, weil wegen der Revision des Staatswirtschaftsplans den Kreisoberförstern die nöthige Zeit dazu fehlte.

### C. Staatsforst-Verwaltung.

#### A. I. Arealsverhältnisse.

Vermehrung und Arrondirung des Areals der freien Staatswaldungen durch Ankauf.

|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      | Zuch. □' |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------|
| 1. Anstoßend an den Toppwald des Staates ein Stück von der untenher Nebersold im sogenannten Wildeneigraben in der Gemeinde Schloßwyl gelegenen Kuh- oder Gustiweide . . . . . von Johann Dümmermuth auf Nebersold, Gemeinde Buchholterberg.                                                                                                                                                         | 3 20,000 |
| 2. Anstoßend an den Staatswald Charmattes ein Stück von der unter Sektion B Nr. 95 des Katasters eingetragenen Waldung «Côte d'André» im Gemeindebezirk Undervelier von Wittwe Mélanie Marquiset, geb. Finot, in Besançon.                                                                                                                                                                           | 2        |
| 3. Behufs Wegbau in der «Côte de Pleujouse» zwölf kleine Waldparzellen von den sogen. «Fontenattes, Cras la Vielle et les Coinnaies» in der Gemeinde Pleujouse Sekt. A Nr. 101, 102, 138 <sup>a</sup> , 141 <sup>c</sup> , 141 <sup>d</sup> , 143 <sup>a</sup> , 144 <sup>a</sup> , 145 <sup>a</sup> , 178, 179, 180 und 186 des Katasters, zusammen von Louis Gindrat und 9 Mithäften zu Pleujouse. | 15,820   |
| 4. Behufs Wegbau in der «Côte de Pleujouse» ein Stück von der unter Sektion A Nr. 162                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |          |
| Nebentrag                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            | 5 35,820 |

|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    | Zufl.<br>5 | <input type="checkbox"/><br>35,820 |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------|------------------------------------|
| des Katasters eingetragenen Waldung «Cras de la Côte» zu Pleujouse . . . . .                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |            | 5,600                              |
| von Joseph Fierobe, Handelsmann in Bruntrut.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |            |                                    |
| 5. Die sogenannte Knubelalp mit den darauf stehenden Gebäulichkeiten in der Gemeinde Eriz, haltend ungefähr für 63 Kühe, 22 Schweine, eine Stute und ein Follen Sömmierung von Ulrich Reufer, alt-Friedensrichter zu Unterlangenegg, und Samuel Reufer auf der Brauchern zu Oberlangenegg. Durch Erwerbung dieses, an die Honegg-Wälder und Weiden des Staates grenzenden Grundstückes wird, da diese Weiden sämmtlich zur Aufforstung bestimmt sind, ein zusammenhängender Staatswald von 568 Fucharten gebildet. | 305        |                                    |

Total Vermehrung 311 1420

#### Verminderung des Waldareals durch Verkauf.

|                                                                                                                                                                                                          | Zufl.<br>2 | <input type="checkbox"/><br>25,780 |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------|------------------------------------|
| 1. Ein Abschnitt von der Waldung «Belleface» in der Gemeinde Roches, Sekt. D., Nr. 74 des Katasters, an die bernische Jurabahn-Gesellschaft . . . . .                                                    |            |                                    |
| 2. Zwei Parzellen vom obern Kandergrundwald, zum größern Theile in der Gemeinde Zwieselberg, zum kleinern Theile in der Gemeinde Strättligen . . . . . an Gottfried Rosen, Johannes Sohn in Zwieselberg. | 1          | 11,670                             |
| 3. Ein Abschnitt von dem Schachenland, obenher der Haslebrücke, Gemeinde Hasle, behufs Anlegung eines Gewerbefkanals . . . . . an Herren Blaser u. Cie., Fabrikanten in Burgdorf.                        |            | 19,620                             |
| Uebertrag                                                                                                                                                                                                | 4          | 17,070                             |

|                                                                                                                                                                                             |          |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------|
| Nebentrag                                                                                                                                                                                   | Fuch. □' |
|                                                                                                                                                                                             | 4 17,070 |
| Dieselben bezahlen keinen Gegenwerth,<br>werth, sondern übernehmen, Namens des<br>Staates, die Unterhaltungspflicht der Em-<br>menschwelle in einer Länge von 240' diesem<br>Schachen nach. |          |

|                    |          |
|--------------------|----------|
| Total Verminderung | 4 17,070 |
|--------------------|----------|

|            |           |
|------------|-----------|
| Vermehrung | 311 1,420 |
|------------|-----------|

|              |          |
|--------------|----------|
| Verminderung | 4 17,070 |
|--------------|----------|

|                                                           |            |
|-----------------------------------------------------------|------------|
| Totalvermehrung der freien Staats-<br>waldungen . . . . . | 306 24,350 |
|-----------------------------------------------------------|------------|

Resultate der Zusammenstellung in den Arealverhältnissen  
in Bezug auf die Kaufs- und Verkaufspreise:

|                |            |
|----------------|------------|
| Flächeninhalt. | Kaufpreis. |
| Fuch. □'       | Fr. Rp.    |

1. Der Flächeninhalt des durch Ankauf erworbenen Waldareals beträgt . . . . . 311 1,420  
Der Erwerbspreis . . . . . 50,021. 65
2. Die Veräußerung des Waldareals durch Verkauf ergibt dagegen Folgendes:  
a) an Flächeninhalt . . . . . 4 17,070  
b) an erzieltem Erlös . . . . . 4,831. 05

|                  |                       |
|------------------|-----------------------|
| Summa Vermehrung | 306 24,350 45,190. 60 |
|------------------|-----------------------|

#### B. a. Vermehrung durch Loskauf.

- |         |
|---------|
| Fr. Rp. |
|---------|
1. Loskauf des Rechts auf den jährlichen Bezug von 25<sup>1/2</sup> Klafter sog. Armenholz aus dem mittlern „Loppwalde“, Gemeinde Schloßwyl, à Fr. 600 per Klafter von der Einwohnergemeinde Großhöchstetten . . . . . 15,300. —
  2. Ausweisung einer auf dem Moosaffolternwald lastenden Holznutzung des Niklaus Hofer
- |           |           |
|-----------|-----------|
| Nebentrag | 15,300. — |
|-----------|-----------|

|                                                                                                                        | Fr.     | Rp. |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------|-----|
| Uebertrag                                                                                                              | 15,300. | —   |
| und Mithafte, Lehengutsbesitzer in München-<br>buchsee, laut Urtheil des Obergerichts vom<br>16. Januar 1875 . . . . . | 16,870. | —   |
| Total                                                                                                                  | 32,170. | —   |

b. Vermehrung durch Schatzungserhöhungen.

|                                                                                                                                          | Fr.     | Rp. |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------|-----|
| 1. Erhöhung der Brandversicherungssummen<br>von Staatsgebäuden im Amtsbezirke Schwar-<br>zenburg . . . . .                               | 10,900. | —   |
| 2. Aufnahme des neu erbauten Wohnhauses mit<br>Beschneidung auf der Kurzenehälp, Gemeinde<br>Sumiswald, in die Brandversicherungsanstalt | 20,000. | —   |
| Total                                                                                                                                    | 30,900. | —   |

Verminderung durch Loskauf.

|                                                                                                                                                                                                                                                                      | Kaufpreis. |     |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------|-----|
|                                                                                                                                                                                                                                                                      | Fr.        | Rp. |
| 1. Dienstbarkeitsvertrag mit Abtretung, wo-<br>nach dem Jakob Schmid zu Mauf, Gemeinde<br>Mühleberg, das Recht eingeräumt wird, das<br>in dem zum Allenlüftenwald gehörenden<br>Kuhlengraben entspringende Wasser nach<br>seinem Gute zu leiten . . . . .            | 1,000.     | —   |
| 2. Loskaufsvertrag mit der Burghgemeinde<br>der Stadt Bern über das der Pfarrei Bol-<br>ligen zustehende Nutzungsrecht von jährlich<br>10 Klaftern Buchen- und 10 Klaftern Tannen-<br>holz aus dem Sädelbachwalde . . . . .                                          | 25,000.    | —   |
| 3. Loskaufsvertrag mit der Burghgemeinde<br>der Stadt Bern über die Nutzungsrechte<br>folgender Pfarreien:<br>a) Frauenkappelen von jährlich 16 Klaf-<br>tern Buchenholz im Spielwalde;<br>b) Laupen von jährlich 6 Klaftern Bu-<br>chenholz im Forstwalde . . . . . | 33,000.    | —   |
| Uebertrag                                                                                                                                                                                                                                                            | 59,000.    | —   |

|                                                                                                                                                                                                                                                                  | Fr.     | Rp. |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------|-----|
| 4. Loskaufsvertrag mit der Einwohnergemeinde<br>der Stadt Bern über die der Pfarrei Zim-<br>merwald zustehende Berechtigung von jähr-<br>lich 6 Klaftern Tannenholz in dem Rühle-<br>wylwalde in den Gemeinden Obermühlern,<br>Zimmerwald und Englisberg . . . . | 59,000. | —   |
|                                                                                                                                                                                                                                                                  | 6,000.  | —   |
| Total                                                                                                                                                                                                                                                            | 65,000. | —   |

### Rekapitulation.

#### Vermehrung:

|                                              |                  |
|----------------------------------------------|------------------|
| A. Arealverhältnisse . . . . .               | 45,190. 60       |
| B. a) Durch Loskauf . . . . .                | Fr. 32,170. —    |
| b) Durch Schätzungs-<br>erhöhungen . . . . . | <u>30,900. —</u> |
|                                              | 63,070. —        |
| Summa Vermehrung                             | 108,260. 60      |
| Davon geht ab die Verminderung durch Loskauf | 65,000. —        |
| Bleibt Vermehrung                            | 43,260. 60       |

Veränderungen im Arealbestande der freien Staatswaldungen  
durch Käufe, Verkäufe und Kantonnemente während der letzten  
zehn Jahre.

|                  | Vermehrung. |            | Verminderung. |            |
|------------------|-------------|------------|---------------|------------|
|                  | Inhalt.     | Schätzung. | Inhalt.       | Schätzung. |
|                  | Zuñ.        | Fr.        | Zuñ.          | Fr.        |
| 1866             | 12          | 12,390     | —             | —          |
| 1867             | 216         | 66,591     | 4             | 6,720      |
| 1868             | 272         | 43,527     | 132           | 46,245     |
| 1869             | 90          | 52,715     | 217           | 60,135     |
| 1870             | 335         | 90,195     | 116           | 42,852     |
| 1871             | 233         | 32,584     | 65            | 16,134     |
| 1872             | 344         | 52,928     | 63            | 38,738     |
| 1873             | 598         | 213,246    | —             | 49         |
| 1874             | 524         | 61,950     | 1             | 788        |
| 1875             | 311         | 50,021     | 4             | 4,831      |
|                  | 2935        | 676,147    | 602           | 216,492    |
|                  | 602         | 216,492    |               |            |
| Total Vermehrung | 2333        | 459,655    |               |            |

Von den zur Vermehrung des Waldareals erworbenen Weiden, Moosland und anderen Kulturländereien wurden folgende Flächen im Jahr 1875 bestockt und bleiben noch aufzuforsten:

| Vorstand.        | Zm Wirtschaftsjahr 1875 aufgeforstet durch Pflanzung. | Verwendete Pflanzen. | Gesamtkosten mit Inbegriff der Pflanzenpreise. | Noch aufzuforstende Fläche. |       |
|------------------|-------------------------------------------------------|----------------------|------------------------------------------------|-----------------------------|-------|
|                  | Zuch.                                                 | Stück.               | Fr.                                            | Rp.                         | Zuch. |
| Oberland . . .   | 12                                                    | 26,900               | 560                                            | —                           | 76    |
| Thun . . .       | 25,8                                                  | 59,600               | 1,693                                          | 89                          | 895   |
| Mittelland . . . | 17,8                                                  | 44,450               | 1,029                                          | 20                          | 205   |
| Emmenthal . . .  | 16,6                                                  | 58,435               | 823                                            | 85                          | 220   |
| Seeland . . .    | 20,2                                                  | 40,210               | 2,118                                          | 25                          | 636   |
| Summa            | 92,4                                                  | 229,595              | 6,225                                          | 19                          | 2,032 |

Es bleibt somit von den zur Umwandlung in Wald bestimmten Kulturländereien, deren Areal im Jahre 1874 um ca. 500 und im Berichtjahre um ca. 300 Zucharten vermehrt worden war, noch ein sehr bedeutender Theil aufzuforsten.

Um diese Arbeiten zu beschleunigen, beantragte die Staatsforstverwaltung, den bezüglichen jährlichen Kredit im vierjährigen Budget auf Fr. 20,000 zu erhöhen, derselbe wurde jedoch von oberer Behörde auf die Hälfte reduziert. Es stehen somit jährlich nur Fr. 10,000 zur Verfügung, von welchen überdies noch ungefähr die Hälfte für Verbauungen von Wildbächen verwendet werden muß.

Nach obiger Zusammenstellung belaufen sich die Aufzuforstungskosten per Zucharte auf ca. Fr. 70. Fügt man je-

doch hiezu noch die Kosten der Nachbesserungen, welche nur theilweise stattfanden, so ergibt sich für diese Kulturen eine Auslage von wenigstens Fr. 80 per Fucharte, oder für die gesammten, noch in Bestand zu bringenden 2032 Fucharten eine Summe von Fr. 162,560.

Die Forstdirektion wird es sich angelegen sein lassen, durch größtmögliche Dekommission auf anderen Krediten etwas zu Gunsten der Aufforstungen zu erübrigen; es ist jedoch für die nächste Verwaltungsperiode eine Erhöhung des ordentlichen Kredits für Aufforstungen absolut geboten.

## 2. Wirtschaftsverhältnisse.

Erhebliche Abweichungen vom aufgestellten Wirtschaftsplan über die Staatswaldungen haben auch im verflossenen Jahre keine stattgefunden.

Die Ergebnisse der in den verschiedenen Forstkreisen ausgeführten Holzschläge waren folgende:

| Forstkreis.                              | Hauptnutzung. | Zwischennutzung. | Total. |                               |
|------------------------------------------|---------------|------------------|--------|-------------------------------|
|                                          |               |                  |        | Normalklafter à 100 Kubikfuß. |
| Oberland . . . .                         | 1,015         | 92               | 1,107  |                               |
| Thun . . . .                             | 1,605         | 590              | 2,195  |                               |
| Mittelland . . . .                       | 2,272         | 124              | 2,396  |                               |
| Emmenthal . . . .                        | 3,046         | 952              | 3,998  |                               |
| Seeland . . . .                          | 1,814         | 451              | 2,265  |                               |
| Erguel . . . .                           | 3,008         | 153              | 3,161  |                               |
| Pruntrut . . . .                         | 2,563         | 1,115            | 3,678  |                               |
| Total                                    | 15,323        | 3,477            | 18,800 |                               |
| Nach dem Wirtschaftsplan sind vorgesehen | 16,000        | 2,800            | 18,800 |                               |

Es wurden somit an Hauptnutzungen 667 Normalklafter zu wenig und an Zwischennutzungen ebensoviel zu viel geschlagen.

Diese Neubereitung der für die Zwischennutzungen vorgesehenen Erträge hat ihren Grund darin, daß die verhältnismäßig hohen Holzpreise eine intensivere Pflege der Bestände ermöglichen. Säuberungen und Durchforstungen, die, obwohl

als sehr vortheilhaft anerkannt, früher mit ihrem Ertrag kaum oder nicht einmal die Kosten ihrer Ausführung deckten, werfen gegenwärtig einen beträchtlichen Reinerlös ab. Die Vornahme derartiger Operationen ist daher um so mehr ge- rechtfertigt, als ihr Nutzen für die Waldungen von noch weit mehr Belang ist, als ihr finanzielles Ergebniß. Selbstver- ständlich mußte jedoch dieser Überschuß an der Hauptnutzung eingespart werden, wenn nicht eine Überschreitung des vom Großen Rathe genehmigten Etats stattfinden sollte.

Über die wirthschaftlichen Verhältnisse im Berichtjahr ist Folgendes anzuführen:

Für die Kulturarbeiten war das letzte Jahr nicht ungünstig, einzig die Saaten wurden durch die lang andauernde nasskalte Witterung etwas in ihrer Entwicklung gehemmt. Überall sind dieselben jedoch sehr reichlich ausgegangen, was in hohem Maße der vorzüglichen Qualität des von der Klenganstalt H. Keller, Sohn, in Darmstadt bezogenen Samens zuzuschreiben ist.

Der Holzhauereibetrieb hat seinen geregelten Fortgang genommen, ohne daß viel Besonderes darüber zu bemerken wäre. Auch dieses Jahr hat sich als größte Schwierigkeit wieder der Mangel an tüchtigen und zuverlässigen Arbeitern fühlbar gemacht, obwohl verhältnismäßig bedeutend höhere Preise bezahlt werden müssen, als früher. Derselbe Nebelstand macht sich, wenn auch weniger stark, bei den Kulturen und Wegbauten geltend. In Betreff dieser letzteren darf hervorgehoben werden, daß eine Erhöhung des bezüglichen Budget-Ansaes von Fr. 20,000 auf Fr. 28,000 eine größere Leistung auf diesem, für den Ertrag der Waldungen so außerordentlich wichtigen Gebiete gestattete. Immerhin bleibt auch hier noch Manches zu thun übrig.

Über die Verwendung der im Jahr 1875 zu Wegbauten in Staatswaldungen bestimmten Summen gibt folgende Tabelle Auskunft :

| Forstämter.          | Waldwegbauten. |                                              |              |           |              |           |
|----------------------|----------------|----------------------------------------------|--------------|-----------|--------------|-----------|
|                      | Unterhalt.     | Neue Anlagen<br>und größere<br>Korrektionen. |              | Total.    |              |           |
|                      |                | Fr.                                          | Rp.          | Fr.       | Rp.          | Fr.       |
| Oberland . . . . .   | 535            | 50                                           | 2245         | 32        | 2780         | 82        |
| Thun . . . . .       | 936            | 84                                           | 2448         | 11        | 3384         | 95        |
| Mittelland . . . . . | 1597           | 70                                           | 5072         | 25        | 6669         | 95        |
| Emmenthal . . . . .  | 1749           | 25                                           | 378          | 75        | 2128         | —         |
| Seeland . . . . .    | 963            | 65                                           | 3542         | 06        | 4505         | 71        |
| Erguel . . . . .     | 139            | 50                                           | 1341         | 25        | 1480         | 75        |
| Pruntrut . . . . .   | 719            | 25                                           | 6605         | 60        | 7324         | 85        |
| <b>Summa</b>         | <b>6641</b>    | <b>69</b>                                    | <b>21633</b> | <b>34</b> | <b>28275</b> | <b>03</b> |

Die wichtigsten im Berichtjahre ausgeführten Wegbauten sind in den verschiedenen Forstkreisen:

Oberland: Mühlethal Fr. 900. 50; Burggraben Fr. 820; Siti Fr. 478. 80.

Thun: Hirsetschwendiwald Fr. 1839. 76; Randergrien Fr. 608. 35

Mittelland: Frieswylgraben Fr. 514. 95; Schönenboden Fr. 923. 40; Längenech Fr. 3298. 60; Stechhütten Fr. 108. 80; Gümmenenau Fr. 226. 50.

Emmenthal: Mühlernwald Fr. 378. 75.

Seeland: Büttenberg Fr. 1092. 25; Fovern Fr. 1679. 80; Riederberg Fr. 150; Hardtwald Fr. 388. 70; Großaffolternwald Fr. 133. 56.

Erguel: Ecorcheresses Fr. 941. 40; Haute Joux de Tavannes Fr. 319. 85.

Pruntrut: Charmattes Fr. 2136. 50; Fahy Fr. 1051. 25; Côte de Pleujouse Fr. 2516. 35 und Haute Côte de St-Ursanne Fr. 901. 50.

Von den Beschädigungen, die im Jahr 1875 die Waldungen betroffen haben, sind vor Allem die orkanartigen Stürme vom 8. bis 10. November zu erwähnen. Einzig in den Staatswaldungen, in denen eine ziemlich genaue Holzaufnahme stattfand, beträgt die Holzmasse der theils geworfenen, theils gebrochenen Bäume bei 3360 Normalklaftern. Diese Holzmasse, zu ca. 60 % Bauholz und zu 40 % Brennholz, vertheilt sich auf die verschiedenen Forstkreise in folgender Weise:

| Forstkreis | Oberland   | 130 Normalklafter. |
|------------|------------|--------------------|
| "          | Thun       | 180                |
| "          | Mittelland | 997                |
| "          | Emmenthal  | 1478               |
| "          | Seeland    | 147                |
| "          | Erguel     | 160                |
| "          | Pruntrut   | 268                |

Der in Gemeinde-, Korporations- und Privatwaldungen angerichtete Schaden ist verhältnismäßig eben so groß, wie derjenige in den Staatswaldungen, man kann annehmen, daß in ersteren bei ca. 30,000 Normalklaftern Holzmasse vom Sturm niedergeworfen wurden.

Unbedingt am stärksten wurden die haubaren Roth- und Weißtannenbestände der Niederungen mitgenommen, während in Laubholzwaldungen und in Berggegenden der Schaden nur gering war. Diese Erscheinung erklärt sich theils durch die kräftigere Bewurzelung der Laubbölzer und der Nadelhölzer im Gebirge, theils durch die südwestliche Richtung der Windströmung, welcher das zwischen dem Jura und den Ausläufern der Alpen eingeschlossene Becken der Westschweiz freien Eintritt bot.

Der Umstand, daß der Windfall zu Anfang des Winters eintrat, macht es möglich, den größten Theil des angefallenen Holzes bis im Frühjahr aufzurüsten und dadurch einer stärkern Vermehrung des Borkenkäfers vorzubeugen. Im Jahr 1875 hat sich der Fichtenborenkäfer in einigen Gegenden des Seelandes und Emmenthales in etwas größerer Menge gezeigt, als gewöhnlich. Jedemfalls wird man der vielen, vom Sturme gelockerten Stämme wegen, welche dieses Insekt mit Vorliebe aufsucht, bei der nächsten Flugzeit die nöthigen Vorsichtsmaßregeln treffen müssen. Andere forstschädliche Insekten sind nirgends in erheblicher Menge aufgetreten.

Die Ausübung des Forstschuhes in den Staatswaldungen ist durchgehends eine befriedigende. Frevelfälle von größerem Belang kommen sehr wenige vor.

Detaillierte Angaben über den Kulturbetrieb und den Verkauf von Waldpflanzen, sowie über den Erlös und das Steigen der Holzpreise sind in den nachstehenden Tabellen enthalten.

| Forstamt.      | Aufstellungen mit Inbegriff der Nachhefferungen. |             |               |             |           |              | Saat- und Pflanzschulen. |             |                |                                          |           |             | Ertrag der Saat- und Pflanzschulen.      |            |           |              |           |              |                                   |           |          |                                                             |           |          |
|----------------|--------------------------------------------------|-------------|---------------|-------------|-----------|--------------|--------------------------|-------------|----------------|------------------------------------------|-----------|-------------|------------------------------------------|------------|-----------|--------------|-----------|--------------|-----------------------------------|-----------|----------|-------------------------------------------------------------|-----------|----------|
|                | Flächeninhalt.                                   |             |               | Samen.      |           |              | Verwendete Pflanzen.     |             |                | Anschlagspreis der verwendeten Pflanzen. |           |             | Kosten mit Inbegriff der Pflanzenpreise. |            |           | Samen.       |           |              | Verkauft für andere abgegeben für |           |          | Von den vom Forstamt erzeugten Pflanzen wurden verkauft für |           |          |
|                | Gr.<br>m.                                        | Fl.<br>m.   | Stüdt.        | Gr.<br>m.   | Fl.<br>m. | Stüdt.       | Gr.<br>m.                | Fl.<br>m.   | Stüdt.         | Gr.<br>m.                                | Fl.<br>m. | Stüdt.      | Gr.<br>m.                                | Fl.<br>m.  | Stüdt.    | Gr.<br>m.    | Fl.<br>m. | Stüdt.       | Gr.<br>m.                         | Fl.<br>m. | Stüdt.   | Gr.<br>m.                                                   | Fl.<br>m. | Stüdt.   |
| Oberland . .   | 300                                              | —           | 45512         | 410         | —         | 1584         | 10                       | 164         | 138350         | 1439                                     | 40        | 410         | 226                                      | —          | 807       | 45           | 1443      | 45           | —                                 | —         | 1764     | 30                                                          | 2660      | 60       |
| Zhun . . .     | 24                                               | 20          | 92440         | 896         | 30        | 2092         | 90                       | 367         | 406032         | 2871                                     | 85        | 896         | 30                                       | —          | —         | —            | —         | —            | —                                 | —         | —        | —                                                           | —         | —        |
| Mittelland . . | 58                                               | 106         | 171750        | 1374        | —         | 3639         | 90                       | 489         | 327000         | 2028                                     | 70        | 1374        | —                                        | —          | —         | 946          | 90        | 2320         | 90                                | —         | —        | —                                                           | —         | —        |
| Emmenthal . .  | 60                                               | 60          | 267015        | 1828        | 80        | 3714         | 92                       | 920         | 603920         | 2925                                     | 70        | 1828        | 80                                       | 421        | 55        | 5294         | 60        | 7544         | 95                                | —         | —        | —                                                           | —         | —        |
| Seeland . .    | 60                                               | 810         | 103300        | 945         | 68        | 4247         | 32                       | 1048        | 110240         | 1676                                     | 86        | 945         | 68                                       | —          | —         | 2103         | 40        | 3049         | 08                                | —         | —        | —                                                           | —         | —        |
| Erguel . .     | 16                                               | 117         | 60700         | 343         | 60        | 1072         | 55                       | 113         | 18000          | 204                                      | 10        | 343         | 60                                       | —          | —         | 389          | 50        | 733          | 10                                | —         | —        | —                                                           | —         | —        |
| Brüntrut . .   | 32                                               | 54          | 92830         | 463         | —         | 2431         | 40                       | 285         | 129000         | 1332                                     | 80        | 463         | —                                        | —          | —         | 1119         | 41        | 1582         | 41                                | —         | —        | —                                                           | —         | —        |
| <b>Summa</b>   | <b>260</b>                                       | <b>1167</b> | <b>833547</b> | <b>6261</b> | <b>38</b> | <b>18783</b> | <b>09</b>                | <b>3386</b> | <b>1732542</b> | <b>12479</b>                             | <b>41</b> | <b>6261</b> | <b>38</b>                                | <b>647</b> | <b>55</b> | <b>12425</b> | <b>56</b> | <b>19334</b> | <b>49</b>                         | <b>—</b>  | <b>—</b> | <b>—</b>                                                    | <b>—</b>  | <b>—</b> |

Die während des Jahres 1875 ausgeführten Aufforstungen in den Staatswaldungen (neue Anlagen und Nachbesserungen, die ca. 20 % der ersten ausmachen) kommen somit in den einzelnen Forstkreisen mit Inbegriff der Pflanzenwerthe zu folgenden Preisen zu stehen:

Oberland. Thun. Mittelland. Emmenthal. Seeland. Erguel. Bruntrut.  
 Fr. Rp.  
 158. 10 87. 10 62. 75 61. 91 70. 78 67. 3 75. 98  
 oder durchschnittlich per Zucharte auf Fr. 72. 24 Rp.

Die im Jahre 1875 in den Staatswaldungen zur Verwendung gekommenen Pflanzlinge sind nach Holzarten getrennt:

| Forstamt.      | Roth-         | Weiß-         | Wehrige<br>Nadelhölzer. | Laub-<br>hölzer. | Summa.        |
|----------------|---------------|---------------|-------------------------|------------------|---------------|
|                | tannen.       | tannen.       |                         |                  |               |
|                | Stück.        | Stück.        | Stück.                  | Stück.           | Stück.        |
| Oberland . .   | 26250         | 9700          | 6200                    | 3362             | 45512         |
| Thun . .       | 32000         | 30500         | 18700                   | 11240            | 92440         |
| Mittelland . . | 123200        | 10450         | 3800                    | 34300            | 171750        |
| Emmenthal . .  | 189770        | 34980         | 29720                   | 12545            | 267015        |
| Seeland . .    | 39970         | 20510         | 18210                   | 24610            | 103300        |
| Erguel . .     | 50700         | 7000          | —                       | 3000             | 60700         |
| Bruntrut . .   | 90830         | —             | 2000                    | —                | 92830         |
| <b>Summa</b>   | <b>552720</b> | <b>113140</b> | <b>78630</b>            | <b>89057</b>     | <b>833547</b> |

Die Gesamtkosten der Saat- und Pflanzschulen, verglichen mit deren Erlös, ergeben sich aus nachfolgender Zusammenstellung für die letzten neun Jahre:



Es stellt sich also im Durchschnitt durch Erziehung von Waldpflanzlingen ein jährlicher Reingewinn von ca. Fr. 1900 heraus. Dieser Gewinn ist zwar sehr bescheiden, jedoch darf der Hauptzweck, den man mit dieser Pflanzenerziehung verbindet, nämlich die Begünstigung von Aufforstungen in Privat- und Gemeindewaldungen, nicht außer Acht gelassen werden. Aus diesem Grunde sind auch die Preise, zu denen die Pflanzlinge verkauft werden, verhältnismäig niedrig gestellt.

Waldpflanzentarif für das Kantonsgebiet.

|                                                                    | Unverschulte.   | Verschulte. |
|--------------------------------------------------------------------|-----------------|-------------|
|                                                                    | Per 1000 Stück. |             |
|                                                                    | Fr.             | Fr.         |
| Rothannen, Dählen . . . . .                                        | 5               | 8           |
| Weißtannen . . . . .                                               | 8               | 10          |
| Lärchen . . . . .                                                  | 8               | 10          |
| Wehmuthskiefer . . . . .                                           | 12              | 18          |
| Arven . . . . .                                                    | 24              | 35          |
| Buchen, Ahorn, Erlen, Ulmen, Birken, Rosskastanien, Götterbaum &c. | 10              | 15          |

Im Jahr 1875 wurden 2,120,595 Pflanzlinge ein und zwanzig verschiedener Holzarten zum Verkaufe ausgeschrieben. Die verschiedenen Forstämter verkauften davon folgende Quanta:

|                  | Roth-<br>tannen. | Weiß-<br>tannen. | Nehrige<br>Nadelhölzer. | Laub-<br>hölzer. | Summa.           |
|------------------|------------------|------------------|-------------------------|------------------|------------------|
|                  | Stück.           | Stück.           | Stück.                  | Stück.           | Stück.           |
| Oberland . . .   | 64,055           | 17,500           | 4,970                   | 3,600            | 90,125           |
| Thun . . .       | 83,409           | 59,050           | 69                      | —                | 142,528          |
| Mittelland . . . | 113,300          | —                | 15,800                  | 2,400            | 131,500          |
| Emmenthal . . .  | 528,700          | 37,650           | 52,400                  | 20,950           | 639,700          |
| Seeland . . .    | 276,745          | 16,000           | 12,248                  | 17,980           | 322,973          |
| Erguel . . .     | 70,390           | —                | —                       | 90               | 70,480           |
| Pruntrut . . .   | 184,920          | —                | —                       | —                | 184,920          |
| <b>Summa</b>     | <b>1,321,519</b> | <b>130,200</b>   | <b>85,487</b>           | <b>45,026</b>    | <b>1,582,226</b> |

Über den Verkauf der Pflanzlinge innerhalb und außerhalb des Kantons gibt folgende Tabelle Aufschluß:

|                  | Innerhalb des Kantons. |                        | Außerhalb des Kantons. |                        | Summa.           |
|------------------|------------------------|------------------------|------------------------|------------------------|------------------|
|                  | Verschulte Pflanzen.   | Unverschulte Pflanzen. | Verschulte Pflanzen.   | Unverschulte Pflanzen. |                  |
|                  | Stück.                 | Stück.                 | Stück.                 | Stück.                 | Stück.           |
| Oberland . . .   | 52,905                 | 26,900                 | 27,920                 | 8,400                  | 116,125          |
| Thun . . .       | —                      | 155,297                | —                      | 10,000                 | 165,297          |
| Mittelland . . . | 104,500                | 27,000                 | —                      | —                      | 131,500          |
| Emmenthal . . .  | 142,200                | 294,200                | 193,300                | 10,000                 | 639,700          |
| Seeland . . .    | 49,093                 | 238,880                | 20,000                 | 15,000                 | 322,973          |
| Erguel . . .     | 4,750                  | 62,730                 | —                      | 3,000                  | 70,480           |
| Pruntrut . . .   | 65,000                 | 119,920                | —                      | —                      | 184,920          |
| <b>Summa</b>     | <b>418,448</b>         | <b>924,927</b>         | <b>241,220</b>         | <b>46,400</b>          | <b>1,630,995</b> |

Der Pflanzenverkauf brachte einen durchschnittlichen jährlichen Geldertrag:

|                         |     |             |
|-------------------------|-----|-------------|
| in den Jahren 1831—1840 | Fr. | 168. 32.    |
| " " " 1841—1850         | "   | 1,365. 70.  |
| " " " 1851—1860         | "   | 4,225. 08.  |
| " " " 1861—1870         | "   | 6,960. 17.  |
| " " " im Jahr 1871      | "   | 8,108. 06.  |
| " " " 1872              | "   | 7,419. 66.  |
| " " " 1873              | "   | 11,682. 85. |
| " " " 1874              | "   | 11,669. 57. |
| " " " 1875              | "   | 12,425. 56. |

Die Verkäufe von Bau- und Brennholz, sowie die Lieferungen an Berechtigte und Arme betragen im Jahr 1875 im Ganzen 18,800 Normalfläster, welche Nutzung in

dem vierjährigen, vom Volke angenommenen Budget und dem Etat des Wirtschaftsplanes vorgesehen ist.

Die Durchschnittspreise des verkaufen Holzes betragen:  
In den Jahren      Für Brennholz      Für Bauholz

|      | per Klafter<br>Fr. Rp. | per Kubikfuß<br>Rp. | per Kubikfuß<br>Rp. |
|------|------------------------|---------------------|---------------------|
| 1860 | 18. 43                 | 24,6                | 43,0                |
| 1861 | 18. 20                 | 24,3                | 47,0                |
| 1862 | 17. 52                 | 23,4                | 45,2                |
| 1863 | 17. 43                 | 23,3                | 46,6                |
| 1864 | 18. 43                 | 24,6                | 46,7                |
| 1865 | 18. 80                 | 25,1                | 45,1                |
| 1866 | 18. 28                 | 24,4                | 40,9                |
| 1867 | 18. 36                 | 24,5                | 43,0                |
| 1868 | 16. 65                 | 22,2                | 42,9                |
| 1869 | 16. 62                 | 22,2                | 42,0                |
| 1870 | 18. 75                 | 25,0                | 44,0                |
| 1871 | 20. 19                 | 26,9                | 43,1                |
| 1872 | 23. 10                 | 30,4                | 49,0                |
| 1873 | 23. 93                 | 31,9                | 57,0                |
| 1874 | 24. 46                 | 32,6                | 60,0                |
| 1875 | 25. 10                 | 33,5                | 61,3                |

Während des laufenden Jahres sind somit die Brennholzpreise um ca. 3 %, die Bauholzpreise dagegen um ca. 2,1 % gestiegen.

Die Durchschnittspreise des verkauften Holzes im Forstjahr 1875 betragen:

| Forstkreis.      | Brennholz             | Bauholz | Durchschnitt        |
|------------------|-----------------------|---------|---------------------|
|                  | von Bau- u. Brennholz |         | per Kubikfuß<br>Rp. |
| Oberland         | 37                    | 44      | 40                  |
| Thun             | 32                    | 54      | 42                  |
| Mittelland       | 44                    | 74      | 57                  |
| Emmenthal        | 39                    | 67      | 51                  |
| Seeland          | 47                    | 71      | 56                  |
| Erguel           | 26                    | 53      | 36                  |
| Pruntrut         | 26                    | 56      | 32                  |
| Im alten Kanton  | 41                    | 65      | 51                  |
| Im Jura          | 26                    | 54      | 33                  |
| Im ganzen Kanton | 33                    | 61      | 43                  |

### 3. Revision des Staatswirtschaftsplans.

Im Berichtjahr fand die Zwischenrevision des vor zehn Jahren aufgestellten Wirtschaftsplans über die freien Staatswaldungen statt. Diese, nach einheitlicher Instruktion zum größten Theile von den Kreisoberförstern selbst ausgeführten Arbeiten bestanden einerseits in der Zusammenstellung der zehnjährigen Nutzungen und deren Vergleichung mit den, bei Anfertigung des Wirtschaftsplans gemachten Schätzungen, anderseits in der Ausscheidung und genaueren Taxation der für die nächsten 10 Jahre zum Abtrieb bestimmten Flächen. Anschließend an die ersten Arbeiten wurden im Fernern allgemeine Berichte über den Gang der Wirtschaft in den Staatswäldern während des verflossenen Dezenniums von jedem Forstamte abgefaßt und in denselben nicht nur die gemachten Erfahrungen niedergelegt, sondern auch Vorschläge, betreffend die zukünftige Bewirtschaftungsweise gemacht. Speziell die Hauungen, Kulturen und Wegbauten, die für das nächste Jahrzehnt projektiert sind, belangend, sind detaillierte Hauungs- und Kulturpläne aufgestellt worden.

Im Wirtschaftsplan vom Jahr 1865 waren die Nutzungen pro 1866—1875 wie folgt angesetzt:

|                                 |         |                |
|---------------------------------|---------|----------------|
| 1. An Hauptnutzung . . . . .    | 168,439 | Normalflaster. |
| 2. An Zwischennutzung . . . . . | 29,280  | "              |

Summa 197,719

|                                                                    |        |   |
|--------------------------------------------------------------------|--------|---|
| Als Reserve von 7 % wurden vor-<br>gesehen und abgezogen . . . . . | 13,719 | " |
|--------------------------------------------------------------------|--------|---|

Als reduzierte Nutzung bleibt . . . . 184,000 "

Die Ausübung dieser Nutzung fand in der Weise statt, daß von 1866—1870 alljährlich 18,000 Normalflaster und von 1871—1875 alljährlich 18,800 Normalflaster geschlagen wurden.

Wie die Revision ergab, waren die Holzvorräthe durchschnittlich um 4 % zu hoch geschätzt worden, so daß durch diesen verhältnismäßig geringen Fehler die vorgesehene Reserve von 7 % auf 3 % hinuntersank.

Für das zweite Dezennium von 1876—1885 beträgt nach dem Wirtschaftsplane der Gesamtetat 199,600 Normal-

Klafter. Nach der, gestützt auf die Resultate der Revision vorgenommenen Verifikation der Holzvorräthe erzeigt es sich, daß bei Zurücklegung einer Reserve von 6 % der Gesamtabgabesatz auf 188,000 Normalklafter festgesetzt werden kann.

Mit diesem Etat wird voraussichtlich der im Budget vorgesehene Nettoertrag der Staatswaldungen von Fr. 448,200 nicht nur vollständig erreicht, sondern sogar überschritten werden.

Wenn aber auch der Etat der letzten fünf Jahre sich für das nächste Dezennium gleich bleibt, so wurde doch eine Änderung desselben für einige Forstämter nothwendig, und zwar folgende:

|                             | Jährlicher Abgabesatz |               |
|-----------------------------|-----------------------|---------------|
|                             | von 1871—1875         | für 1876—1885 |
|                             | Normalklafter         | Normalklafter |
| Forstamt Oberland . . . . . | 1,000                 | 1,000         |
| " Thun . . . . .            | 2,200                 | 2,200         |
| " Mittelland . . . . .      | 2,900                 | 3,000         |
| " Emmenthal . . . . .       | 3,900                 | 4,000         |
| " Seeland . . . . .         | 2,200                 | 2,100         |
| " Erguel . . . . .          | 3,000                 | 2,700         |
| " Bruntrut . . . . .        | 3,600                 | 3,800         |
| Summa                       | 18,800                | 18,800        |

#### 4. Rechnungsverhältnisse.

Nach der Staatsrechnung beträgt für das Wirtschaftsjahr 1875 der Reinertrag der Staatswaldungen Fr. 447,490. 73

In dieser Rechnung sind jedoch als Ausgaben aufgenommen:

1. Sämtliche Besoldungen der Staatsforstbeamten, sowie deren Bureau- und Reisekosten, während in Wirklichkeit die Hälfte davon der allgemeinen Forstpolizeiverwaltung zur Last fällt . . Fr. 42,776. 77
2. Die Besoldungszulagen und Nachzahlungen vom Jahr 1874 . . . . . " 15,775. —

Der Uebertrag Fr. 58,551. 77 Fr. 447,490. 73

Uebertrag Fr. 58,551. 77 Fr. 447,490. 73

|                                  |                   |
|----------------------------------|-------------------|
| 3. Auslagen für Forstkulturen    |                   |
| ii. Wegbauten in den Jahren      |                   |
| 1872, 1873 und 1874 und          |                   |
| Ankaufspreise für erwor-         |                   |
| benes Land, welche der Do-       |                   |
| mänenkasse zur Last fallen       | " 9,557. 35       |
| Um den wirklichen Netto-         |                   |
| Geldertrag d. Staatswaldungen    |                   |
| für das Rechnungsjahr zu er-     |                   |
| halten, ist somit in der Staats- |                   |
| rechnung der Betrag von          | —————" 68,109. 12 |
| (um welche Summe der Ertrag      |                   |
| sich vermehrt) von den Kosten    |                   |
| abzuziehen, so daß alsdann der   |                   |
| Reinertrag d. Staatswaldungen    |                   |
| pro 1875 auf                     | Fr. 515,599. 85   |
| zu stehen kommt.                 |                   |

Gestützt hierauf stellen sich im Detail die Einnahmen und Ausgaben :

### I. Einnahmen.

#### A. Haupt- und Zwischennutzungen.

|                                                 | Fr.            | Rp. | Fr.         | Rp. |
|-------------------------------------------------|----------------|-----|-------------|-----|
| Ertrag an Brennholz 11,659 <sup>7</sup> Mflstr. |                |     |             |     |
| à 100 Kubikfuß                                  | 389,768. 04    |     |             |     |
| Ertrag an Bauholz 7,140 <sup>3</sup>            | "              |     |             |     |
| à 100 Kubikfuß                                  | 438,017. 97    |     |             |     |
|                                                 | 18,800 Mflstr. |     | 827,786. 01 |     |

Ertrag der Rechtsame, Stocklöhne 24. 90

#### B. Nebennutzungen.

|                                   |            |
|-----------------------------------|------------|
| 1. Erlös von Lohrinde . . . . .   |            |
| 2. Stocklösungen . . . . .        | 5,009. 50  |
| 3. Waldsamen und Pflanzlinge      | 12,774. 86 |
| 4. Grubenlösung, Torf . . . . .   | 6,278. 38  |
| 5. Weid- und Lehenzinse . . . . . | 16,596. 70 |
|                                   | 40,659. 44 |

Uebertrag 868,470. 35

|                                                      | Fr.      | Rp. |
|------------------------------------------------------|----------|-----|
| Uebertrag                                            | 868,470. | 35  |
| C. Steigerungsvorbehälter und Verzugszinse . . . . . | 31,722.  | 90  |
| Gesammteinnahmen                                     | 900,193. | 25  |

## II. Ausgaben.

### A. Kosten der Forstverwaltung.

|                                                                                                                                                | Fr. | Rp. | Fr. | Rp. | Fr.     | Rp. |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----|-----|-----|-----|---------|-----|
| Besoldungen der Kreisoberförster, Unterförster, Brigadiers-forestiers und Forstamtsgehülfen, sowie Büreau- und Reisekosten derselben . . . . . |     |     |     |     | 42,777. | 31  |

### B. Wirtschaftskosten.

|                                                                             |          |             |
|-----------------------------------------------------------------------------|----------|-------------|
| 1. Waldkulturen . . . . .                                                   | 21,503.  | 89          |
| 2. Weganlagen . . . . .                                                     | 28,275.  | 03          |
| 3. Hütlöhne . . . . .                                                       | 42,749.  | 72          |
| 4. Rüstlöhne u. Stöcklöhne                                                  | 135,210. | 01          |
| 5. Marchungen und Vermessungen . . . . .                                    | 3,061.   | 37          |
| 6. Steigerungs- und Verkaufskosten, sowie Conti für Baarzahlungen . . . . . | 10,982.  | 93          |
|                                                                             |          | 241,782. 95 |

### C. Beschwerden.

|                                                  |         |    |
|--------------------------------------------------|---------|----|
| 1. Lieferungen an Berechtigte und Arme . . . . . | 24,537. | 51 |
| 2. Staatssteuern . . . . .                       | 18,080. | 49 |
| 3. Gemeindesteuern . . . . .                     | 30,109. | 37 |
|                                                  | 72,727. | 37 |

|                                                                                                                                                                  |         |             |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------|-------------|
| D. Verlust auf Brenn- und Bauholz und Rechtskosten, worunter eine Unterschlagung vom gew. Amtsschaffner Zwahlen in Schwarzenburg im Betrage von Fr. 24,538. 62 . | 27,305. | 77          |
|                                                                                                                                                                  |         | 384,593. 40 |

|                                             | Fr.                | Rp. |
|---------------------------------------------|--------------------|-----|
| Summa der Einnahmen                         | 900,193. 25        |     |
| Summa der Ausgaben                          | 384,593. 40        |     |
| <b>Reinertrag der Staatsforstverwaltung</b> | <b>515,599. 85</b> |     |

Im Budget für die laufende Verwaltungsperiode von vier Jahren ist der jährliche Reinertrag der Staatswaldungen zu Fr. 448,200 angenommen.

Amtsbezirksweise Zusammenstellung der Kapital-

| Amtsbezirk.                  | Bestand der Forsten<br>auf 1. Januar 1875. |                        |
|------------------------------|--------------------------------------------|------------------------|
|                              | Fläche.<br>Fuch.                           | Schätzung.<br>Fr.      |
| Aarberg . . . . . . .        | 1,205                                      | 873,974                |
| Aarwangen . . . . . . .      | 784                                        | 804,746                |
| Bern . . . . . . .           | 1,212                                      | 813,383                |
| Büren . . . . . . .          | 77                                         | 66,393                 |
| Burgdorf . . . . . . .       | 1,503                                      | 1,116,708              |
| Delsberg . . . . . . .       | 3,387                                      | 1,284,019              |
| Erlach . . . . . . .         | 833                                        | 601,417                |
| Fraubrunnen . . . . . .      | 1,039                                      | 987,919                |
| Frutigen . . . . . . .       | 653                                        | 52,661                 |
| Interlaken . . . . . . .     | 2,098                                      | 590,115                |
| Konolfingen . . . . . . .    | 2,097                                      | 1,152,113              |
| Laufen . . . . . . .         | 1,311                                      | 468,125                |
| Laupen . . . . . . .         | 788                                        | 410,430                |
| Münster . . . . . . .        | 4,574                                      | 1,803,190              |
| Nidau . . . . . . .          | 749                                        | 718,756                |
| Oberhasle . . . . . . .      | 351                                        | 89,665                 |
| Pruntrut . . . . . . .       | 1,996                                      | 812,180                |
| Saanen . . . . . . .         | 126                                        | 22,877                 |
| Schwarzenburg . . . . . .    | 1,671                                      | 678,451                |
| Seftigen . . . . . . .       | 761                                        | 735,196                |
| Signau . . . . . . .         | 1,438                                      | 513,604                |
| Niedersimmenthal . . . . . . | 989                                        | 253,081                |
| Obersimmenthal . . . . . .   | 783                                        | 186,531                |
| Thun . . . . . . .           | 546                                        | 227,594                |
| Trachselwald . . . . . .     | 1,034                                      | 558,042                |
| Wangen . . . . . . .         | 175                                        | 122,877                |
| Total                        |                                            | 32,180      15,944,047 |

## Schatzungen sämmtlicher Staatswaldungen.

| Zuwachs.                      |                   | Abgang.                       |                   | Bestand der Forsten<br>auf 1. Januar 1876. |                   |
|-------------------------------|-------------------|-------------------------------|-------------------|--------------------------------------------|-------------------|
| Fläche.<br>Zuñch.             | Schatzung.<br>Fr. | Fläche.<br>Zuñch.             | Schatzung.<br>Fr. | Fläche.<br>Zuñch.                          | Schatzung.<br>Fr. |
| —                             | —                 | —                             | —                 | 1,205                                      | 873,974           |
| —                             | —                 | —                             | —                 | 784                                        | 804,746           |
| —                             | —                 | —                             | —                 | 1,212                                      | 813,383           |
| —                             | —                 | —                             | —                 | 77                                         | 66,393            |
| —                             | —                 | —                             | —                 | 1,503                                      | 1,116,708         |
| 2                             | 600               | —                             | —                 | 3,389                                      | 1,284,619         |
| —                             | —                 | —                             | —                 | 833                                        | 601,417           |
| —                             | 16,870            | —                             | —                 | 1,039                                      | 1,004,789         |
| —                             | —                 | —                             | —                 | 653                                        | 52,661            |
| —                             | —                 | —                             | —                 | 2,098                                      | 590,115           |
| 3 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> | 16,440            | —                             | —                 | 2,100                                      | 1,168,553         |
| —                             | —                 | —                             | —                 | 1,312                                      | 468,125           |
| —                             | —                 | —                             | 1,000             | 788                                        | 409,430           |
| —                             | —                 | 2 <sup>3</sup> / <sub>4</sub> | 820               | 4,571                                      | 1,802,370         |
| —                             | —                 | —                             | —                 | 749                                        | 718,756           |
| —                             | —                 | —                             | —                 | 351                                        | 89,665            |
| 1 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> | 281               | —                             | —                 | 1,997                                      | 812,461           |
| —                             | —                 | —                             | —                 | 126                                        | 22,877            |
| —                             | —                 | —                             | —                 | 1,671                                      | 689,351           |
| —                             | —                 | —                             | —                 | 761                                        | 735,196           |
| —                             | —                 | —                             | —                 | 1,437                                      | 513,604           |
| —                             | —                 | —                             | —                 | 989                                        | 253,081           |
| —                             | —                 | —                             | —                 | 783                                        | 186,531           |
| 305                           | 48,000            | 1 <sup>1</sup> / <sub>4</sub> | 323               | 850                                        | 275,271           |
| —                             | —                 | —                             | —                 | 1,034                                      | 578,042           |
| —                             | —                 | —                             | —                 | 175                                        | 122,877           |
| 311                           | 82,191            | 4                             | 2,143             | 32,487                                     | 16,054,995        |

forstkreisweise Zusammenstellung der Kapitalabschätzungen sämtlicher Staatswälderungen.

| Forstkreis.         | Bestand der Forsten<br>auf 1. Januar 1875. |                   | Zuwachs.                           |                   | Abgang.                          |                   | Bestand der Forsten<br>auf 1. Januar 1876. |                   |
|---------------------|--------------------------------------------|-------------------|------------------------------------|-------------------|----------------------------------|-------------------|--------------------------------------------|-------------------|
|                     | Fläche.<br>Sq.km.                          | Schätzung.<br>Fr. | Fläche.<br>Sq.km.                  | Schätzung.<br>Fr. | Fläche.<br>Sq.km.                | Schätzung.<br>Fr. | Fläche.<br>Sq.km.                          | Schätzung.<br>Fr. |
| Oberland . . . .    | 3,102                                      | 732,441           | —                                  | —                 | —                                | —                 | 3,102                                      | 732,441           |
| Hun . . . .         | 4,897                                      | 1,902,988         | 308 $\frac{1}{2}$                  | 64,440            | 1 $\frac{1}{4}$                  | 323               | 5,204                                      | 1,967,105         |
| Mittelland . . . .  | 4,432                                      | 2,637,460         | —                                  | 10,900            | —                                | 1,000             | 4,432                                      | 2,647,360         |
| Emmenthal . . . .   | 5,616                                      | 4,043,104         | —                                  | 36,870            | —                                | —                 | 5,616                                      | 4,079,974         |
| Geeländ . . . .     | 2,864                                      | 2,260,540         | —                                  | —                 | —                                | —                 | 2,864                                      | 2,260,540         |
| <b>Altér Kanton</b> | <b>20,911</b>                              | <b>11,576,533</b> | <b>308<math>\frac{1}{2}</math></b> | <b>112,210</b>    | <b>1<math>\frac{1}{4}</math></b> | <b>1,323</b>      | <b>21,218</b>                              | <b>11,687,420</b> |
| Erguel . . . .      | 4,574                                      | 1,803,190         | —                                  | —                 | 2 $\frac{3}{4}$                  | 820               | 4,572                                      | 1,802,370         |
| Bruntrut . . . .    | 6,695                                      | 2,564,324         | 2 $\frac{1}{2}$                    | 881               | —                                | —                 | 6,697                                      | 2,565,205         |
| <b>Neuer Kanton</b> | <b>11,269</b>                              | <b>4,367,514</b>  | <b>2<math>\frac{1}{2}</math></b>   | <b>881</b>        | <b>2<math>\frac{3}{4}</math></b> | <b>820</b>        | <b>11,269</b>                              | <b>4,367,575</b>  |
| <b>Summa</b>        | <b>32,180</b>                              | <b>15,944,047</b> | <b>311</b>                         | <b>113,091</b>    | <b>4</b>                         | <b>2,143</b>      | <b>32,487</b>                              | <b>16,054,995</b> |

**D. Centralverwaltung der Domänen- und Forstdirektion  
mit Inbegriff der allgemeinen Forstpolizei.**

|                                                                                                   | Einnahmen. | Ausgaben.  |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------|------------|------------|
|                                                                                                   | Fr.        | Rp.        |
|                                                                                                   | Fr.        | Rp.        |
| 1. Besoldungen der Beamten, An-<br>gestellten, Bureau- und Reise-<br>kosten, und Mietzinsen . . . |            | 35,222. 20 |
| 2. Forstpolizei und Förder-<br>ung des Forstwesens.                                               |            |            |
| a. Beiträge an Waldwirtschafts-<br>pläne und Förderung des Forst-<br>wesens im Allgemeinen . . .  | 1,541. 60  | 5,636. 10  |
| b. Bannwartenkurse . . .                                                                          |            | 2,464. 87  |
| c. Verbauung von Wildbächen<br>und Aufforstungen im Hoch-<br>gebirge . . .                        |            | 10,390. 34 |
| d. Allgemeine Forstpolizei . .                                                                    |            | 117. —     |
| 3. Forstpolizeigebühren und<br>Frevelbußen.                                                       |            |            |
| a. Waldausreutungsgebühren .                                                                      | 3,195. 25  | 842. 45    |
| b. Frevelbußen . . . .                                                                            | 5,680. 92  | 22. 75     |
|                                                                                                   | 10,417. 77 | 54,695. 71 |

Eine Änderung in der Forstpolizeiverwaltung ist seit dem vorhergehenden Jahre durch die bereits im Eingang dieses Berichtes angeführte Besetzung von sechs Reviersförsterstellen eingetreten. Während früher von sämtlichen 215,000 Zucharten Gemeinde- und Korporationswaldungen des Kantons nur diejenigen des Jura mit ca. 84,000 Zucharten Fläche unter der speziellen Aufsicht von Forstleuten bewirtschaftet wurden, kommen hiezu weitere 62,800 Zucharten des alten Kantonstheiles, so daß nun im Ganzen ca. 146,800 Zucharten oder ca. 68 % sämtlicher Gemeinde- und Korporationswaldungen, wenn auch nicht durch Forstleute selbst, doch nach deren Anleitung bewirtschaftet und in ihrer Behandlungs- und Benutzungsweise kontrollirt werden. Von den übrigen Gemeinden und Korporationen haben folgende seit längerer Zeit eigene Förster angestellt: die Burgergemeinden Bern, Thun, Burgdorf, Nidau, Bürren, Arth, Leuzigen, Marberg, Biel, Neuen-

stadt, Twann, Delsberg, Bruntrut, die Einwohnergemeinde Bern und die Burger- und Inselspitalkorporation Bern. Die Gesamtfläche dieser Waldungen beträgt ca. 26,000 Jucharten oder fernere 12 % sämmtlicher Gemeinde- und Korporationswaldungen.

Weitere Gemeinden dazu zu bewegen, die technische Leitung ihrer Waldwirtschaft an Forstleute zu übertragen, gelang trotz aller Bemühungen noch nicht.

Gegenwärtig stehen 20 % der Gemeinde- und Korporationswaldungen wie bisher unter direkter Aufsicht der Kreisoberförster.

Die Thätigkeit der neu angestellten Revierförster, welche erst mit dem Monat September ihre Funktionen antraten, hat zum Theil erst jetzt ihren regelmässigen Gang angenommen, indem es sich für diese Beamten in erster Linie darum handelte, mit den Waldungen ihres Revieres durch Begehung derselben bekannt zu werden. Diese Inspektionstouren haben theilweise bereits stattgefunden und dabei wurde so viel möglich die Anweisung der dießjährigen Schläge verbunden. In den Gebirgsgegenden, in denen die Sommerfällung üblich ist, wird es im nächsten Frühjahr noch möglich sein, einen regelrechten Hauungsvorschlag aufzunehmen. Bis dahin können ebenfalls die Kulturvorschläge für das nächste Jahr noch angefertigt werden.

Die Hauptaufgabe für diesen Winter besteht jedoch in der Revision sämmtlicher Waldnutzungsreglemente der Gemeinden und Korporationen, und es sind zu dem Zwecke die Regierungsstatthalter der mit Revierförstern besetzten Amtsbezirke aufgefordert worden, diese Reglemente unverzüglich den Gemeinden abzuverlangen und den Revierförstern zuzustellen.

Von Wirtschaftsplänen über Gemeinde- und Korporationswaldungen wurden im Jahre 1875 beendigt und vom Regierungsrathe sanktionirt diejenigen über die Waldungen folgender Gemeinden: Brügg, Cœuve, Cornol, Courtemaiche, Damphreux, Enfers, Glovelier, Heimberg, Ipsach, La Chaux, Laupen, Liesberg, Ligerz, Madretsch, Montfaucon, Montfavergier, Orpund, Peux-Chapatte, Rebeuvélier, Innere Drittschaften (Rüeggisberg), Schoren, Solothurn (Teufelsburgwald), Tramelan-dessus und Wattenwyl, zusammen 24 Gemeinden mit einer Waldfläche von 10,190 Jucharten.

Bis dato sind nun Wirtschaftspläne angefertigt über die  
Waldungen von ~~74 Gemeinden im alten Kantonstheil~~ und ~~94 im neuen Kantonstheil~~ Juch.

|     |                                                                       |         |
|-----|-----------------------------------------------------------------------|---------|
| 74  | Gemeinden im alten Kantonstheil mit einer<br>Waldfläche von . . . . . | 37,310  |
| 94  | " im neuen Kantonstheil mit einer<br>Waldfläche von . . . . .         | 65,756  |
| —   | oder im ganzen Kanton von . . . . .                                   | —       |
| 168 | " mit einer Waldfläche von . . . . .                                  | 103,066 |

Verzeichniß der im Forstjahr 1875 bewilligten bleibenden  
Waldausreutungen.

| Amtsbezirke.                                                     | Bewilligte<br>bleibende<br>Ausreutungen. |            |                  |                                   | Gegen         |              |           |  |
|------------------------------------------------------------------|------------------------------------------|------------|------------------|-----------------------------------|---------------|--------------|-----------|--|
|                                                                  | Zahl.                                    | Fr.        | Quadrat-<br>fuß. | Gegen<br>andere An-<br>pflanzung. | Gebühr.       |              |           |  |
|                                                                  |                                          |            |                  |                                   |               |              |           |  |
| Narberg . . . .                                                  | 5                                        | 12         | 24,198           | 9                                 | 13,822        | 242          | 30        |  |
| Narwangen . . . .                                                | 5                                        | 7          | 901              | —                                 | 37,360        | 487          | 10        |  |
| Bern . . . .                                                     | 18                                       | 28         | 21,584           | 23                                | 18,382        | 568          | 15        |  |
| Burgdorf . . . .                                                 | 2                                        | 2          | 27,630           | —                                 | 15,308        | 184          | 65        |  |
| Delsberg . . . .                                                 | 1                                        | 22         | 27,500           | 60                                | 13,400        | —            | —         |  |
| Fraubrunnen . . . .                                              | 7                                        | 18         | 21,614           | 10                                | 33,520        | 622          | 25        |  |
| Konolfingen . . . .                                              | 1                                        | 2          | 17,960           | 2                                 | 20,000        | —            | —         |  |
| Laupen . . . .                                                   | 9                                        | 7          | 31,042           | —                                 | —             | 622          | 55        |  |
| Seftigen . . . .                                                 | 5                                        | 5          | 32,838           | 5                                 | 10,029        | 120          | 70        |  |
| Trachselwald . . . .                                             | 7                                        | 4          | 33,047           | 2                                 | 17,970        | 215          | 95        |  |
| Wangen . . . .                                                   | 1                                        | 1          | 25,792           | —                                 | —             | 131          | 60        |  |
| <b>Summa bewilligte<br/>bleibende Aus-<br/>reutungen . . . .</b> | <b>61</b>                                | <b>114</b> | <b>24,106</b>    | <b>115</b>                        | <b>19,791</b> | <b>3,195</b> | <b>25</b> |  |
| " gegen andere<br>Anpflanzung                                    |                                          | 115        | 19,791           |                                   |               |              |           |  |
| <b>Es wurden mehr<br/>aufgeforstet . . . .</b>                   |                                          | —          | 35,685           |                                   |               |              |           |  |

Während der letzten zehn Jahre wurden in den Gemeinde- und Privatwaldungen zur bleibenden Ausreutung bewilligt:

| Forstjahr.                                                       | Bewilligte<br>bleibende<br>Ausreutungen. | Gegen      |                    |              |                    |               |           |
|------------------------------------------------------------------|------------------------------------------|------------|--------------------|--------------|--------------------|---------------|-----------|
|                                                                  |                                          | Zu ch.     | Quadrat-<br>ruthé. | Zu ch.       | Quadrat-<br>ruthé. | Gebühr.       | R.        |
| 1866                                                             | 130                                      | 386        |                    | 88           | 59                 | 7,172         | 20        |
| 1867                                                             | 101                                      | 302        |                    | 60           | 330                | 5,266         | 60        |
| 1868                                                             | 255                                      | 137        |                    | 190          | 322                | 6,583         | —         |
| 1869                                                             | 183                                      | 123        |                    | 231          | 13                 | 7,285         | 99        |
| 1870                                                             | 133                                      | 175        |                    | 52           | 330                | 8,061         | 53        |
| 1871                                                             | 117                                      | 203        |                    | 68           | 289                | 3,971         | 85        |
| 1872                                                             | 139                                      | 362        |                    | 52           | 120                | 7,501         | 86        |
| 1873                                                             | 78                                       | 175        |                    | 24           | 332                | 4,832         | 92        |
| 1874                                                             | 201                                      | 30         |                    | 308          | 78                 | 4,788         | 92        |
| 1875                                                             | 114                                      | 241        |                    | 115          | 198                | 3,195         | 25        |
| <b>Summa bewilligte blei-<br/>bende Ausreutun-<br/>gen . . .</b> | <b>1,456</b>                             | <b>134</b> |                    | <b>1,193</b> | <b>71</b>          | <b>58,660</b> | <b>12</b> |
| " gegen andere<br>Anpflanzung .                                  | 1,193                                    | 71         |                    |              |                    |               |           |
| <b>Es wurde mehr aus-<br/>gereutet . . .</b>                     | <b>263</b>                               | <b>63</b>  |                    |              |                    |               |           |

Zusammenstellung der Holzquanta,  
welche im Forstjahr 1875 an Gemeinden und Privaten zum Verkauf und  
zur Ausfuhr bewilligt wurden.

| Amtsbezirke.                              | Sag-, Bau- und<br>Nutzholz. |                                   | Brenn-<br>holz. | Total.        |
|-------------------------------------------|-----------------------------|-----------------------------------|-----------------|---------------|
|                                           | Stück.                      | Normalflaster à 100 C' Holzmasse. |                 |               |
| Aarberg . . .                             | 2,230                       | 684                               | —               | 684           |
| Aarwangen . . .                           | 1,620                       | 837                               | 26              | 663           |
| Bern . . . .                              | 1,655                       | 825                               | —               | 825           |
| Biel . . . .                              | —                           | —                                 | —               | —             |
| Büren . . . .                             | —                           | —                                 | 38              | 38            |
| Burgdorf . . . .                          | 2,305                       | 1,214                             | 113             | 1,327         |
| Courtelary . . .                          | 25                          | 17                                | —               | 17            |
| Delsberg . . . .                          | 3,162                       | 1,770                             | 780             | 2,550         |
| Erlach . . . .                            | 12                          | 10                                | —               | 10            |
| Fraubrunnen . . .                         | 890                         | 442                               | 88              | 530           |
| Freibergen . . .                          | 520                         | 360                               | 122             | 482           |
| Frutigen . . . .                          | 490                         | 295                               | 215             | 510           |
| Interlaken . . .                          | 657                         | 460                               | 430             | 890           |
| Konolfingen . . .                         | 4,580                       | 2,290                             | 40              | 2,330         |
| Laufen . . . .                            | —                           | —                                 | 190             | 190           |
| Laupen . . . .                            | 385                         | 163                               | 20              | 183           |
| Münster . . . .                           | 100                         | 80                                | 810             | 890           |
| Neuenstadt . . . .                        | —                           | —                                 | 353             | 353           |
| Nidau . . . .                             | —                           | —                                 | —               | —             |
| Oberhasle . . . .                         | —                           | —                                 | 75              | 75            |
| Pruntrut . . . .                          | 1,000                       | 700                               | 465             | 1,165         |
| Saanen . . . .                            | 1,975                       | 1,382                             | —               | 1,382         |
| Schwarzenburg . .                         | 730                         | 585                               | 15              | 600           |
| Seftigen . . . .                          | 240                         | 168                               | —               | 168           |
| Signau . . . .                            | 9,935                       | 4,970                             | 765             | 5,735         |
| Niedersimmenthal                          | 1,025                       | 615                               | —               | 615           |
| Obersimmenthal .                          | 2,004                       | 1,400                             | —               | 1,400         |
| Thun . . . .                              | 3,494                       | 2,270                             | 248             | 2,518         |
| Trachselwald . . .                        | 3,930                       | 2,400                             | —               | 2,400         |
| Wangen . . . .                            | 2,070                       | 1,050                             | 240             | 1,290         |
| <b>Total</b>                              | <b>45,034</b>               | <b>24,987</b>                     | <b>5,033</b>    | <b>29,820</b> |
| <b>Bewilligungen im<br/>Jahr „1874“ .</b> | <b>66,980</b>               | <b>35,180</b>                     | <b>12,636</b>   | <b>47,716</b> |

\*) Da die Bewilligungen der leichter auszuübenden Kontrolle wegen meist für eine bestimmte Anzahl von Stämmen ertheilt werden, so ist nur eine approximative Angabe der Holzmassen möglich.

Verzeichniß der Forstpolizeistrafffälle im Forstjahr 1875.

| Amtsbezirke.       | Zahl<br>der<br>Straffälle. | Gesprochene<br>Bußen. | Staatsantheil. |        |     |
|--------------------|----------------------------|-----------------------|----------------|--------|-----|
|                    |                            | Fr.                   | Rp.            | Fr.    | Rp. |
| Arberg . . .       | 223                        | 1,528                 | 60             | 1,019  | 06  |
| Aarwangen . . .    | 65                         | 314                   | —              | 209    | 64  |
| Bern . . . .       | 669                        | 2,590                 | —              | 1,725  | 94  |
| Biel . . . .       | 11                         | 50                    | 40             | 33     | 56  |
| Büren . . . .      | 28                         | 198                   | —              | 108    | 77  |
| Burgdorf . . .     | 187                        | 834                   | —              | 554    | 84  |
| Courtelary . . .   | 40                         | 261                   | 05             | 129    | 93  |
| Delsberg . . .     | 98                         | 869                   | 63             | 449    | 52  |
| Erlach . . . .     | 65                         | 315                   | —              | 209    | 94  |
| Fraubrunnen . .    | 187                        | 1,074                 | 50             | 715    | 66  |
| Freibergen . . .   | 41                         | 966                   | 05             | 483    | 01  |
| Frutigen . . . .   | 13                         | 139                   | —              | 92     | 68  |
| Interlaken . . .   | 302                        | 1,163                 | 41             | 776    | 51  |
| Konolfingen . . .  | 83                         | 264                   | —              | 176    | 02  |
| Läufen . . . .     | 41                         | 116                   | —              | 57     | 90  |
| Laupen . . . .     | 144                        | 683                   | —              | 454    | 92  |
| Münster . . . .    | 48                         | 335                   | 70             | 167    | 85  |
| Neuenstadt . . .   | 20                         | 306                   | 61             | 153    | 26  |
| Nidau . . . .      | 160                        | 534                   | 50             | 351    | 34  |
| Oberhasle . . .    | 102                        | 458                   | —              | 272    | 59  |
| Pruntrut . . . .   | 181                        | 969                   | 78             | 445    | 03  |
| Saanen . . . .     | —                          | —                     | —              | —      | —   |
| Schwarzenburg . .  | 35                         | 219                   | —              | 146    | 52  |
| Seftigen . . . .   | 181                        | 681                   | —              | 453    | 16  |
| Signau . . . .     | 20                         | 98                    | —              | 65     | 24  |
| Niedersimmenthal . | 54                         | 453                   | —              | 301    | 84  |
| Obersimmenthal .   | 29                         | 2,093                 | 70             | 499    | 07  |
| Thun . . . .       | 198                        | 658                   | —              | 437    | 60  |
| Trachselwald . . . | 15                         | 39                    | —              | 26     | 03  |
| Wangen . . . .     | 62                         | 331                   | —              | 220    | 62  |
| Total              | 3,302                      | 18,543                | 93             | 10,738 | 05  |

Forstpolizeistrafffälle im Kanton Bern.

| Forstjahr. | Zahl<br>der<br>Straffälle. | Gesprochene<br>Bußen. |
|------------|----------------------------|-----------------------|
|            |                            | Fr. Rp.               |
| 1866       | 5,208                      | 26,063 86             |
| 1867       | 4,637                      | 22,825 73             |
| 1868       | 4,719                      | 26,660 81             |
| 1869       | 4,026                      | 21,720 87             |
| 1870       | 4,442                      | 18,942 90             |
| 1871       | 4,806                      | 23,770 82             |
| 1872       | 4,272                      | 20,042 30             |
| 1873       | 3,655                      | 19,482 50             |
| 1874       | 3,338                      | 19,197 01             |
| 1875       | 3,302                      | 18,542 93             |

Die Zahl der Straffälle hat somit seit zehn Jahren um ca. 36 % und die gesprochenen Bußen um ca. 29 % abgenommen. Da aber die Buße vom Holzwerth influenzirt wird, und die Holzpreise seit 1866 um ca. 50 % gestiegen sind, so folgt daraus, daß die Straffälle auch in ihrem Geldwerth bedeutend kleiner geworden sind.

## II. Domänen - Verwaltung.

### A. Gesetze, Dekrete, Verordnungen ic.

Im Berichtjahre wurden keine Gesetze, Dekrete und Verordnungen über die Domänen-Verwaltung erlassen.

### B. Verwaltung.

Die in diesem Jahre vorgegangenen Veränderungen im Areal- und Kapitalbestand der Domänen sind in nachstehender Zusammenstellung ersichtlich:

#### Vermehrung.

|                                                                                                                                                                                 | Gebäude.<br>Zu ch. | Halt.<br><input type="checkbox"/> | Kapitalschätzung.<br>Fr. Rp |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------|-----------------------------------|-----------------------------|
| a. durch Tausch.                                                                                                                                                                |                    |                                   |                             |
| 1. Von den Lazareth-<br>besitzungen der Enge-<br>halde, Gemeinde Bern,<br>ein Streifen Land auf der<br>Südseite . . . . .                                                       | —                  | —                                 | 1,508 1,000. —              |
| b. durch Ankauf.                                                                                                                                                                |                    |                                   |                             |
| 2. Ein Theil der vor-<br>deren oder Schützen-<br>allment bei Erlach, zu Plan II, Nr. 25, mit dar-<br>auf stehender Scheuer, mit<br>Hausplatz u. Ablagerungs-<br>platz . . . . . | 1                  | —                                 | 36,020 7,000. —             |
| 3. Die Ryffmatte beim<br>Ebeli, Gemeinde Gals,<br>Plan II, Nr. 6 . . . . .                                                                                                      | —                  | 1                                 | 31,050 2,600. —             |
| Übertrag                                                                                                                                                                        | 1                  | 2                                 | 28,578 10,600. —            |

|                                                                                                                                                                       | Gebäude. | Halt. | Kapitalabschöpfung. |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------|-------|---------------------|
|                                                                                                                                                                       | Zuch.    | □'    | Fr. Rp.             |
| Uebertrag                                                                                                                                                             | 1        | 2     | 28,578 10,600. —    |
| 4. Die Bühlhalde beim Schloß zu Erlach, nämlich Bühlrain, Burger- und Schützenrieder, theils Baumgarten, theils Beundland .                                           | —        | 2     | 37,910 1,800. —     |
| 5. Ein Haus zu unterst im Dorfe Saanen sub. Nr. 449 versichert um Fr. 15,900, mit angebautem Scheuerwerk und dazugehörendem Boden, als Amtsgebäude .                  | 1        | —     | 300 11,000. —       |
| 6. Ein Stück Ackerland, der sog. Steingruben-Acker im Gemeindsbezirk Bolligen . . . . .                                                                               | —        | —     | 20,097 2,500. —     |
| 7. Vier Anteile Wasserrecht an der mit dem Pfundgute Worb gemeinsen Brunnenquelle .                                                                                   | —        | —     | 900. —              |
| 8. Durch Berichtigung des Flächeninhaltes der im Jahr 1872 der Jura-bahngesellschaft vom Pfundgut Corgémont abgetretenen Landabschnitte, infolge Vermessung . . . . . | —        | —     | 373 26. 30          |
| 9. Durch Ablösung der Unterhaltungspflicht des Kirchendaches zu Zegenstorf . . . . .                                                                                  | —        | —     | 888. 76             |
| 10. Durch Uebernahme von Anschaffungen und Einrichtungen im Pfarr-                                                                                                    |          |       |                     |
| Uebertrag                                                                                                                                                             | 12       | 6     | 7,258 27,715. 06    |

|                                                                                                                                                                                       | Gebäude. | Halt. | Kapitalschätzung. |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------|-------|-------------------|
|                                                                                                                                                                                       | Sach.    | □'    | Fr. Rp.           |
| Uebertrag<br>hause zu Ligerz, welche als<br>Mehrwerth dem Ge-<br>bäude zuzuschreiben sind .                                                                                           | 2 6      | 7,258 | 27,715. 06        |
| 11. Durch Kanalisi-<br>rung der zu Händen der<br>Rettungsanstalt Er-<br>lach angekauften Liegen-<br>schaft, das sog. Lehn,<br>Gemeinde Gals, an hiefür<br>ausgesetzten Crediten . . . | — — —    |       | 618. 50           |
| 12. Durch Erhöhung der<br>Brandversicherungs-<br>schätzungen von Staats-<br>gebäuden . . . . .                                                                                        | 30 —     | —     | 11,539. 60        |
| Summa Vermehrung                                                                                                                                                                      | 32 6     | 7,258 | 4,082,323. 16     |

**Verminderung.**

| <b>Gebäude.</b>                                                                                                                                                  | <b>Geb.</b> | <b>Halt.</b> | <input checked="" type="checkbox"/> | <b>Kapitalhaushaltung.</b> | <b>Kaufpreis.</b> |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------|--------------|-------------------------------------|----------------------------|-------------------|
|                                                                                                                                                                  | Jugd.       | Jfr.         | Rp.                                 | Jfr.                       | Rp.               |
| a. Durch Kauf.                                                                                                                                                   |             |              |                                     |                            |                   |
| 1. Von der Schierfplatzfestung an der Engenhalle, Gemeinde Berlin, zwei Barzelien, nördlich der Zufahrtstraße, haltend zusammen . . . . .                        | —           | 2,265        | 1,000. —                            | 1,000. —                   | —                 |
| b. Durch Verkaufe.                                                                                                                                               |             |              |                                     |                            |                   |
| 1. Von der zum Pfundgute Buchholzberg gehörenden Quaß- oder Pfundmatté das von derselben durch die Heinrichswandstraße abgeschnittene Stück Land, Halt . . . . . | —           | 3            | 3,940                               | 1,543. —                   | 4,200. —          |
| 2. Ein Stück Umentland am Bätterich, zur Pfund Buchholzberg gehörend .                                                                                           | —           | —            | 38,220                              | 543. 48                    | 615. —            |
| 3. Ein Stück Vorstadt (das vordere) auf dem Wacheldornmoß, zur Pfund Buchholzberg gehörend . . . . .                                                             | —           | —            | 5,960                               | 72. 46                     | 120. —            |
| 4. Ein Stück Lichten- oder Tiefendorfmoß (das hintere) auf dem Wacheldornmoß, Gemeinde Buchholzberg . . . . .                                                    | —           | —            | 9,560                               | 144. 93                    | 130. —            |

|     |                                                                                                                                                                                                                                 |   |    | 109    |            |
|-----|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---|----|--------|------------|
| 5.  | Gin Theil von einer unter Section D. p. Nr. 23 eingetragenen Wiese « sous la scie », Gemeinde Delberg, im Gesamthalt von 2 Hektaren 33,500 □ . . . . .                                                                          | — | —  | 14,450 | 307. —     |
| 6.  | Von der zur Pfund Wichtraß gehörenden $1\frac{1}{3}$ Hektare in dem noch unvertheilten Holz und Feld zu Oberwitzbach, begreifend die in der Theilung vom 20. November 1861 beschriebenen Wurzelparzellen von zusammen . . . . . | — | 5  | 14,270 | 974. 22    |
| 7.  | Dass ganze Grundstück auf der Westseite der großen Schanze, Gemeinde Bern, südlich der Entbindungsanstalt . . . . .                                                                                                             | — | 1  | 5,082  | 788. 95    |
| 8.  | Vom Pfundgut Spiegel ein Stück neben in der Höhengasse dafelbst . . . . .                                                                                                                                                       | — | —  | 12,600 | 1,270. —   |
| 9.  | Vom Pfundgut Wengi die sogen. Modersiedmatte dafelbst, haltend . . . . .                                                                                                                                                        | — | 3  | 39,110 | 3,147. 35  |
| 10. | Vom Pfund gute Erlenbach die sogen. äußere und untere Pfundmatte dafelbst, mit zwei daraufstehenden Scheuern, wovon die eine um Fr. 900 brandwert ist . . . . .                                                                 | 2 | 6  | 7,256  | 5,740. 58  |
|     |                                                                                                                                                                                                                                 |   |    |        | 14,000. —  |
|     |                                                                                                                                                                                                                                 |   |    |        | 196,860. — |
|     | Übertrag                                                                                                                                                                                                                        | 2 | 21 | 32,713 | 15,531. 97 |

|     | Gebäude.                                                                                                                                        | Sufl.<br>Sv. | Halt.<br>□ | Kapitalisierung.<br>Rp.<br>Fr. | Kaufpreis.<br>Rp. |
|-----|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------|------------|--------------------------------|-------------------|
| 11. | Von der Pfundromäne Court drei Parzellen Wiese und Baumgarten, nämlich von Section C Nr. 139, von A Nr. 253 und 122, zusammen haltend . . . . . | —            | —          | 11,000                         | 233. 30           |
| 12. | Ein Mörer. «rière l'église de Chalières», Gemeindebezirk Münsingen . . . . .                                                                    | —            | —          | 15,800                         | 173. 91           |
| 13. | Die zum Pfundgute gehörende Kirche zu Sisselen . . . . .                                                                                        | —            | —          | 21,700                         | 1,120. 29         |
| 14. | Dass Dachiefer-Magazin am See zu Spiez, samt angebautem Stall, mit Gebäudeplatz und Umfassung, haltend .                                        | 2            | —          | 3,100                          | 1,820. —          |
| 15. | Von der Jogen, Wassenmätteli-Siefisburg, Gemeinde Bern, ein auf der Westseite gelegenes Stück, laut Messung haltend . . . . .                   | —            | —          | 1                              | 7,050             |
| 16. | Ein Häfchitt des zum Pfundgut Zermelan gehörenden «verger au haut du village», Section A Nr. 109 a . . . . .                                    | —            | —          | —                              | 510. —            |
| 17. | Die Dachen bestückung Delsberg, bestehend in verschiedenen Gebäudeteilen,                                                                       | —            | —          | 252                            | 14. 60            |
|     |                                                                                                                                                 |              |            |                                | 50. 40            |
|     |                                                                                                                                                 |              |            |                                | 110               |

Siegenhaften, Wasserrechten &c., haltend  
laut Katastervermessung zusammen . . . .

6 6 8,212 124,000. — 65,000. —

18. Von der Pfundbeurtheilte, eigentlich Hoff-  
statt zu Madiß ein Stücklein im  
südwästlichen Ecken . . . . .

— — 1,421 48. 32 170. 52

19. Von der Hoffostenbeurtheilung in Delberg  
Gest. D Nr. 94 ein Gebäude,  
dienend als Kochhammer (Patouillet), ferner  
an Erdreich, Wasserrechten und ver-  
schiedenen Sonderrechten zur Aussichtung  
von Eisenz, haltend zusammen . . . . .

1 2 19,744 30,000. — 18,000. —

20. Der sogen. Zehntspeicher zu Langen-  
thal, bisher als Notfallanstalt benutzt,  
zum Zwecke des Umbaus . . . . .

1 — —

7,000. —

21. Ein Stück Mattland zu Leisiggen, der  
Srittenbach genannt, mit Scheune,  
haltend . . . . .

1 5 —

4,637. 68 8,100. —

22. Ein Stück Mattland zu Sachern,  
Habachmattte genannt, mit darauf-  
stehender Scheune . . . . .

1 5 —

3,010. — 6,400. —

Uebertrag 14 43 992 188,100. 07 301,601. 92

| Gebüude.                                                                                                                                                             | Sach. | Halt.  | Kapitalabschaffung. | Auspreis.   |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------|--------|---------------------|-------------|
|                                                                                                                                                                      | Fr.   | Rp.    | Fr.                 | Rp.         |
| 23. Ein Stück Mattland zu Habern,<br>der Lai ist uhl genamt, mit daraufstehen-<br>der Scheune . . . . .                                                              | 14 43 | 992    | 188,100. 07         | 301,601. 92 |
| 24. Der zur Helferei Büren gehörende<br>Siedelaar oder Helfereiheu und e,<br>haltend laut Vermessung . . . . .                                                       | 1 5   | —      | 3,010. —            | 7,750. —    |
| 25. Ein Wfch mit von der mittlern Frun d=<br>matte zu Holtigen . . . . .                                                                                             | —     | 10,680 | 869. 56             | 1,014. 60   |
| 26. Ubtretung einer Parzelle von dem<br>Terrain der kleinen Schanze in Bern<br>seiten des Zeughauses in der Stadt<br>Bern . . . . .                                  | —     | 11,000 | 130. —              | 385. —      |
| 27. Das Wbbruchmaterial der Gebäulich=<br>keiten des Zeughauses in der Stadt<br>Bern . . . . .                                                                       | —     | 3,020  | 6,040. 50           | 6,040. 50   |
| 28. Durch Verzicht Leitung auf das dem<br>Frun d gute Gelp zustehende Weidrecht<br>auf der dortigen Grünment laut Rathgs=er-<br>kenntniß vom 16. Juni 1651 . . . . . | —     | —      | 30,000. —           | 30,000. —   |
| 29. Von dem Seimgrubenhof im wesen zu<br>Gümligen für die Vorfaßbeutung die<br>20. Anmuität . . . . .                                                                | —     | —      | —                   | 1,000. —    |
|                                                                                                                                                                      |       |        |                     | 198. —      |
|                                                                                                                                                                      |       |        |                     | 198. —      |

|                                                                                                                                                                                                             |    |    |        |          |                |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----|----|--------|----------|----------------|
| 30. Durch Dienstbarkeitsvertrag mit den Häuscherbesitzern in der Ortschaft Wassen, Gemeinde Gumiswald, wodurch denselben das Recht zur Errichtung eines Feuerwehr- und Geschäftshäuschens eingeräumt wird . | —  | —  | —      | 11. 84   | 11. 84         |
| 31. Durch Heraufsetzung der Brandversicherungsschäden von Staatsgebäuden . . . . .                                                                                                                          | —  | —  | —      | 500. —   | 500. —         |
| Σotal der Domänenverfäuse . . . . .                                                                                                                                                                         | 15 | 48 | 25,692 | 228,859. | 97 348,501. 86 |
| Σotal der Capitalverminderung . . . . .                                                                                                                                                                     | —  | —  | —      | —        | — 228,859. 97  |
| Mehrverlüss der verkaufen Siedlungen<br>hästen . . . . .                                                                                                                                                    | •  | •  | •      | •        | • 119,641. 89  |





## Zusammenstellung

|                            | Bestand der Pachtverträge<br>auf 1. Januar 1875. |         |     |
|----------------------------|--------------------------------------------------|---------|-----|
|                            | Bahl der<br>Verträge.                            | Fr.     | Rp. |
| Aarberg . . . . .          | 22                                               | 13,758  | 31  |
| Aarwangen . . . . .        | 15                                               | 6,473   | 22  |
| Bern . . . . .             | 116                                              | 64,376  | 40  |
| Biel . . . . .             | —                                                | —       | —   |
| Büren . . . . .            | 10                                               | 2,425   | 40  |
| Burgdorf . . . . .         | 23                                               | 13,509  | 18  |
| Courtelary . . . . .       | 7                                                | 477     | 88  |
| Delsberg . . . . .         | 6                                                | 809     | —   |
| Erlach . . . . .           | 15                                               | 5,346   | 20  |
| Fraubrunnen . . . . .      | 14                                               | 6,079   | 01  |
| Freibergen . . . . .       | 2                                                | 300     | —   |
| Frutigen . . . . .         | 6                                                | 2,594   | —   |
| Interlaken . . . . .       | 46                                               | 19,796  | 44  |
| Konolfingen . . . . .      | 12                                               | 6,752   | 05  |
| Laufen . . . . .           | —                                                | —       | —   |
| Laupen . . . . .           | 10                                               | 2,671   | —   |
| Münster . . . . .          | 7                                                | 1,333   | 70  |
| Neuenstadt . . . . .       | 3                                                | 612     | 46  |
| Nidau . . . . .            | 22                                               | 2,651   | 40  |
| Oberhasle . . . . .        | 5                                                | 1,396   | 09  |
| Pruntrut . . . . .         | 8                                                | 4,102   | 46  |
| Saanen . . . . .           | 5                                                | 2,043   | —   |
| Schwarzenburg . . . . .    | 8                                                | 1,786   | 75  |
| Sextigen . . . . .         | 14                                               | 5,526   | 16  |
| Signau . . . . .           | 10                                               | 3,501   | 60  |
| Niedersimmenthal . . . . . | 13                                               | 8,008   | —   |
| Obersimmenthal . . . . .   | 8                                                | 2,678   | 04  |
| Thun . . . . .             | 19                                               | 6,485   | 13  |
| Trachselwald . . . . .     | 15                                               | 4,345   | 20  |
| Wangen . . . . .           | 16                                               | 2,731   | 01  |
| Total                      | 457                                              | 192,569 | 09  |

der Pachtverträge.

| Vermehrung.               |                |     | Verminderung.             |                |     | Bestand d. Pachtverträge<br>auf 1. Januar 1876. |                |     |
|---------------------------|----------------|-----|---------------------------|----------------|-----|-------------------------------------------------|----------------|-----|
| Zahl<br>d. Ver-<br>träge. | Betrag.<br>Fr. | Rp. | Zahl<br>d. Ver-<br>träge. | Betrag.<br>Fr. | Rp. | Zahl<br>d. Ver-<br>träge.                       | Betrag.<br>Fr. | Rp. |
| —                         | 19             | 58  | 1                         | —              | —   | 21                                              | 13,777         | 89  |
| —                         | 568            | 22  | 1                         | —              | —   | 14                                              | 7,041          | 44  |
| —                         | —              | —   | 33                        | 11,730         | 29  | 83                                              | 52,646         | 11  |
| —                         | —              | —   | —                         | —              | —   | —                                               | —              | —   |
| 1                         | —              | —   | —                         | 245            | 40  | 11                                              | 2,180          | —   |
| —                         | 3              | —   | —                         | —              | —   | 23                                              | 13,512         | 18  |
| —                         | —              | —   | —                         | —              | —   | 7                                               | 477            | 88  |
| —                         | —              | —   | 1                         | 263            | 50  | 5                                               | 545            | 50  |
| —                         | —              | —   | 3                         | 741            | 08  | 12                                              | 4,605          | 12  |
| —                         | 1,407          | 99  | —                         | —              | —   | 14                                              | 7,487          | —   |
| —                         | —              | —   | —                         | —              | —   | 2                                               | 300            | —   |
| —                         | 30             | —   | —                         | —              | —   | 6                                               | 2,624          | —   |
| —                         | —              | —   | 6                         | 2,450          | 68  | 40                                              | 17,345         | 76  |
| —                         | 619            | 92  | —                         | —              | —   | 12                                              | 7,371          | 97  |
| —                         | —              | —   | —                         | —              | —   | —                                               | —              | —   |
| —                         | —              | —   | 3                         | 55             | —   | 7                                               | 2,616          | —   |
| —                         | —              | —   | 1                         | 192            | —   | 6                                               | 1,141          | 70  |
| —                         | —              | —   | —                         | —              | —   | 3                                               | 612            | 46  |
| —                         | 61             | —   | 4                         | —              | —   | 18                                              | 2,712          | 40  |
| 1                         | —              | —   | —                         | 39             | 85  | 6                                               | 1,356          | 24  |
| —                         | 300            | —   | —                         | —              | —   | 8                                               | 4,402          | 46  |
| —                         | —              | —   | —                         | 100            | —   | 5                                               | 1,943          | —   |
| —                         | 4              | 25  | —                         | —              | —   | 8                                               | 1,791          | —   |
| —                         | 6              | —   | —                         | —              | —   | 14                                              | 5,532          | 16  |
| 2                         | 745            | 10  | —                         | —              | —   | 12                                              | 4,246          | 70  |
| —                         | —              | —   | 2                         | 1,173          | —   | 11                                              | 6,835          | —   |
| —                         | —              | —   | —                         | 72             | 42  | 8                                               | 2,605          | 62  |
| —                         | 3              | 02  | 1                         | —              | —   | 18                                              | 6,488          | 15  |
| —                         | 4              | 60  | 2                         | —              | —   | 13                                              | 4,349          | 80  |
| —                         | —              | —   | 4                         | 51             | 39  | 12                                              | 2,679          | 62  |
| 4                         | 3,772          | 68  | 62                        | 17,114         | 61  | 399                                             | 179,227        | 16  |

|                                                                                  | 1874            | 1875        |                 |             |
|----------------------------------------------------------------------------------|-----------------|-------------|-----------------|-------------|
|                                                                                  | Verträge<br>Fr. | Rp.         | Verträge<br>Fr. | Rp.         |
| Nach gegenwärtiger<br>Zusammenstellung                                           | 451             | 192,569. 09 | 399             | 179,227. 16 |
| Dazu:                                                                            |                 |             |                 |             |
| Ertrag der Schloß-<br>reben Erlach und<br>der Pfrundrebe<br>Ligerz . . . . .     | —               | 1,849. —    | —               | 1,046. 25   |
| Ertrag des Gals-<br>brühls . . . . .                                             | —               | 587. —      | —               | 1,054. —    |
| Erlös aus Produkten                                                              | —               | 13,791. 10  | —               | 414. 50     |
| Rohertrag                                                                        | —               | 208,796. 19 | —               | 181,741. 91 |
| Ländenschädigungen an Geistliche, Nachlässe,<br>Wohnungsschädigungen &c. . . . . |                 |             | 2,230. 15       |             |
| Reinertrag                                                                       |                 |             | 179,511. 76     |             |

Laut § 17 des Gesetzes über die Finanzverwaltung vom 31. Juli 1872 und Regierungsrathshschluß vom 3. Oktober 1874 kommen ferner noch hinzu: Miethzinse der Gebäude, welche nur zu Verwaltungszwecken dienen, nämlich:

|                          | Fr.         | Rp.   |
|--------------------------|-------------|-------|
| Kirchengebäude . . . . . | 34,370. —   |       |
| Amtsgebäude . . . . .    | 279,846. 94 |       |
| Militärgebäude . . . . . | 31,532. —   |       |
|                          | <hr/>       | <hr/> |
| Total                    | 345,748. 94 |       |
|                          | <hr/>       | <hr/> |

### C. Domänenliquidation.

1. Die im Berichtsjahr veräußerten Staatsdomänen, soweit die Kaufverträge perfekt geworden sind, stehen unter Rubrik „B. Verwaltung“ aufgezeichnet.
2. Im vierjährigen Budget pro 1875—78 sind als Einnahmen von verkauften Domänen Fr. 400,000 jährlich aufgenommen.

Eingegangen sind:

Fr. Rp.

|                                                                                      |                   |
|--------------------------------------------------------------------------------------|-------------------|
| a. Laut Militärbauten-Nebereinkunft zwischen Staat und Stadt . . . . .               | 200,000, —        |
| b. Laut Kaufvertrag mit der 2. Bernerbau- gesellschaft für das Kleinschanzen-Areal . | 121,500. —        |
| c. Mehrerlös von Domänenverkäufen im übrigen Kanton . . . . .                        | 119,641. 89       |
|                                                                                      | <hr/>             |
|                                                                                      | Total 441,141. 89 |

3. Das Staatsareal der kleinen Schanze ist vollständig liquidirt. Auf der großen Schanze haben die Verkäufe mit der Abtretung einer Parzelle von 47,397 □' à Fr. 4 per Quadratfuß an die Jurabahn begonnen. (Tauschvertrag vom 16. September 1875.)

Der Bogenfischüzenplatz neben dem Burgerspital muß noch reservirt bleiben, bis die Bahnhoffrage gelöst ist.

Vom Zeughausareal sind die nördlichen Häuserparzellen zu Fr. 7—8 per □' veräußert worden; der übrige Theil wurde wegen zu niedrigen Angeboten nicht hingegeben und kommt nun in nächster Zeit zum zweiten Mal auf öffentliche Steigerung.

4. Bei den übrigen Domänenverkäufen wird hauptsächlich darauf gehalten, die wenigst abträglichen, schwer zu beaufsichtigenden und isolirten Komplexe zu veräußern und den Neubau oder kostspielige Reparationen von Defektgebäuden zu vermeiden.

5. Verlegung der Militäranstalten. Mit Ermächtigung des Großen Rathes vom 16. Herbstmonat 1875 wurde das Abbruchmaterial des alten Zeughauses an den Höchstbietenden, Herrn Alchitekt Dähler, um die Summe von Fr. 30,000 verkauft. So wird denn bis zum nächsten Frühling das alt ehrwürdige Berner Zeughaus abgetragen sein; dagegen aber ist auf dem Beudenfeld bereits das neue, wohl eingerichtete Zeughaus entstanden und auch schon bezogen worden. Die Stallungen sind zum größten Theil ebenfalls vollendet und auch schon vielfach benutzt worden. Für die neue Kaserne sind die Fundamente gelegt.

Die eidgenössische Waffenfabrik (Montir-Werkstatt) auf dem Wylerfeld ist erstellt und im Betrieb.

Als Exerzierplatz wurde von der Gemeinde Bern ein den nunmehrigen Bedürfnissen, beziehungsweise den Anforderungen des eidgenössischen Militärdepartementes entsprechender Komplex von 156 Fucharten auf dem Wankdorffeld definitiv angewiesen.

Der Schießplatz ist dagegen noch nicht sicher bestimmt.

6. Verlegung des Zuchthauses in Bern. Am 30. März 1875 genehmigte der Regierungsrath die nachfolgenden Anträge der Domänen-Direktion:

- „1. Der Ankauf eines Landkomplexes von 300 bis 400 Fuch. im Großen Moose der Gemeinde Izs wird grundsätzlich beschlossen unter der Bedingung, daß der Kaufpreis nicht mehr als Fr. 200 betragen und die Erwerbung eine nur successive von je höchstens 100 Fucharten auf einmal sein solle.
- „2. Der Regierungsrath wird beauftragt, eine genaue Kostenberechnung über die Verlegung der Strafanstalt vorzulegen.
- „3. Der Regierungsrath wird ferner beauftragt, unter Berücksichtigung des von Herrn Strafhausdirektor Guillaume zu erstattenden Gutachtens über die bernische Pönitentiarreform Bericht und Antrag vorzulegen über die Art und Weise einer gänzlichen oder theilweisen Verlegung der Strafanstalt Bern und zwar vom Standpunkte eines rationellen Strafvollzugs, sowie namentlich auch die Frage zu begutachten, ob und in wie weit die Strafanstalt Bern zum Zwecke des Strafvollzugs noch beizubehalten, gleichzeitig aber zur Unterbringung der Bezirksgefangenen und verschiedener Gerichtsverwaltungen des Amtes Bern und der Aufflensräumlichkeiten des 2. Geschworenenbezirks zu verwenden sei.“

Am 2. April erhielt diese Vorlage die Genehmigung des Großen Rethes, jedoch mit der Bedingung: „daß der Regierungsrath in einem Vertrage mit dem Verkäufer sich das bestimmte Recht vorbehalte, den Landkomplex von 100 Fucharten successive bis auf 600 Fucharten in einem Umschwunge zum gleichen Preise von höchstens Fr. 200 zu erweitern.“

Nach vielfachen Unterhandlungen erklärte sich die Gemeinde Izs bereit, in Kaufsunterhandlungen einzutreten; sie fordert

für ihr Moos die Grundsteuerschätzung, d. h. Fr. 200 per Zucharte, ein Kaufpreis, der zwar hoch genug, immerhin aber annehmbar ist.

• Bevor jedoch ein definitiver Kaufvertrag abgeschlossen und eine genaue Kostenberechnung aufgestellt werden kann, muß zuerst die Hauptfrage entschieden werden, ob eine Neorganisierung und Verlegung unserer Strafanstalt überhaupt vorzunehmen sei, zu welchem Ende die Justiz- und Polizei-Direktion eine bezügliche Vorlage zu machen hat und eine Expertise über den Zustand der Strafanstalt anordnen soll.

Das Gutachten des Herrn Dr. Guillaume ist nun eingelangt; die Expertise hat jedoch noch nicht stattgefunden. So viel an uns, werden wir suchen, diese äußerst dringliche und schon so lange hängende Angelegenheit im Laufe des Jahres 1876 dem Abschluß näher zu bringen.

Unter Hinweisung auf unsern bezüglichen Vortrag an den Großen Rath wiederholen wir hier blos, daß die Kosten einer successiven Verlegung eines Theiles der Strafanstalten nicht erheblich sein würden, und die erste Anlage für eine Strafkolonie von etwa 30 bis 40 Mann nahezu aus dem Erlös der Staatsdomäne Köniz, welche gegenwärtig durch die Zuchtanstalt bearbeitet wird, gedeckt werden könnte. Die Sträflinge könnten im großen Moose mit Waldanpflanzungen, Erstellung von Entsumpfungsgräben, mit Torsstechen, ganz besonders aber mit der Kultivirung der gegenwärtig unabträchtlichen Moosfläche im Interesse des Staates sehr vortheilhaft beschäftigt werden. Der Bedarf der Sträflinge an Kleidern und Schuhen sollte auf der Strafkolonie selbst angefertigt werden, sowie auch die Reparationsarbeiten der landwirthschaftlichen Geräthschaften; überhaupt müßte die neue Anstalt, ob kleiner oder größer, möglichst selbstständig gestellt werden, damit sie sich vollständig durch ihre eigene Arbeit erhalten und ohne weiteren Staatszuschuß existiren könnte. Die Einführung einer einfachen Hausindustrie wäre auch hier sehr wünschenswerth.

7. Staatsdomäne Rüeggisberg. Infolge Brandes der dortigen Mädchen-Rettungsanstalt ist die Frage entstanden, ob es nicht zweckmäßiger und ökonomischer sei, diese Anstalt in's Schloß Köniz zu verlegen und die ca. 25 Zucharten haltende Domäne Rüeggisberg zu verkaufen. Wird diese Frage bejahend

beantwortet, was nach unserm Dafürhalten das Richtige wäre, so müßten unstreitig die Sträflinge von Köniz entfernt werden und der größte Theil dieser ca. 160 Fucharten haltenden Staatsdomäne könnte veräußert werden.

#### D. Stadterweiterung.

1. Gestützt auf den Straßen-Alignementsplan der Stadt Bern, oberer Bezirk, hat der Gemeinderath bis jetzt, folgende Straßen ausführen lassen:

- a. Zähringer-Straße, auf die halbe Breite von 30 vollendet;
- b. Länggäss-Straße, auf 30' Breite erweitert, mit Trottoir anlage;
- c. Neufeld-Straße, fertig erstellt von der Länggäss-Straße bis zum Schulhaus; das Terrain längs dem nördlichen Alignement ist auf die ganze Länge der Straße erworben;
- d. Mittel-Straße, die östliche Hälfte ist fertig, für die andere Hälfte schweben noch die Unterhandlungen;
- e. Schwarzhor-Straße, auf die halbe Breite von 30' vollendet.

Für das Jahr 1876 sind Fr. 38,000 in's Gemeinde-Straßen-Budget aufgenommen worden. Am ehesten dürfte die Gartenstraße im Brückfeld-Quartier zur Ausführung gelangen; doch schweben noch die Unterhandlungen mit den Eigentümern.

Die Expropriationsfrist zur Erwerbung des nöthigen Grund und Bodens zur Anlage der projektierten Straßen geht mit dem Jahre 1878 zu Ende. Hoffentlich werden bis zum Ablauf dieser Frist die Expropriationen zum größern Theile bereinigt und namentlich festgesetzt sein, welche Straßen überhaupt ausgeführt werden sollen und welche nicht.

Ein Baureglement für die äußeren Bezirke ist vom Gemeinderathe noch immer nicht ausgearbeitet worden, ein Nebelstand, der später gewiß bereut werden wird.

2. Die kleine Schanze mit ihren Wällen und Gräben existirt nicht mehr, mit Ausnahme eines kleinen Theiles der Südbastion, welche laut Nebereinkunft zwischen Staat und

Stadt durch letztere in eine hübsche Promenade umgewandelt worden ist.

Die Bundesgasse ist durchgeführt bis zum Maulbeerbaum und harrt ihrer Verlängerung nach der Bern-Belp-Straße. Am Platze der ehemaligen Nordbastion erheben sich nun stattliche Häuser, theils durch die zweite Verner Baugesellschaft, theils durch die unternehmenden Baumeister Probst und Kifling ausgeführt.

Die verlängerte Bundesgasse ist durch die neue „Schwanengasse“ mit dem Platz zwischen den Thoren verbunden, und zwischen Schwanengasse und Hirschengraben durchzieht die neue „Wallgasse“ das Quartier der Nordbastion.

3. Die große Schanze hat sich noch wenig verändert. Im nordwestlichen Eck steht die neue Entbindungsanstalt und nebenan baut die Jurabahngesellschaft ihr großartiges Administrationsgebäude. In den Jahren 1876 und 1877 soll der Umbau der Sternwarte ausgeführt und dieses Institut durch ein neues physikalisches Kabinet erweitert werden.

Zwischen der Sternwarte und dem Jurabahngebäude verbleibt noch ein sehr schöner Bauplatz, welcher sich vorzüglich zu einem öffentlichen Gebäude, z. B. für die Hochschule eignen würde. Diese Stelle wäre für den Neubau unserer Hochschule um so passender, da sie in unmittelbarer Nähe der Entbindungsanstalt, des physikalischen Cabinets, des chemischen Laboratoriums in der Cavallerie-Kaserne, der Anatomie, des akademischen Turnplatzes und der Kunstschule zu stehen käme. Aus dem Erlös des in der Mitte der Stadt liegenden Areals der alten Hochschule könnte ein namhafter Theil des Neubaues bestritten werden, namentlich wenn der Bau einer Hochbrücke auf das Kirchenfeld zu Stande käme, wodurch das dortige Staatsareal in seinem Werth noch erhöht würde.

4. Der für das Kunstmuseum reservirte Bauplatz von 15,000 □' an der verlängerten Bundesgasse ist an die Einwohnergemeinde Bern um die Schätzungssumme von Fr. 150,000 abgetreten worden. Das dortige Kleinschanzenareal wird voraußichtlich durch die Eidgenossenschaft zum Zwecke der Erstellung von Dependenzen zum Bundesrathaus überbaut werden.

Als Bauplatz für das Kunstmuseum wurde ein Komplex von 20,000 □' im Waisenhausgarten um die Summe von Fr. 100,000 erworben.

Am 16. Herbstmonat 1875 genehmigte der Große Rath die Stiftungs-Urkunde für das bernische Kunstmuseum.

Demgemäß wurde der § 2 des Dekretes vom 1. Wintermonat 1871 soweit aufgehoben, als sich in demselben der Staat ein Miteigenthumsrecht an dem neuen Gebäude vorbehalten hatte. Die dem Staate angehörenden Kunstgegenstände verbleiben Staatseigentum wie bis dahin.

Nach der Stiftungsurkunde bildet nun das bernische Kunstmuseum eine Korporation nach Satzung 27 c, welche in dem Sinne als juristische Person anerkannt worden ist, daß sie unter Aufsicht der Regierungsbehörden auf ihren eigenen Namen Rechte erwerben und Verbindlichkeiten eingehen kann. Die Korporation wird durch eine Direktion vertreten, in welche der Staat, die Einwohnergemeinde, die Burrgemeinde, die bernische Künstlergesellschaft und der kantonale Kunstverein je zwei Mitglieder delegirt. Die Statuten wurden am 6. Oktober 1875 durch den Regierungsrath genehmigt.

Das Kunstmuseum besitzt einen Baufundus von circa Fr. 500,000, welche Summe hinreicht, um ein den gegenwärtigen Bedürfnissen entsprechendes Gebäude zu erstellen. Im Plane sind die allfällig nothwendigen Erweiterungen durch spätere Anbauten vorgesehen. Im Laufe dieses Sommers wird der Bau in Angriff genommen und soll derselbe bis im Herbst 1878 vollendet werden.

Gegenüber dem Kunstmuseum würde das von der Stadt Bern zu errichtende „naturhistorische Museum“ eine geeignete Stätte finden. Als ein sehr verdankenswerthes Entgekommen von Seite der Burrgemeinde dürfte es bezeichnet werden, wenn beim Neubau dieses Gebäudes auf die Errstellung eines oder zweier Hörsäle für Naturwissenschaften Bedacht genommen würde.

### F. Jagdregalien.

#### I. Jagd.

Der Ertrag des Jagdregals betrug:

| Patente.                       | Rohertrag. | Ausgaben. |     | Reinertrag. |     |
|--------------------------------|------------|-----------|-----|-------------|-----|
|                                |            | Fr.       | Rp. | Fr.         | Rp. |
| 1871                           | 957        | 24,260.   | —   | 1,116.      | —   |
| 1872                           | 1269       | 31,999.   | 40  | 2,402.      | 40  |
| 1873                           | 1147       | 29,012.   | 20  | 2,420.      | 20  |
| 1874                           | 1740       | 39,854.   | —   | 3,217.      | 30  |
| Total in der Periode 1871—1874 |            |           |     | 115,840.    | —   |

Durchschnittlicher früherer Reinertrag per Jahr . . . . . 28,960. —

Im Jahre 1875 ergab der Rohertrag für 1714 Patente . . . . . 37,452. 40  
Die Ausgaben dagegen betrugen . . . . . 2,129. 40

Reinertrag pro 1875 35,323. —

Reinertrag per Jahr nach dem Voranschlag 1875—1878 . . . . . 30,000. —

Durch Beschuß des Regierungsrathes vom 1. Herbstmonat 1875 wurde über das ganze Gebiet des Kantons Bern, vorläufig bis auf Ende des Berichtjahres, der Jagdbann für Gemsen, Rehe und Murmelthiere verhängt.

Sobald das eidgenössische Jagdgesetz in Kraft erwachsen ist, wird die Domänen-Direktion eine bezügliche Verordnung an obere Behörde vorlegen.

#### II. Fischerei.

Der Ertrag des Fischereiregals betrug:

|                                | Rohertrag. | Ausgaben. |      | Reinertrag. |           |
|--------------------------------|------------|-----------|------|-------------|-----------|
|                                |            | Fr.       | Rp.  | Fr.         | Rp.       |
| 1871                           | 6,429.     | —         | 773. | —           | 5,656. —  |
| 1872                           | 3,561.     | 81        | 303. | 43          | 3,258. 38 |
| 1873                           | 3,729.     | 16        | 465. | 60          | 3,263. 56 |
| 1874                           | 3,607.     | 71        | 248. | 60          | 3,359. 11 |
| Total in der Periode 1871—1874 |            |           |      | 15,537.     | 05        |

|                                                              |                  |
|--------------------------------------------------------------|------------------|
| Durchschnittlicher früherer Reinertrag per Jahr . . . . .    | Fr. 3,884.—      |
| Im Jahr 1875 ergab der Rohertrag . . . . .                   | 3,503. 36        |
| und die Ausgaben betragen . . . . .                          | 139. 25          |
| Reinertrag in 1875 . . . . .                                 | <u>3,364. 11</u> |
| Reinertrag per Jahr nach dem Voranschlag 1875—1878 . . . . . | <u>3,000.—</u>   |

### III. Bergbau.

#### 1. Eisenerzgebühren.

Von den Eisenwerkgesellschaften von Underbölier, Vallorbe und Rondez und Louis von Roll in Solothurn sind 71,855 Käbel Eisenerz ausgegraben und dafür dem Staate an Gebühren bezahlt worden . . . . . Fr. 5,805. 45

2. Die Steinbruchkonzessionsgebühren betragen . . . . . " 13,786. 57

3. Die Dachshiefer-Liquidation weist an Reineinnahmen auf . . . . . " 2,542. 18

Total Fr. 22,134. 20

Davon abgezogen die Besoldung des Minen-Inspektors im Jura nebst Büro- und Reisekosten sc. . . . . " 3,969. 85

Bleibt Reinertrag Fr. 18,164. 35

Reinertrag per Jahr nach dem Voranschlag 1875—1878 . . . . . Fr. 7,600.—

Das Dachshiefer-Magazin zu Spiez ist im Berichtjahre an die eidgenössische Postverwaltung um Fr. 1,820 und der ganze Vorrath der Dachshiefern an Herrn Baumeister Boßhardt in Thun um Fr. 1,400 verkauft worden. Letztere Summe ist in obigen Einnahmen (Ziffer 3) enthalten.

Der Staat besitzt jetzt nur noch ein einziges Dachshiefer-Magazin, nämlich dasjenige im Aarziehle in Bern, mit einem Vorrath von etwa 100,000 Stück, welche so schnell wie möglich liquidirt werden sollen, da die Nachfrage nach den noch vorhandenen Sortimenten eine sehr geringe ist.

### III. Vermessungswesen.

#### A. Gesetze, Verordnungen, Instruktionen &c.

Mit dem Erlaß des Dekretes vom 1. Dezember 1874 über die Parzellarvermessungen im alten Kantonstheile ist vorläufig die gesetzgeberische Arbeit auf dem Gebiete des Vermessungswesens beendigt. Die nächste Aufgabe wird nun die Berathung und Annahme des schon längere Zeit auf den Traktanden des Großen Rathes stehenden Gesetzes über die Einrichtung und Führung der Grundbücher bilden, zu dessen Vollziehung die Parzellarvermessung der Gemeinden die nöthige Grundlage bildet. Die gehörige Durchführung dieser Vermessungen aber ist durch obiges Dekret im Verein mit dem Vermessungsgesetz vom 18. März 1867 und den dazugehörigen Verordnungen und Instruktionen vollständig geordnet.

Im Berichtjahre wurde eine neue Auflage der obligatorischen Zeichnungsvorlagen herausgegeben, nachdem die erste Ausgabe derselben vollständig vergriffen war.

Nachdem sämmtliche Kantone, welche das Konkordat für die Freizügigkeit und gemeinschaftliche Prüfung der Geometer vom 1. März 1868 gebildet hatten, demselben nach Ablauf der sechsjährigen Dauer, auf welche es in Kraft getreten war, wieder auf unbestimmte Zeit beigetreten waren, wurden das daherrige Prüfungsreglement und die Vermessungsinstruktion einer Revision unterworfen, welche ebenfalls die Genehmigung der Stände erhielt. Dieses Konkordat umfaßt nun die Kantone Zürich, Bern, Luzern, Solothurn, Baselstadt, Schaffhausen, St. Gallen, Aargau und Thurgau. Im Berichtjahre trat noch bei der Kanton Uri.

In den Prüfungsausschuß wurden gewählt die Herren:  
Wietlisbach, Oberförster in Solothurn, als Präsident.  
Falkner, Oberst und Regierungsrath in Basel  
Rebstein, Professor in Frauenfeld } als Mitglieder.  
Lindt, Kantonsgeometer in Bern }

Giezendanner, Katasterverifikator in Zürich  
Wild, Kantonsforstinspektor in St. Gallen } als Suppleanten.  
Gysin, Obergeometer der S.-E.-B. in Basel }

Bis jetzt wurden 90 Konkordatsgeometer patentirt, worunter 38 aus dem Kanton Bern.

## B. Kartirungsarbeiten.

### a. Ergänzende topographische Aufnahmen und Nachtragungen

wurden in diesem Jahre keine ausgeführt, da noch genügend Material zum Kartenstich vorhanden ist.

### b. Topographische Neuaufnahmen.

Im Berichtjahre wurden ca. 5 Quadratstunden des eidgenössischen Blattes VII neu aufgenommen im Maßstabe von 1 : 25,000. Die bernischen Gebietsteile dieses Blattes (ca. 100 Quadratstunden umfassend) sind nun bis auf einen Rest von ca.  $4\frac{1}{4}$  Quadratstunden gänzlich neu aufgenommen.

Mit der Aufnahme des Blattes VII sind nun überhaupt die topographischen Neuaufnahmen im Kanton Bern fast gänzlich abgeschlossen. Es werden solche nur noch in den Kartenblättern 350, 351 und 354, sowie auch im Blatt 385 auszuführen sein, welche theilweise bloß im Maßstab von 1 : 50,000 vorhanden sind und nun doch, des bessern Anschlusses wegen im Maßstab von 1 : 25,000 aufgenommen werden sollen.

### c. Herausgabe der Kantonskarte.

Im Jahre 1875 gelangte zur Publikation die 7. Lieferung der topographischen Karte, enthaltend die Blätter:

|                    |                           |
|--------------------|---------------------------|
| Nr. 89. Miécourt,  | Nr. 115. Les Bois,        |
| " 91. St. Ursanne, | " 117. St. Igmier,        |
| " 92. Movelier,    | " 123. Grenchen,          |
| " 93. Soyhières,   | " 130. La Chaux-de-Fonds, |
| " 95. Courrendlin, | " 131. Dombresson.        |
| " 96. Laufen,      |                           |

Gestochen sind ferner und sind theilweise bereits korrigirt oder befinden sich theilweise gegenwärtig in Korrektur bei der Kartirungskommission die Blätter:

|                       |                     |
|-----------------------|---------------------|
| Nr. 98. Erschwil,     | Nr. 125. Büren,     |
| " 107. Moutier,       | " 138. Lyß,         |
| " 109. Gänsh Brunnen, | " 140. Narberg,     |
| " 122. Pieterlen,     | " 335. Rüeggisberg, |
| " 124. Biel,          | " 353. Thun,        |

sowie die Blätter Nr. 394 Wasen und Nr. 397 Guttannen im Maßstabe von 1 : 50,000.

Die genannten werden Bestandtheile der 8. und 9. Lieferung bilden und in Bälde publizirt werden können.

Von den 130 Blättern, welche die Karte des Kantons Bern zählen wird, sind bis jetzt publizirt (Lief. 1—7) 58 Blätter, gestochen liegen überdies vor . . . . 12 "

Total 70 Blätter.

Es sind demnach bereits mehr als die Hälfte der bernischen Kartenblätter des neuen topographischen Atlas gestochen und binnen Kurzem auch publizirt.

In Arbeit (Stich) sind ferner folgende Blätter:

|                                       |                    |
|---------------------------------------|--------------------|
| Nr. 6. Burg,                          | Nr. 135. Twann,    |
| " 9. Blauen,                          | " 137. Siselen,    |
| und für den Stecher werden präparirt: |                    |
| Nr. 114. Biaufond,                    | Nr. 141. Schüpfen, |
| " 116. La Ferrière,                   | " 142. Kirchberg,  |
| " 134. Neuenstadt,                    | " 144. Hindelbank, |
| " 136. Erlach,                        | " 143. Wyngi.      |
| " 139. Großaffoltern,                 |                    |

Die Herausgabe wird sich vorderhand hauptsächlich auf die Vollendung der im eidgenössischen Blatt VII (Jura, Seeland und Aemter Fraubrunnen, Burgdorf und Wangen) liegenden Kartenblätter erstrecken. Gleichzeitig sollen auch die noch fehlenden Blätter des Hochgebirges (hauptsächlich die zwei Blätter des Simmenthales) im Maßstab von 1 : 50,000 herausgegeben werden.

#### d. Vertheilung und Verkauf der Kartenblätter.

Der Verkauf der Kartenblätter zum reduzirten Preise von 50 Rappen per Blatt an die dazu laut Regierungsrathss-

beschluß Berechtigten ergab bis Ende 1874 die Summe von Fr. 4923. 30.

### C. Vorarbeiten für den Kataster.

#### 1. Triangulationen.

Triangulationen IV. Ordnung wurden ausgeführt in den Gemeinden Großaffoltern, Safneren und Diki für die dortigen Gemeindevermessungen, sowie über das Entsumpfungsgebiet der Altkorrektion im Haslethal. Die trigonometrischen Fixpunkte wurden oberirdisch durch dauerhafte Steine und Aufnahme genauer Ortsbeschreibungen versichert.

#### 2. Vermarchung der Gemeindegrenzen.

Der im vorhergehenden Jahre angeordnete Steinsatz der Grenzzüge der Gemeinde Lyßach hat im Berichtjahre stattgefunden und sind sämtliche Grenzpunkte vorschriftsgemäß bezeichnet und nummerirt.

In der Amtsgrenze Arberg-Büren sind die Grenzzüge Lyß-Bütigen und

Bußwyl

ebenfalls definitiv bereinigt, versteint und nummerirt worden.

Neu begangen wurden nachfolgende Grenzzüge und liegen über dieselben Vereinigungsprojekte vor:

a. anlässlich der Gemeindevermessung von Bolligen:

Bolligen-Bern,

Bolliken,

Münchenbuchsee,

Moosseedorf,

Urtenen,

Mattstetten,

Krauchthal,

Bechigen,

Stettlen,

Muri.

b. anlässlich der Gemeindevermessung von Muri:

Muri-Bern,

Stettlen,

Muri-Bechigen,  
" Worb,  
" Rubigen.

In Vorbereitung gestützt auf die im Berichtjahre stattgefundenen Erhebungen sind die Grenzbereinigungsprojekte der Gemeinden Münsingen, Worb und Gysenstein.

Bei Anlaß der Eintheilung der Gemeinde Wahlern in Fluren wurden bereinigt und ist der Steinsatz angeordnet in den Grenzzügen: Wahlern-Guggisberg und  
" Rüschegg.

#### D. Parzellarvermessung.

Im Besitz von Katasteroperaten, welche vom Regierungsrath vorläufig genehmigt worden sind, waren vor Erlaß des Dekretes über die Parzellarvermessungen im alten Kantonstheile vom 1. Dezember 1874 nachfolgende Gemeinden:

Narwangen, Büren, Großhöchstetten, Langenthal, Schoren, Schwarzhäusern, Thunstetten, Wyler bei Uzenstorf und Zäziwil.

Diese Gemeinden haben nun ihre Operate nach § 5 des genannten Dekretes während 30 Tagen nochmals öffentlich aufzulegen. Da nun seit dem Abschluß dieser Vermessungen bereits einige Zeit verflossen ist, so ist es nöthig, daß dieselben gehörig nachgeführt und ergänzt werden, bevor sie der öffentlichen Auflage unterworfen werden dürfen. Die Gemeindebehörden wurden daher mittels Circularschreiben zu dieser Nachführung und Ergänzung aufgefordert und ist diese Operation bereits im vollen Gange, so daß eine baldige gesetzliche Sanktion der betreffenden Katasterpläne zu erwarten ist.

Ebenfalls vollendet sind und können dem Regierungsrath in nächster Zeit vorgelegt werden die Operate der Gemeinden: Madiswil, Burgdorf, Bern (Stadtbezirk obenaus) und Zielebach.

In Vermessung begriffen sind die Gemeinden Ins, Aegerten, Oberbipp, Roppigen (Kirchgemeinde), Rütti bei Büren, Neuenegg, Bern (Stadtbezirk unteinaus), Bolligen, Mühleberg, Heimiswil, Ferienbalm, Lyss, Großaffoltern, Safneren, Dicci, Ersigen und Oberösch.

In Vorbereitung sind die Parzellarvermessungen von Steckholz, Frauenkappelen, Kirchberg, Muri, Lyßach, Roggwyl, Bußwyl bei Melchnau und Zens.

Ferner wurden vollendet die Waldvermessungen von Oberbipp und Thierachern.

In Arbeit ist außerdem die Parzellarvermessung des Entsumpfungsgebietes der Aarkorrektion im Haslethal.

### E. Kantonsgrenzen.

Begehungen von Kantonsgrenzen behufs genauerer Feststellung und Regulirung derselben fanden im Berichtjahre keine statt.

Von den im letzten Jahre genannten Grenzregulirungen stehen diejenigen gegen Freiburg längs der Gemeinde Ferembalm und diejenige gegen Solothurn bei Gänzenbrunnen ihrem definitiven Abschluß nahe und ist der Steinsatz bereits angeordnet.

## IV. Entsumpfungen.

### 1. Juragewässer - Korrektion.

#### A. Verhandlungen mit den Bundesbehörden.

Die Arbeiten wurden auch in diesem Jahre von den eidgenössischen Experten, den Herren La Nicca und Fraisse, mehrere Male einer sorgfältigen Inspektion unterstellt.

Laut Bundesbeschluß vom 27. Februar 1867 leistet der Bund an die bernischen Arbeiten der Juragewässerkorrektion einen Beitrag von . . . . . Fr. 4,340,000. —

Von diesem Bundesbeitrag hatte das Unternehmen auf 31. Dezember 1874 noch zu gut . . . . . Fr. 2,060,798. 71

Auf Rechnung desselben bewilligte der Bundesrat nach Maßgabe der geleisteten Arbeiten und gestützt auf die Berichte der Experten eine vierzehnte, fünfzehnte und sechzehnte Rate im Betrage von . . . . . „ 500,000. —

Die Kreditrestanz beträgt somit auf 31. Dezember 1875 noch . . . . . Fr. 1,560,798. 71

#### B. Verhandlungen mit den Behörden anderer Kantone.

Direkte Verhandlungen mit den Behörden anderer Kantone fanden im Berichtsjahre keine statt; dagegen war der Regierungsrath genötigt, die beiden nachfolgenden Schreiben an den hohen Bundesrat zu richten:

Das erste Schreiben datirt vom 20. Oktober 1875 und lautet folgendermaßen:

„Wir sehen uns veranlaßt, bei Ihnen Beschwerde zu führen gegen das Vorgehen der Oberaufsichts-Kommission der Obern Juragewässerkorrektion in Sachen der Ausführung der Obern Zihl zwischen Bieler- und Neuenburgersee.

Wir fassen unsere Beschwerde in folgende Punkte zusammen:

1) Die Korrektionslinie der Obern Zihl wurde von den Kantonen Waadt, Freiburg und Neuenburg in Abweichung vom La Nicca'schen Plane festgesetzt, ohne dem Kanton Bern Mittheilung zu machen, geschweige denn seine Ansicht einzunehmen. Und doch ist Bern hiebei eben so sehr interessirt, indem das bernische Gebiet auf der ganzen Länge des rechten Ufers anstößt. Von der technisch richtigen Anlage des oberen Zihlkanals, namentlich von der Anlage seiner Ausmündung aus dem Neuenburgersee, hängt auch die gehörige Senkung des Wasserspiegels ab. Nun stößt aber das bernische Große Moos direkt an den Neuenburgersee, und zwar auf die ganze Länge seiner Ostküste zwischen der Einmündung der Brohe und dem Ausfluß der Zihl; die Möglichkeit der Entwässerung dieses großen Gebietes hängt daher wesentlich von der Anlage der Obern Zihl und der geringern oder größern bleibenden Senkung des Neuenburgersees ab.

Gleich wie die Korrektionsarbeiten, welche der Kanton Bern ausführt, nicht nur für die Entwässerung des bernischen Gebietes dienen, sondern auch zur Ausführung der oberen Korrektion unumgänglich nothwendig sind, so ist auch die rationnelle Ausführung der oberen Korrektion eine absolute Nothwendigkeit für die nachhaltige Entwässerung des bernischen Gebietes. Das Unternehmen der Juragewässerkorrektion bildet eben in technischer Beziehung ein einheitliches zusammenhängendes, unzertrennliches Korrektionswerk, wenn schon die Bauausführung aus verschiedenen Gründen getrennt worden ist.

2) Die Ausführungspläne des oberen Zihlkanals hätten, soweit die Korrektionslinie das bernische Gebiet durchzieht, in den betreffenden bernischen Gemeinden Gals und Campelen öffentlich aufgelegt werden sollen, damit jeder Betheiligte, Private und Behörden, seine Rechte hätte geltend machen können. Dies ist aber nicht geschehen und ohne irgend welche Anzeige wurde der Bau auf bernischem Gebiete definitiv in Angriff genommen. Eine bloße Verständigung mit einzelnen beteiligten Grundeigenthümern kann wohl kaum als genügend betrachtet werden.

3) Die neue Zihlbrücke bei Thièle wird derart ausgeführt, daß die neue Fahrbahn in die gleiche Höhe kommt,

wie diejenige der alten hohen Bogenbrücke; das Längenprofil dieses Straßenüberganges wird daher noch ungünstiger und unrationeller als das gegenwärtige. Wenn schon dieser Bau nicht auf bernischem Gebiete liegt, so wird doch durch seine Anlage das diesseits der Zihl gelegene bernische Besitzthum infolge der kolossalnen Straßenanfahrten geschädigt, indem die an der alten Zihl gelegenen Gebäulichkeiten förmlich vergraben und die Zu- und Vonfahrt der Feldwege zur Brücke erschwert werden. Dieser Uebelstand hätte leicht vermieden werden können, wenn die Korrektionslinie der Zihl nicht so bedeutend gegen die Kantonsgrenze gerückt und die neue Straßefahrbahn — statt oben — in die Eisenkonstruktion der Brücke gelegt worden wäre.

4) Ein fernerer Punkt, den wir bei Anlaß der Planauflage gerne besprochen hätten, bildet die Auffüllung des alten Zihlbettes bei Thièle und die Regulirung der Kantonsgrenze, beides Gegenstände, die für Bern nicht ganz gleichgültig sind.

Wir glaubten nun — abgesehen von der formellen Seite — billigerweise erwarten zu dürfen, daß die obren Kantone in freundnachbarlichem Sinne uns von der Festsetzung der Korrektionslinie der obren Zihl Mittheilung machen würden, sagt doch der Art. 4 des Bundesbeschusses vom 25. Heumonat 1867:

„Abänderungen am Korrektionssystem bedürfen der Zustimmung der Kantone und der Genehmigung des Bundesrathes. In Konfliktfällen entscheidet die Bundesversammlung.““

Die vollständige Verlegung einer Korrektionslinie und die definitive Festsetzung eines neuen Tracé wird kaum als untergeordneter Detailpunkt nach Art. 5 des erwähnten Bundesbeschusses bezeichnet werden können.

Bergebens warteten wir auf die gesetzliche Planauflage, um alsdann bei dieser Gelegenheit unsere Ansichten und Wünsche geltend zu machen. Als auch diese nicht erfolgte, trösteten wir uns damit, daß der hohe Bundesrat bei Anlaß der Plangenehmigung eines, theilweise auf bernischem Gebiete durch andere Kantone auszuführenden Korrektionswerkes, die Regierung von Bern zur Vernehmlassung einladen werde, allein auch dies geschah nicht.

Wir erachten es daher gegenüber den bernischen Betheiligten als unsere Pflicht, Sie, Herr Bundespräsident, Herren Bundesräthe, von dieser Sachlage in Kenntniß zu sezen und das Gesuch zu stellen, Sie möchten die interkantonale Kommission der obren Kantone zur Verständigung mit uns veranlassen und eine einlässliche Untersuchung anordnen, um soweit möglich bei Threm allfälligen Entscheide unsern Beschwerdepunkten Rechnung zu tragen."

Das letztere Schreiben datirt vom 23. November und lautet folgendermaßen:

"Infolge des anhaltenden Regenwetters dieses Spätherbstes ist der Neuenburgersee so angeschwollen, daß derselbe über seine Ufer getreten und einen bedeutenden Theil des Großen Mooses unter Wasser gesetzt hat, wodurch der bernische Grundbesitz, namentlich auch die Kolonie Wizwyl, arg geschädigt wurde.

Obwohl der Bielersee längstens auf die vorgeschriebene Tiefe gesenkt ist, findet das Wasser des Neuenburgersee's doch nicht genügenden Abfluß, was hauptsächlich dem Umstände zuzuschreiben ist, daß die obere Korrektion die alte Zihlbrücke immer noch als Abflusshinderniß für den Neuenburgersee benutzt und der dortige Durchstich noch nicht vollendet ist.

Aus den Pegelbeobachtungen erweist es sich, daß die Niveaudifferenz ob der Zihlbrücke und dem Bielersee in den letzten Zeiten immer eine bedeutende war.

Bei den Niederwassern am 15. November 1874 war der Bielersee auf Quote 88'.<sup>5</sup>, der Neuenburgersee auf 95'.<sup>9</sup>, Differenz 7'.<sup>3</sup>; — am 26. Januar 1875 Bielersee 94'.<sup>5</sup>, Neuenburgersee 100'.<sup>1</sup>, Differenz 5'.<sup>6</sup> und beim Hochwasser der letzten Tage sogar 6'.<sup>5</sup>, woraus zu schließen ist, daß das Wachsen des Neuenburgersee's nicht etwa durch Rückstauung des Bielersee's verursacht wurde, und auch bei hohem Wasserstande in letzterem, die Senkung des Neuenburgersee's durch Beseitigung der Sperrung bei der Zihlbrücke möglich wäre.

Bevor der Neuenburgersee gesenkt ist, kann die Binnenkorrektion des Großen Mooses nicht mit Erfolg in Angriff genommen werden, und an eine rationelle Entwässerung ist um so weniger zu denken, als dieses Gebiet den periodischen

Ueberschwemmungen durch den Neuenburgersee immer noch ausgesetzt ist. Wir brauchen kaum zu wiederholen, daß dadurch die beim Unternehmen der Juragewässerkorrektion beteiligten bernischen Grundbesitzer empfindlich geschädigt werden und sich weigern, ihre Beiträge an die allgemeinen Korrektionskosten zu leisten, wodurch die ganze Defizitierung unseres Unternehmens gestört wird.

Wir erlauben uns daher das dringende Gesuch zu stellen, Sie möchten die interkantonale Kommission veranlassen, den Kanaldurchstich bei'r Zihlbrücke mit allen Kräften zu fördern und diese Kanalstrecke dem ungehinderten Wasserabfluß aus dem Neuenburgersee zu öffnen."

Der Bundesrat machte hierauf der Regierung die Mittheilung, daß er es angenehmen finde, zu gänzlicher Be seitigung der entstandenen Differenzen und zur Verhütung weiterer Missverständnisse eine Konferenz beidseitiger Abgeordneter unter Leitung des eidgenössischen Departements des Innern zu veranstalten.

Diese Konferenz soll am 23. Februar 1876 stattfinden.

#### Stand der Arbeiten der oberen Juragewässerkorrektion.

Im Jahre 1875 wurden von den Kantonen Waadt, Freiburg und Neuenburg folgende Korrektionsarbeiten an der untern Broye und obere Zihl ausgeführt:

Obere Zihl. Das Tracé des Kanals von der Aus mündung aus dem Neuenburgersee bis Zihlbrücke ist definitiv festgestellt und vom Bundesrath genehmigt worden. Gearbeitet wurde an den Durchstichen bei'r Zihlbrücke und bei Cressier. Die neue Zihlbrücke mit eisernem Oberbau wird bis im Sommer 1876 vollendet sein. Ferner wurde das Zihlbett vom Bieler see aufwärts bis zum Durchstich von Cressier ausgebaggert.

Die Obere Korrektion hat zur Beförderung der Arbeiten noch unsern Baggertrain II, bestehend in 1 Bagger Schiff, 1 Dampfkrahnen mit 6 hölzernen Transportschiffen und 35 Kisten zum Preise von Fr. 60,000 erworben, und weitere Anschaffungen von Transportschiffen und 3 Dampfschleppern angeordnet.

Nach dem allgemeinen Bauprogramm, welches die interkantonale Kommission im Juli 1875 genehmigte, ist die Vollen-

dungsfrist für die Korrektionsarbeiten der obern Zihl und untern Broye auf Ende 1878 vorgesehen, also auf den nämlichen Zeitpunkt wie diejenige der bernischen Juragewässerkorrektion.

### C. Dekrete und Beschlüsse des Großen Rathes.

Im Berichtsjahre wurden von den Behörden in Sachen des Unternehmens zwei wichtige Schlussnahmen gefasst:

1. Die Aufnahme eines zweiten Anleihens im Betrage von 2 Millionen zum Zwecke der ungehinderten Fortsetzung und raschen Vollendung der Bauten und zur successiven Rückzahlung des ersten Anleihens, sowie zur Herabsetzung der jährlichen Beiträge der Grundeigenthümer von Fr. 400,000 auf Fr. 250,000.

Die betreffende Vorlage der Entsumpfungsdirektion wurde am 7. Mai von der Abgeordneten-Versammlung, am 12. Mai vom Grossen Rathe und am 18. Juli vom Volke genehmigt.

2. Die Ausführung der Binnenkorrektion durch das Hauptunternehmen wurde auf Antrag der vorberathenden Behörden am 15. Februar durch Dekret des Grossen Rathes in folgender Weise festgestellt:

Der Große Rathe des Kantons Bern,  
in Erwägung:

dass die Entsumpfungsarbeiten für die Binnenkorrektion im ganzen Gebiete der Juragewässerkorrektion gleichmäßig und in technisch rationeller Weise gefördert werden sollten;

dass daher für die Ausführung der verschiedenen Korrektionsarbeiten eine einheitliche Bauleitung nothwendig erscheint;

dass die Bildung einzelner Entsumpfungsgesellschaften, sowohl in administrativer als namentlich in finanzieller Beziehung auf zu große Schwierigkeiten gestoßen ist;

auf den Antrag des Regierungsrathes,

beschließt:

§ 1. Die Ausführung der Binnenkorrektion im Seeland (Erstellung der für die Entsumpfung nothwendigen Hauptkanäle der einzelnen Moosgebiete) wird dem Unternehmen der Juragewässerkorrektion übertragen.

§ 2. Der Regierungsrath ordnet Alles an, was zur zweckmäßigen, doch möglichst wohlfeilen Ausführung des Unternehmens nothwendig ist.

Er setzt insbesondere den Korrektions- und Entwässerungsplan fest und bestimmt nach Anhörung des Ausschusses die Umfangsgrenzen der einzelnen Moosgebiete, welche bei dem Unternehmen betheiligt sind.

§ 3. Neben die Kosten der Korrektionsarbeiten, welche vollständig von den betheiligten Grundeigenthümern — ohne Staatsbeitrag — zu tragen sind, ist für die verschiedenen Moosgebiete besondere Rechnung zu führen.

§ 4. Die Vertheilung der Kosten, sowie die jährlichen Rückzahlungen, welche mit dem ersten Baujahr zu beginnen haben, geschehen nach den gleichen Grundsätzen, wie bei dem Hauptunternehmen.

§ 5. Der Regierungsrath ist ermächtigt, das zur Ausführung der festgestellten Pläne erforderliche Eigenthum zu Handen des Unternehmens zu expropriiren, soweit dasselbe nicht auf dem Wege gütlicher Unterhandlung erworben werden kann.

§ 6. Der Regierungsrath erläßt die nöthigen Vollziehungsverordnungen.

§ 7. Dieses Dekret tritt sofort in Kraft.

#### D. Verordnungen, Reglemente, Beschlüsse u. s. w. über die Organisation des Unternehmens.

Die Organisation des Unternehmens ist sowohl in Bezug auf die Oberaufsicht und die technische Bauleitung, sowie auch hinsichtlich der allgemeinen Verwaltung und Organisation der Abgeordneten-Versammlung und des Ausschusses unverändert geblieben.

Die Organisation der Bauten ist durch das allgemeine Bauprogramm vom 31. August 1868 und durch das spezielle Bauprogramm für das Jahr 1875 bestimmt.

Das Letztere sieht folgende Bauten vor:

### I. Nidau-Kanal.

1. Fortsetzung des Kanals zwischen Port und Brügg mit Belassung des Abflusshindernisses beim Pfeidwald.
2. Vollendung des Kanals zwischen Brügg und Safnernfeld.
3. Bau der Flurbrücke im Safnernfeld.
4. Uferversicherungen im Kanal und bei Vipschal.

### II. Hagneck-Kanal.

1. Fortsetzung des Hagneck-Einschnittes.
2. Aushub von Leitkanälen flussaufwärts.
3. Bau der eisernen Brücke bei Hagneck.

## E. Verhandlungen der Abgeordneten-Versammlung.

Die Abgeordneten der beteiligten Grundbesitzer versammelten sich, 87 Mitglieder stark, den 7. Mai in Nidau, genehmigten mit allen gegen eine Stimme den gedruckten Jahresbericht der Entsumpfungsdirektion und die von der Kantonsbuchhalterei abgelegte Jahresrechnung pro 1874, ferner das Bau- und Finanzprogramm für das Jahr 1875.

Von Seite der Entsumpfungsdirektion wurden der Versammlung eine gedruckte Vorlage betreffend die Aufnahme eines zweiten Anleihehens gemacht, verbunden mit einem bezüglichen Entwurf-Beschluß und Finanzplan über die gesammten Baukosten und Beitragszahlungen der Grundeigentümer. Dieselbe wurde von der Versammlung mit großer Mehrheit gutgeheißen und, wie schon unter C angegeben, von Behörden und Volk genehmigt.

Ein ferneres wichtiges Traktandum bildete der Entwurf-Beschluß, betreffend die Ausführung der Binnenkorrektion des Juragewässerkorrektionsgebietes, welchem die Versammlung ebenfalls mit großer Mehrheit bestimmte. Durch das angeführte Dekret vom 15. Herbstmonat ist diese Angelegenheit nunmehr geregelt.

Zu Rechnungsrevisoren für die nächste Jahresrechnung ernannte die Versammlung die Herren Großräthe Jmer in Neuenstadt und Karl Engel in Twann.

## F. Verhandlungen des Ausschusses.

In sechs Sitzungen behandelte diese Behörde, außer der Vorberathung aller der Abgeordneten-Versammlung vorzulegenden Traktanden, namentlich die Landerwerbungen am Narberg-Hagneck-Kanal, sowie eine Menge Land- und Strandboden-Verkäufe, Verpachtungen, Refurse, Reklamationen, Rechnungen und Entschädigungsfragen, worunter diejenigen durch den Seeufer-Einsturz bei Bipschal und Neuenstadt veranlaßten, die erwähnenswerthesten sind. Eine dreigliedrige Kommission aus der Mitte des Ausschusses, bestehend aus den Herren Wehren, Schlup und Witz als Mitglieder, Bangerter, Blank und Abrecht als Suppleanten und Herrn Weber als Sekretär, welche mit der Vornahme der provisorischen Mehrwerthschätzung im ganzen Entsumpfungsgebiet nach § 11 des Dekretes vom 10. März 1868 betraut war, entledigte sich ihrer schwierigen und undankbaren Aufgabe in verhältnismäßig kurzer Zeit.

## G. Bauverwaltung.

Die Bauleitung hat sich im Jahr 1875 mit folgenden Arbeiten befaßt:

1. Vorarbeiten und Projektirungen.
2. Unterhalt des Betriebsmaterials.
3. Betrieb der Bauten, hauptsächlich am Hagneck-Kanal.

### Vorarbeiten und Projektirungen.

Die Arbeiten am Nidau-Kanal waren auf Ende 1874 so weit beendet, daß bis auf Planirungen und Uferversicherungen ein momentaner Stillstand eintreten konnte, indem die Vollendung der Kanalstrecke Pfeidwald-Brügg, sowie die Ausführung derjenigen von Mehenried-Büren erst dann von Nutzen sein wird, wenn die Bauten am Hagneck-Kanal vorgerückter sein werden.

Die Vorarbeiten richteten sich hauptsächlich auf den Hagneck-Kanal, die Landerwerbungen zwischen Narberg-Hagneck, die Ausführung der Hagneckbrücke, die Projektirung der Walperswyl- und Narbergbrücke, und die Einleitungen zur Inangriffnahme der Leitgräben zwischen Narberg und Hagneck.

Betriebsmaterial.

Im Berichtsjahre fanden weitere Reduktionen desselben statt. An die Obere Korrektion sind verkauft worden: das Badderschiff und der Dampfkrahnen Nr. II mit 6 Transportschiffen und 70 Kisten, 4 Klappenschiffe, 23 Rollwagen; ferner 7 hölzerne Schiffe und 290 Stück Schienen. Vermietet sind das Badderschiff Nr. V, 2 Dampfschiffe, 2 Lokomotiven, 22 Rollwagen und 600 Stück Schienen.

Die Einnahmen für verkauftes Betriebsmaterial und Miethzinse betrugen auf Ende 1875 Fr. 224,700.

Das Unternehmen besitzt auf Ende 1875 noch folgendes Betriebsmaterial:

Für den Nidau-Kanal.

- 3 Baggermaschinen, Nr. I, III und V.
- 1 Dampfkrahnen, " I.
- 2 Dampfschiffe, " III und IV.
- 4 hölzerne Transportschiffe.
- 2 Klappenschiffe und 7 kleine Schiffe.
- 1 Handbaggermaschine.
- 1 Centrifugalpumpe.
- 1 Sondirapparat.

Für den Hagneck-Kanal.

- 2 Lokomotiven, 37 Rollwagen.
- 1100 Stück Schienen mit Taschen und Bolzen.

Der Werth des Inventars auf 1. Januar 1876 ist folgender:

|                                           |                   |
|-------------------------------------------|-------------------|
| I. Betriebsmaterial für den Nidau-        |                   |
| Kanal . . . . .                           | Fr. 150,000       |
| für den Hagneck-Kanal . . . . .           | " 63,000          |
| II. Material für Unterhalt und            |                   |
| Werkgeschirr.                             |                   |
| Ersatzstücke . . . . .                    | Fr. 21,000        |
| Werkzeuge, Waaren und                     |                   |
| Diverses . . . . .                        | 8,000             |
|                                           | 29,000            |
| III. Vorräthe an Brückeneisen und Steinen | " 10,000          |
|                                           | Total Fr. 252,000 |

Bauten.

A. Nidau-Kanal.

Erdarbeiten.

1) Die Abtheilung von See bis Port war schon Ende 1874 beendet.

2) Abtheilung Port-Brügg. Nr. 68—140.

Laut Bericht vom Jahre 1874 blieben in dieser Abtheilung zu beseitigen . . . . . SR. 81,975

Davon wurden ausgehoben:

Durch Unternehmer . . . . SR. 10,965

In verschiedenen kleinen Af-  
fordern . . . . . " 3,422

Durch Baggertrain Nr. III " 1,368

Durch Abschwemmung sind  
beseitigt . . . . . " 5,020

" 20,775

Am 31. Dezember 1875 blieben noch . . . SR. 61,200  
oder circa 19 % des Aushubes von 321,848 dieser Abtheilung.

Die auszuhebende Masse konzentriert sich auf die Strecke von Nr. 128—140.

Die Fortsetzung der Grabarbeiten in dieser Abtheilung wird auf das Jahr 1877 verschoben.

3) Eisenbahn durch bei Brügg. Nr. 140—150.

In dieser Abtheilung sind SR. 600 ausgehoben worden, hauptsächlich für Verwendung als Ries.

Am 31. Dezember 1875 bleiben noch SR. 3000 ob der Eisenbahnbrücke zwischen Nr. 141 und 144.

4) Abtheilung Brügg-Inselmatte. Nr. 150 bis 265.

Auf Ende 1874 blieben noch in dieser Abtheilung . . . . . SR. 12,870

Hiezu die von der obern Abtheilung zugeschwemmten . . . . . " 5,000

SR. 17,870

|                            |            |            |
|----------------------------|------------|------------|
| Ausgehoben wurden mit Bag- | Uebertrag  | SR. 17,870 |
| gertrain I . . . . .       | SR. 19 514 |            |
| Durch Handarbeit . . . . . | " 1,156    |            |
|                            |            | 20,670     |

Differenz SR. 2,800

Dieselbe röhrt her von der Differenz im Ausmaß der ausgehobenen Masse gegenüber der Berechnung im Einschnittsprofil, und weil das zugeschwemmte Material nur sehr annähernd geschätzt werden kann.

Die Baggerarbeit ist im Juli 1875 eingestellt worden.

5) Inselmatten-Mehnried. Nr. 265—297.

In dieser Abtheilung sind für die Fundamente der Flurbrücke und die Auffüllung der Zufahrten und Parallelwege ausgehoben worden SR. 2600:

|                                         |            |
|-----------------------------------------|------------|
| Durch Handarbeit . . . . .              | SR. 1,800  |
| Mit Baggerschiff II . . . . .           | " 800      |
|                                         | SR. 2,600  |
| Abgeschwemmt circa . . . . .            | " 1,500    |
|                                         | SR. 4,100  |
| Am 31. Dezember 1874 blieben . . . . .  | " 81,800   |
| Bleiben auf 31. Dezember 1875 . . . . . | SR. 77,700 |

Der Gesamtausshub am 31. Dezember 1875 zwischen See und Meyenried stellt sich wie folgt:

| Lage.                              | Profil. | Ausshub in Schachtröhren. |             |                      |
|------------------------------------|---------|---------------------------|-------------|----------------------|
|                                    |         | Borauischlag.             | Ausgeführt. | Richt<br>ausgeführt. |
| 1. See-Bürt . . . . .              | 0—68    | 372,796                   | 411,246     | —                    |
| 2. Bürt-Brügg . . . . .            | 68—140  | 321,848                   | 260,648     | 61,200               |
| 3. Giftenbahndurchstich . . . . .  | 140—150 | 66,600                    | 63,600      | 3,000                |
| 4. Brügg-Sinfelmatte . . . . .     | 150—265 | 560,370                   | 568,170     | —                    |
| 5. Sinfelmatte-Meyenried . . . . . | 265—297 | 165,850                   | 88,150      | 77,700               |
| Total                              | • • •   | 1,487,464                 | 1,391,814   | 141,900              |
| In Prozenten                       | • • •   | 100 %                     | 94,2 %      | 9,6 %                |

Es ergibt sich eine Ueberschreitung der Voranschlagsmasse von circa 4 %.

Die Abtheilung Mehenried-Büren mit SR. 459,400 ist noch unberührt geblieben.

Das Verhältniß für den ganzen Nidau-Kanal ist folgendes:

Totalaushub nach Voranschlag . . . . SR. 1,946,864

Dazu Mehraushub in den beendeten Strecken See-Port und Brügg-Inselmatten . . . . . " 46,250

SR. 1,993,114

Ausgeführt . . . . . " 1,391,814

Bleiben SR. 601,300

oder circa 30 % des ganzen Kanalaushubes.

#### Wirkungen dieser Ausgrabungen.

Die Abflußhindernisse im Nidau-Kanal oberhalb Brügg und im Safnernfelde bestehen noch, und die zur Stauung des Bielersee's Ende 1874 bei Brügg im Kanal gebaute Sperrung wird beibehalten und den jeweiligen Wasserständen entsprechend unterhalten.

Der tiefste Wasserstand im Jahre 1875 war auf Cote 91', höhere Wasserstände fanden statt im Januar mit Cote 94' und im November mit Cote 97'.

Die Sperrung ob Brügg bewirkt eine Stauung des Seespiegels von ungefähr 2' bei niederen Wasserständen. Die höheren Wasserstände dagegen hängen von den Hochwassern der Aare ab, welche sich von Mehenried durch den Nidau-Kanal rückwärts in den See ergießen, sobald der Wasserspiegel dort höher steht als bei Brügg.

#### Näheres über die Erdarbeiten.

Das Ergebniß der Baggerungen ist weniger vortheilhaft, als in den Vorjahren, weil einerseits die Baggerung zur Vollendung des Kanalprofils auf der größern Tiefe und in festem Material ungünstiger war, anderseits die Arbeit sehr kurze Zeit dauerte, die Unkosten sich daher auf kleinere Aushubmengen vertheilen.

Die Leistungen der Baggerschiffe sind folgende:

|                                                                                       |            |
|---------------------------------------------------------------------------------------|------------|
| Nr. I. (vom Januar bis Juni mit zusammen 18 $\frac{1}{2}$ Wochen in Arbeit) . . . . . | SR. 19,514 |
| Nr. II. (im Januar und Februar zusammen 17 Tage) . . . . .                            | " 800      |
| Nr. III. (im Januar und Februar 18 Tage)                                              | " 1,368    |
| Totalleistung                                                                         | SR. 21,682 |

Die Kosten belaufen sich auf Arbeitslöhne Fr. 37,190. —

Unterhalt und Reparationen durch Hrn. Chappuis, laut Vertrag . Fr. 10,474

Lieferungen aus unserm Magazin für Kohlen, Seile, Del, Seife . " 8,566

Verschiedenes . . . . . " 1,793. —

Zusammen Fr. 58,023. — oder per Schachtrute Fr. 2,676.

Die Zusammenstellung der Baggerungen im Nidau-Kanal von 1870 — 1875 ergibt folgenden Durchschnittspreis:

| Jahrgang. | Aushub in SR. | Mittelpreis. |
|-----------|---------------|--------------|
| 1870      | 100,529       | Fr. 1. 66,4  |
| 1871      | 238,496       | " 1. 71,7    |
| 1872      | 224,286       | " 1. 80,8    |
| 1873      | 206,774       | " 2. 11,5    |
| 1874      | 132,490       | " 2. 01,7    |
| 1875      | 21,682        | " 2. 67,6    |
| Total     | 924,257       | Fr. 1. 88,8  |

Von dem Totalaushub auf Ende 1875 von SR. 1,391,814 sind geleistet worden:

|                                   |             |
|-----------------------------------|-------------|
| Durch Baggerungen . . .           | SR. 924,257 |
| " Handarbeit . . .                | " 436,557   |
| " Abschwemmung entfernt . . . . . | " 31,000    |

SR. 1,391,814.

Die Kosten für Erdarbeiten bis Ende 1875 von Franken 3,488,136. 30 vertheilen sich auf:

|                                                                                                                |                   |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------|
| Ausgaben für Baggerarbeiten . . . .                                                                            | Fr. 1,756,000. —  |
| Anschaffungen von Betriebsmaterial für<br>Baggerungen . . . . .                                                | " 861,000. —      |
| Grabarbeiten von Hand . . . . .                                                                                | " 910,000. —      |
| Werkgeschirr und Ersatzstücke, sowie<br>Planirarbeiten und Verschiedenes . . . .                               | " 220,700. —      |
|                                                                                                                | —————             |
|                                                                                                                | Fr. 3,747,700. —  |
| Dagegen Einnahme aus Erlös von<br>Betriebsmaterial und Verschiedenes . . . .                                   | " 259,563. 70     |
|                                                                                                                | —————             |
| Bleiben obige                                                                                                  | Fr. 3,488,136. 30 |
| Für Verwerthung des auf 1. Januar 1876<br>bleibenden Inventars darf wenigstens ge-<br>rechnet werden . . . . . | " 168,136. 30     |
|                                                                                                                | —————             |
|                                                                                                                | Fr. 3,320,000. —  |

Diese Summe vertheilt auf den Total-Aushub von 1,391,814 SR. ergibt einen Mittelpreis von Fr. 2. 39 per Schachtruthe.

#### Kunstbauten.

Im August dieses Jahres wurde die eiserne Flurbrücke im Safrnernfeld beendet und der Gemeinde Safrnern übergeben. Die Baukosten belaufen sich auf Fr. 38,300. —

Im Uebrigen sind noch 4 kleinere Dohlen in Cement ausgeführt worden.

#### Uferversicherungen.

Die Versicherungen der Uferböschungen vom See bis zum Pfäidwald, auf eine Kanallänge von 13,500 Lauffuß, sind vollständig beendet.

Von Nr. 130 bis 142 rechts ist in der Richtung der neuen Uferböschung, welche in die alte Zihl fällt, eine Schwelle mit Faschinen und Kies gebaut worden, hinter welche die links aus dem Kanal von Hand ausgehobene Erde abgelagert wurde.

Flussabwärts Brügg sind die Uferböschungen über Wasser planirt und angefætet. Mit der Anlage von Steinwürfen

zwischen Brügg und Meyenried wird einstweilen zugewartet und sollen solche nach und nach nur an denjenigen Stellen eingebracht werden, wo es sich als absolut nothwendig erweisen wird.

|                                                                      |            |
|----------------------------------------------------------------------|------------|
| Im Ganzen sind bis Ende 1875 verwendet<br>an Steinmaterial . . . . . | SR. 14,180 |
| für Seedämme zwischen Nr. 0—10 . . . . .                             | SR. 2,490  |
| für Versicherungen von See-Pfeidwald Nr. 10<br>bis 136 . . . . .     | " 10,770   |
| für Drainirungen und Schalen zwischen See<br>und Brügg . . . . .     | " 600      |
| Absperrung der alten Zihl bei Brügg : . . . . .                      | " 260      |
| Versicherungen bei der Flurbrücke . . . . .                          | " 60       |
| Zusammen                                                             | SR. 14,180 |

Für den Schwellenbau bei Brügg sind 2790 SR. Packwerk ausgeführt worden, zum Preise von Fr. 10 per SR.

Die Steinwürfe kosten Fr. 13 à 15 per SR., je nach der Transportdistanz.

### B. Hagneck = Kanal.

#### Erdarbeiten.

##### Hagneck - Einschnitt.

|                                                                                 |            |
|---------------------------------------------------------------------------------|------------|
| Auf Ende 1874 hatten die Unternehmer<br>Gribi und Wüthrich ausgehoben . . . . . | SR. 73,300 |
| Im Jahre 1875 sind befördert worden : . . . . .                                 | " 102,700  |

Der Totalaushub pro Ende 1875 beträgt somit . . . . . SR. 176,000 oder circa 50% des ganzen Einschnittes.

Durchschnittlich arbeiteten im Tag 252 Mann, 4 Pferde, 74 Rollwagen von 40 c' Gehalt und 3 Lokomotiven.

Die größte Monatsleistung fällt auf den Juni mit 11,700 SR., die kleinsten in die Monate Januar und November mit nur 4500 SR. Die mittlere Monatsleistung ist 8600 SR.

Das Einschnittsmaterial war vorherrschend Mergel mit Sandsteinschichten.

Im Betrieb des Einschnittes sind 4 Hauptabtheilungen zu unterscheiden:

- 1) Stollenbetrieb im aufgedeckten alten Tunnel auf der Nordseite des Einschnittes von Nr. 262—272 mit Transport auf den Seestrand links auf 1600' Distanz.
- 2) Stollenbetrieb durch den Tunnel der Torfgesellschaft auf der Südseite des Einschnittes von Nr. 251 bis Nr. 262, mit Transport auf den Seestrand links auf 2000' Entfernung.
- 3) Etagenweiser Angriff auf der steilern Nordseite des Einschnitts und Ablagerung des Materials mit 2000' Transport an den Bergabhang und auf den Strandboden rechts des Kanals. Es sind hier drei übereinanderliegende Etagen von ungefähr 18' Höhe mit Geleisanlagen im Betrieb. — Seit August 1875 bedient eine Lokomotive das obere Geleise mit der größten Transportdistanz.
- 4) Aushub auf der Südseite von Nr. 245—266 und Ablagerung im angekaufsten Moos rechts des Kanals; Transportdistanz 3200'. Auf dieser Seite sind 2 Lokomotiven in Verwendung.

Der Einschnitt wurde auf der gleichen Tiefe von 33' unter dem Hagneckwege auf seine ganze Breite hineingetrieben. Erst seit Entfernung der Notbrücke für den Hagneckweg, Anfangs Dezember, wird mit Vortheil ein zweiter tieferer Angriff betrieben.

Durch den Stollenbetrieb sind ungefähr 17,000 SR., ca. 10% des bisherigen Aushubes befördert worden.

Auf der Seeseite sind ca. 54%, auf der Moosseite 46% des Aushubes abgelagert.

#### Leit-Kanäle.

Die drei ersten Loose vom Hagneckeinschnitt aufwärts durch das Hagneckmoos bis Nr. 210 auf eine Länge von zusammen 3500 Lauffuß sind an Unternehmer Bürgi zum Preise von Fr. 1. 74 per SR. veraffordirt.

Auf Ende 1875 sind ausgehoben SR. 6000.

Die folgenden Loose IV. u. V. durch das Epsachmoos von Nr. 210 bis 175, eine weitere Länge von 3500 Fuß,

find an Unternehmer Tschampion vergeben zum Preise von Fr. 1. 60 und Fr. 1. 75 per Schachtruthe. Herr Tschampion hat im Dezember seine Arbeiten begonnen, Leistungen 2100 Schachtruthen.

Bei Aarberg sind durch die Jurabahn ungefähr 7000 Schachtruthen aus dem Kanalgebiet ausgehoben worden für Auffüllung und Beschotterung ihrer Bahnanlagen. Dieser Aushub kostet das Unternehmen nichts.

Bis Frühling 1876 werden die Auffüllung der Hinterdämme und der Aushub der Leitgräben auf der ganzen übrigen Strecke des Aarberg-Hagneck-Kanals in Angriff genommen.

### Kunstbauten.

Die Straßen-Brücke über den Aar-Kanal bei Hagneck, eine eiserne Bogenkonstruktion von 183' Längen, ist Ende November beendet worden, mit Ausnahme des Anstrichs, welcher auf das Frühjahr 1876 verspätet wurde.

Das Mauerwerk wurde durch die Herren Gribi und Wüthrich in Hagneck, die Eisenkonstruktion von Ott u. Comp. in Bern ausgeführt.

Die Gesamtkosten dieser Brücke belaufen sich auf Fr. 73,500.

Ferner sind noch 2 kleine Cement-Dohlen von 1,0 Durchmesser eingelebt worden, bei Nr. 246 links, und am See für den Weg der Torfgesellschaft.

### C. Seeufer-Versicherungen.

Die Einstürze am linken Bielerseeufer haben zu bedeuten den Schutzbauten Anlaß gegeben.

Diese Arbeiten vertheilen sich auf:

- 1) Vorkehren zur provisorischen Stauning des See's;
- 2) Steinwürfe bei Bipschal;
- 3) Versicherungen zwischen Twann und Alfermee.
- 4) Versicherungen bei Neuenstadt.

Ueber die Wirkung der Sperrung bei Brügg ist schon weiter oben berichtet worden. Es wird damit beabsichtigt, den Seespiegel nicht unter die gewöhnlichen Niederwasser von (90,0')—(91,0') fallen zu lassen.

Für die Steinwürfe beim Uferinsturz von Bipschal an steilem Borde und in großer Tiefe sind im Ganzen SR. 3900 Steine verwendet worden.

An den flachern Ufergeländen zwischen Twann und Alsermee kamen zweierlei Umstände in Betracht:

- a. Eigentliche Uferinstürze, d. h. Senkungen in Folge der außerordentlichen Niederwasser vom November 1874;
- b. Abschwemmungen von Vorland vor den Ufermauern und Gefahr der Unterspülung derselben, veranlaßt durch den Wellenschlag bei stürmischer See.

Auf letztere Weise wurden Ende Januar die Ufermauern auf längere Strecken gefährdet, wo die Eisenbahn zunächst dem Ufer hinzieht. Es mußten, um größerem Nebel vorzuheugen, die gefährdetsten Stellen sofort mit Steinwürfen geschützt werden.

Viele Arbeiten wurden daher im Interesse der Eisenbahn gemacht, welche sonst momentan noch nicht absolut nöthig gewesen wären. Dafür hat, laut Beschlüß des Regierungsrathes, die Jurabahn  $\frac{1}{4}$  der Kosten für Schutzbauten längs der Bahn am linken Seeufer der Juragewässer-Korrektion rückvergütet.

Nach Neuenstadt sind vor dem Hafendamm und der Gasanstalt zusammen 440 SR. Steine geliefert worden.

Die Kosten für Seeuferversicherungen bis Ende 1875 betragen . . . . . Fr. 107,634. 33

und verteilen sich auf:

|                                                                       |                   |
|-----------------------------------------------------------------------|-------------------|
| 1) Stauung des See's . . . . .                                        | Fr. 5,844. 05     |
| 2) Bipschal. Steinwürfe Fr. 62,784. 58<br>Entschädigungen „ 15,189. — | <u>77,973. 58</u> |
| 3) Twann-Alsermee. Steinwürfe . . . . .                               | „ 28,239. 85      |
| 4) Neuenstadt. Steinwürfe . . . . .                                   | „ 7,200. —        |
|                                                                       | Zusammen          |
| Beiträge der Jurabahn . . . . .                                       | Fr. 119,257. 48   |
|                                                                       | „ 11,623. 15      |
| Bleiben obige . . . . .                                               | Fr. 107,634. 33   |

Der Zustand der Ufergelände an den eingestürzten Stellen ist unverändert geblieben, und haben sich keine größern Bewegungen mehr gezeigt.

Obwohl voraussichtlich die größern Auslagen für Seefahrerver sicherungen nunmehr erledigt sind, so sind immerhin noch für Ergänzungen von Steinwürfen und Verschiedenes weitere Kosten zu gewärtigen.

## H. Landankäufe und Verkäufe.

### 1. Nidau-Büren-Kanal.

Die Erwerbung für Zufahrten zur neuen Flurbrücke im Safnernfeld, 20 Stücke mit circa 16,000 □' Fläche, wurde zu Ende geführt.

An der am 20. März in Brügg abgehaltenen Steigerung konnten 14 früher erworbene Landabschnitte um den Preis von Fr. 7295 veräußert werden, ebenso von der neuen Zihlauffüllung in Brügg 5 Parzellen zu Preisen von  $3\frac{1}{2}$  bis 23 Rp. per Quadratfuß. Von den Zihlauffüllungen bei Nidau wurden 2 Stücke hingeggeben zu 5 Rp. per Quadratfuß.

Alle nicht verkauften Parzellen wurden auf 1—3 Jahre an einer Pachtsteigerung verpachtet.

### 2. Aarberg-Hagneck-Kanal.

Von den im letzten Berichtsjahre gerichtlich expropriirten Grundbesitzern im Gemeindsbezirk Aarberg erklärten zwei den Refurs an das Obergericht, während das zu erwerbende Land der übrigen Expropriaten schon im Jahre 1874 an die Hand genommen werden konnte. Dasselbe wurde in diesem Jahre zu günstigen Preisen verpachtet. Das oberinstanzliche Expertenbefinden gegen die vorgenannten zwei Refurrenten kam erst im Oktober zu Stande. Diese Verzögerung hielt auch die übrigen Landerwerbungen im Gemeindsbezirk Aarberg auf. Das Befinden der Oberexperten fiel für das Unternehmen günstig aus, indem Fr. 1400 weniger bezahlt werden mußten, als den gegnerischen Parteien auf gütlichem Wege angeboten worden war. Freilich werden beinahe ausnahmslos die Expropriationskosten dem Unternehmen auferlegt.

Behufs Inangriffnahme des Leitkanals von Aarberg bis in das Hagneck-Moos mußten hier die nöthigen Landerwerbungen besorgt werden. Nach anfänglichem Scheitern der Unterhand-

lungen in der Gemeinde Bargen und nachdem vom Ausschuß bereits die gerichtliche Schätzung eingeleitet worden war, kamen eine Anzahl Käufe in dieser Gemeinde zu Stande, ebenso in den Gemeinden Alarberg, Siselen und Walperswyl, so daß bis Ende des Berichtsjahres beinahe alle nöthigen Land-erwerbungen ohne Expropriation erledigt werden konnten.

### 3. Bielersee.

Neue Strandbodenverkäufe kamen nicht vor. Die Ufer-mauereinstürze in Bipschal und am Twannbach führten zu einzelnen nachträglichen Landerwerbungen und Entschädigungen.

Von den verkauften Strandboden-Parzellen sind Bezugs-anweisungen ausgestellt worden im Betrage von circa Franken 200,000, von welcher Summe bis 31. Dezember 1875 bei der Kantonskasse einbezahlt worden sind Fr. 105,867. 65.

### I. Ausmittlung des Perimeters.

(Nichts zu bemerken.)

### K. Parzellarvermessung.

(Nichts zu bemerken.)

### L. Erste Schätzung des Grundeigenthums.

Die eingegangenen Einsprachen harren noch ihrer Erle-digung durch die Perimeter-Kommission.

### M. Einzahlung der Grundeigentümer.

Wie bereits mitgetheilt, vollendete die Kommission für die provisorischen Mehrwerthschätzungen ihre Arbeiten schon im August 1875. Die Direktion der Entsumpfungen ließ nach diesen Schätzungen die Beitragssummen der einzelnen Grund-stücke und Grundbesitzer berechnen und stellte dieselben gemein-deweise in einer Übersicht zusammen.

Nachdem die Kommission noch die Gemeindeschätzungen unter sich verglichen und einige Ausgleichungen vorgenommen hatte, wurden die nach der neuen Schätzung ausgefertigten Bezugsslisten gemäß der bezüglichen Verordnung in den einzelnen Gemeinden öffentlich aufgelegt und eine Frist von 30 Tagen zur Einreichung von Einsprachen eingeräumt. Letztere langten ziemlich zahlreich ein, und bis Ende Jahres waren dieselben von der zuständigen Kommission nur theilweise geprüft.

Die Entstumpfungsdirektion ordnete den Bezug der Beiträge für das Jahr 1874 auf Grundlage der neuen Schätzungen im Monat Dezember an.

Gestützt auf den von der Abgeordneten-Versammlung im Mai 1875 angenommenen Finanzplan, haben die betheiligten Grundeigentümer jährlich nur noch eine Summe von Fr. 250,000 an die Kosten des Hauptunternehmens zu bezahlen, während diese Einzahlungen nach § 11 des Dekrets vom 10. März 1868 Fr. 400,000 betragen sollten. Damit aber diese auf Fr. 250,000 herabgesetzte Jahreseinzahlung voll erreicht werde, ist es in Folge der Voreinzahlungen einzelner Gemeinden nothwendig, daß auch von der neuen Schätzungs- summe ein Zehntel jährlich eingefordert werde.

Mit Inbegriff der Voreinzahlungen sind an Beiträgen des Grundeigenthums eingegangen:

|                |            |     |      |   |   |     |          |    |
|----------------|------------|-----|------|---|---|-----|----------|----|
| Erste          | Einzahlung | pro | 1871 | . | . | Fr. | 684,839. | 25 |
| Zweite         | "          | "   | 1872 | . | . | "   | 281,356. | 18 |
| Dritte         | "          | "   | 1873 | . | . | "   | 277,540. | 15 |
| Vierte         | "          | "   | 1874 | . | . | "   | 150,000. | —  |
| Fr. 1,393,735. |            |     |      |   |   |     |          | 58 |

Der Bezug pro 1874 war bei Abschaffung dieses Berichtes noch nicht vollendet.

Sobald nun die vom Ausschuß entworfenen Bezugsslisten von der Abgeordneten-Versammlung in ihrer nächsten Sitzung durchberathen und vom Regierungsrathe genehmigt sein werden, wird die rechtliche Eintreibung der rückständigen Beiträge erfolgen.

N. Stand der Rechnung auf 31. Dezember 1875.

Kosten:

|                           |                   |
|---------------------------|-------------------|
| Bau-Conto . . . . .       | Fr. 6,526,667. 49 |
| Werkstätte . . . . .      | " — —             |
| Zinse- und Anleihenkosten | " 666,494. 54     |
| Summa Kosten              | Fr. 7,193,162. 03 |

Beiträge:

|                                              |                                |
|----------------------------------------------|--------------------------------|
| Beiträge des Bundes . . .                    | Fr. 2,779,201. 38              |
| Beiträge des Kantons . . .                   | " 1,000,000. —                 |
| Beiträge der Grundeigen-<br>thümer . . . . . | " 1,344,860. 47                |
| Summa Beiträge                               | Fr. 5,124,061. 85              |
|                                              | Mehrausgaben Fr. 2,069,100. 18 |

Passiven:

|                         |                   |
|-------------------------|-------------------|
| Anleihen . . . . .      | Fr. 4,000,000. —  |
| Schwellenfond . . . . . | " 105,867. 65     |
| Summa Passiven          | Fr. 4,105,867. 65 |

Aktiven:

|                                        |                   |
|----------------------------------------|-------------------|
| Kantonskasse . . . . .                 | Fr. 1,927,681. 29 |
| Seeuferversicherung . . . .            | " 107,634. 33     |
| Binnenkorrektion . . . .               | " 1,451. 85       |
| Summa Aktiven                          | Fr. 2,036,767. 47 |
| Reine Passiven gleich den Mehrausgaben | Fr. 2,069,100. 18 |

Die Kosten des Bau-Conto vertheilen sich wie folgt:

|                                    |                 |
|------------------------------------|-----------------|
| Administration und Allgemeines . . | Fr. 528,188. 60 |
|------------------------------------|-----------------|

Nidau-Kanal:

|                            |                             |
|----------------------------|-----------------------------|
| Landentschädigung . . . .  | Fr. 367,050. 76             |
| Erdarbeiten . . . . .      | " 3,488,136. 31             |
| Versicherungen . . . . .   | " 271,112. 83               |
| Brücken und Dohlen . . . . | " 450,202. 56               |
| Wege . . . . .             | " 7,990. 50                 |
|                            | Fr. 4,584,492. 96           |
|                            | Nebentrag Fr. 5,112,681. 56 |

Übertrag Fr. 5,112,681. 56

Hagneck-Kanal:

|                              |                 |
|------------------------------|-----------------|
| Landentschädigung . . .      | Fr. 444,668. 03 |
| Erdarbeiten . . . . "        | 863,435. 40     |
| Versicherungen . . . . "     | —               |
| Brücken und Dohlen . . . . " | 79,532. 30      |
| Wege . . . . . "             | 26,350. 20      |
|                              | —————           |
|                              | " 1,413,985. 93 |

Summa Bau-Conto Fr. 6,526,667. 49

O. Bauprogramm pro 1876.

I. Nidau-Kanal.

- 1) Kleinere Planie- und Versicherungsarbeiten an den Kanal-Böschungen und Unterhalt der Sperrung bei Brügg.
- 2) Unvorhergesehene Arbeiten an den Seeufern.

II. Hagneck-Kanal.

- 1) Fortsetzung des Hagneckeinschnittes.
- 2) Aushub der Leitgräben.
- 3) Bau der Walperswylbrücke.
- 4) Bau der Narbergerbrücke.
- 5) Bau von zwei Dohlen.

P. Finanzprogramm pro 1876.

Der Voranschlag der Ausgaben pro 1876 ist annähernd folgender:

|                                      |             |
|--------------------------------------|-------------|
| I. Administration und Allgemeines .  | Fr. 50,000  |
| II. Nidau-Kanal. Verschiedenes . . . | " 10,000    |
| III. Hagneck-Kanal:                  |             |
| a. Landerverb . . .                  | Fr. 340,000 |
| b. Erdarbeiten . . . . "             | 800,000     |
| c. Versicherungen . . . . "          | 60,000      |
|                                      | —————       |
| Übertrag Fr. 1,200,000               | Fr. 60,000  |

|                          |             |               |       |                      |
|--------------------------|-------------|---------------|-------|----------------------|
|                          | Nebenertrag | Fr. 1,200,000 | Fr.   | 60,000               |
| d. Kunstdauten . . . . " | 165,000     |               |       |                      |
| e. Wege . . . . . "      | 5,000       |               |       |                      |
|                          |             |               | "     | 1,370,000            |
|                          |             |               | Total | <u>Fr. 1,430,000</u> |

Für die Bauten können verwendet werden:

|                                         |       |                      |
|-----------------------------------------|-------|----------------------|
| 1) Beiträge der Grundeigenthümer . . .  | Fr.   | 250,000              |
| 2) Beitrag des Bundes . . . . .         | "     | 415,000              |
| 3) Beitrag des Staates Bern . . . . .   | "     | 200,000              |
| 4) Erlös aus Betriebsmaterial . . . . . | "     | 65,000               |
| 5) Vom Anleihen . . . . .               | "     | 500,000              |
|                                         | Total | <u>Fr. 1,430,000</u> |

Q. Vergleichung des Voranschlages mit den Kosten auf Ende 1875.

a. Nidau = Kanal.

| Der Voranschlag von<br>1863 steht an:          | Voranschlag.    |     | Verausgaht<br>auf 31. Dezember<br>1875. |     | Noch<br>verfügbar. |     | Weiterfritten. |     |
|------------------------------------------------|-----------------|-----|-----------------------------------------|-----|--------------------|-----|----------------|-----|
|                                                | Fr.             | Rp. | Fr.                                     | Rp. | Fr.                | Rp. | Fr.            | Rp. |
| 1. Landwerb . . . . .                          | 480,000         | -   | 367,050                                 | 76  | 112,949            | 24  | -              | -   |
| 2. Grabarbeiten bis<br>Mehenried . . . . .     | 3,200,000       | -   | 3,488,136                               | 31  | -                  | -   | 288,136        | 31  |
| Mehenried-Büren . . . . .                      | 140,000         | -   | 7,990                                   | 50  | 140,000            | -   | 7,990          | -   |
| Wege . . . . .                                 | -               | -   | -                                       | -   | -                  | -   | -              | -   |
| 3. Uferverstärkungen<br>u. Leitwerke . . . . . | 700,000         | -   | 271,112                                 | 83  | 428,887            | 17  | -              | -   |
| 4. Kunsthäutten . . . . .                      | 320,000         | -   | 450,202                                 | 56  | -                  | -   | 130,202        | 56  |
| 5. Administration und<br>Gemeineß . . . . .    | 968,000         | -   | 470,000                                 | -   | 498,000            | -   | -              | -   |
|                                                | 5,808,000       | -   | 5,054,492                               | 96  | 1,179,836          | 41  | 426,329        | 37  |
| Noch verfügbar                                 | Fr. 753,507. 04 |     | Fr. 753,507. 04                         |     | Fr. 753,507. 04    |     |                |     |

Zur Vollendung des Kanals sind noch auszugeben:

1) L a n d e r w e r b z w i s c h e n M e h e n r i e d - B ü r e n Fr. 100,900

## 2) Erdarbeiten:

Für Vollendung des Kanals bis Meyenried . . . . . Fr. 139,800

Ausführung Meyenried-Büren " 212,000

Zusammen Fr. 351,800

Davon ab: für Verwerthung  
des Betriebsmaterials . „ 176,000

" 175,800

### 3) Uferversicherungen:

Brügg-Mehenried . . . . Fr. 198,000

Meyenried-Büren . . . . " 169,900

" 367,900

#### 4) Kunstbauten:

Eventuell: Brücke im Hägnifeld . . . . . Fr. 40,000

Dohlen und Verschiedenes : " 4,000

Fr. 44,000

Davon ab: Werth an vor-  
räthigem Eisen . . . . " 10,000

34.000

5) Administration und Allgemeines . . . . " 60,000

Total Voranschlag für Vollendung Fr. 738,600

Die verfügbare Summe beträgt . . . . " 753,500

Somit wird voraussichtlich am Voranschlag  
erspart . . . . . . . . . . . . . . . . Fr. 14,900

Rechnet man zu obiger Summe noch für  
Seeuferversicherungen die Auslagen bis  
Ende 1875 mit . . . Fr. 107,634. 33

und für weitere Arbeiten, Inconvenienzen und Unvorhergesehenes . . . . . " 77,365. 67  
Übertrag \_\_\_\_\_ " 185,000

|                                                |                       |
|------------------------------------------------|-----------------------|
|                                                | Nebentrag Fr. 185,000 |
| Voraussichtlich am Voranschlag erspart „       | <u>14,900</u>         |
| so ergibt sich eine mutmaßliche Total-Mehraus- |                       |
| gabe von . . . . . . . . . . .                 | Fr. 170,100           |
| oder circa 3 % des Voranschlages von 1863.     |                       |

Es steht jedoch zu erwarten, daß an den Uferversicherungen zwischen Brügg und Meienried noch ein Namhaftes erspart werden kann.

## b. Hagnegg = Kanal.

| Der Voranschlag von<br>1863 sieht an:      | Voranschlag. |     | Verausgabt<br>auf 31. Dezember<br>1875. |     | Noch<br>verfügbar. |     | Nebenschritten. |     |
|--------------------------------------------|--------------|-----|-----------------------------------------|-----|--------------------|-----|-----------------|-----|
|                                            | Fr.          | Mp. | Fr.                                     | Mp. | Fr.                | Mp. | Fr.             | Mp. |
| 1. Landeswerb . . .                        | 350,000      | —   | 444,668                                 | 03  | —                  | —   | 94,668          | 03  |
| 2. Erdarbeiten . . .                       | 1,873,000    | —   | 863,435                                 | 40  | —                  | —   | —               | —   |
| und Bege . . .                             | —            | —   | 26,350                                  | 20  | —                  | —   | 26,350          | 20  |
| 3. Uferverstärkungen . . .                 | 961,000      | —   | —                                       | —   | 961,000            | —   | —               | —   |
| 4. Kunstdämmen . . .                       | 495,000      | —   | 79,532                                  | 30  | 415,467            | 70  | —               | —   |
| 5. Administration und<br>Allgemeines . . . | 741,000      | —   | 58,188                                  | 60  | 682,811            | 40  | —               | —   |
|                                            | 4,420,000    | —   | 1,472,174                               | 53  | 3,068,843          | 70  | 121,018         | 23  |
| Noch verfügbar                             |              |     | Fr. 2,947,825. 47                       |     |                    |     |                 |     |

Es sind noch auszugeben:

|                                             |           |           |
|---------------------------------------------|-----------|-----------|
| 1) Landeswerb. Zwischen Aarberg-Hagneck     | Fr.       | 355,000   |
| 2) Erdarbeiten:                             |           |           |
| Für Hagneck Einschnitt . . .                | Fr.       | 870,000   |
| Für Arbeiten flussaufwärts . . .            | "         | 655,000   |
|                                             |           | 1,525,000 |
| 3) Uferversicherungen . . . . .             | "         | 1,000,000 |
| 4) Kunstbauten:                             |           |           |
| Zwei Brücken, Walperswil                    |           |           |
| und Aarberg . . . . .                       | Fr.       | 225,000   |
| Dohlen und Diverses . . . . .               | "         | 15,000    |
| Ableitungswehr u. Schleusen . . .           | "         | 340,000   |
|                                             |           | 580,000   |
| 5) Administration und Allgemeines . . . . . | "         | 221,000   |
|                                             | Total Fr. | 3,681,000 |
| Die verfügbare Summe beträgt . . . . .      | "         | 2,947,800 |

Der Voranschlag von 1863 wird muth-  
maßlich überschritten um . . . . . Fr. 733,200  
oder circa 17 % des Voranschlages von 1863.

Möglicherweise kann durch Vereinfachung des Schleusen-  
werkes bei Aarberg etwas erspart werden.

### R. Binnen-Korrektion.

Die Ausführung der Binnenkorrektion ist nun durch das auf pag. 72 mitgetheilte Dekret des Grossen Rathes vom 15. Herbstmonat 1875 gesichert. Dasselbe schliesst sich an dasjenige über die Ausführung der Turagegewässerkorrektion vom 10. März 1868 an und enthält die Hauptgrundätze, nach welchen das Binnenkorrektionsunternehmen auszuführen ist. Alle weiteren Vollziehungsverordnungen, soweit dieselben nicht schon vorhanden sind, werden dem Regierungsrathe übertragen, wie dies bei allen unsern Entwässerungsunternehmungen der Fall war.

Als leitender Ingenieur für die Binnenkorrektion wurde Herr Alfred Leuch von Bern dem allgemeinen Bau-

bureau beigegeben. Derselbe beschäftigte sich im Laufe dieses Winters mit den Vorarbeiten für die Kanalisation im Großen Moose und hat dieselben soweit durchgeführt, daß die Arbeiten im Frühling begonnen werden können.

Voraussichtlich wird der Hauptkanal längs der Kantonsgrenze Bern-Freiburg geführt und dann auch — gestützt auf gepflogene Unterhandlungen mit den freiburgischen Gemeindes-Abgeordneten — gemeinschaftlich ausgeführt werden.

Die Leugenen-Korrektion wird direkt vom Baubüro Nidau aus geleitet werden.

Die Unterhandlungen mit dem Kanton Solothurn um gemeinschaftliche Ausführung der Leugenen-Korrektion führten bis jetzt zu keinem Resultat, und es wird dieselbe nun durch die bernischen Gemeinden auf ihrem Gebiete selbstständig zur Ausführung kommen. Um den vollständigen Erfolg der Leugenen-Korrektion zu sichern, ist es aber von größter Wichtigkeit, daß der Kanton Solothurn die ihm auffallenden Korrektionsarbeiten an der Aare ausführe.

Die Kosten der seelandischen Binnenn-Korrektion wurden von den eidgenössischen Experten im Jahre 1866 auf Fr. 1,031,530 geschätzt; unser Ober-Ingenieur devisirte dieselben auf bloß Fr. 950,000, trotzdem alle Material- und Arbeitslöhne seither erheblich gestiegen sind. Dieser geringere Kostenansatz röhrt daher, daß bloß die nothwendigsten Hauptentwässerungs-Kanäle gemeinsam ausgeführt und daher in Rechnung gezogen wurden; dieselben sollen die Möglichkeit bieten, die vielen Abzugsgräben der verschiedenen Möbser aufzunehmen und der Entwässerung zugänglich zu machen. Alle übrigen Kanäle haben die einzelnen Gemeinden und Privaten selber zu erstellen. Eine sichere Kostenberechnung kann erst aufgestellt werden, wenn die Baupläne der einzelnen Kanäle festgestellt sind. Vorläufig sind dieselben zu rund 1 Million Franken angenommen worden und fallen vollständig zu Lasten der Grundeigenthümer. Der Staat leistet keinen Beitrag, er übernimmt bloß die Anfertigung der Pläne und die Bauleitung.

Die Verteilung der Korrektionskosten, welche durchschnittlich per Zucharte auf Fr. 70—80 zu stehen kommen, geschieht nach den gleichen Grundsätzen wie bei dem

Hauptunternehmen (§§ 8—11 des Dekrets vom 10. März 1868). Es wird nämlich der gegenwärtige Werth der innerhalb des Perimeters liegenden Grundstücke auf dem Wege der Einzelschätzung ausgemittelt; nach Vollendung der Arbeiten findet dann eine zweite Einzelschätzung nach dem nämlichen Verfahren statt. Der Mehrwerth, welcher aus der Vergleichung der beiden Schätzungen hervorgeht, bildet den Maßstab, nach welchem die Kosten auf die einzelnen Grundbesitzer zu verteilen sind. Die erste dieser Operationen hat bereits stattgefunden und die letztere wird gleichzeitig für das Hauptunternehmen und die Binnenkorrektion vorgenommen werden, wobei jedoch der Mehrwerth für die Haupt- und die Binnenkorrektion genau ausgeschieden werden muß, gleich wie dies auch bei den Korrektionskosten der Fall ist.

Die Einzahlungen der Grundeigentümer haben auf Grundlage einer provisorischen Bezugsliste nach §§ 11 und 12 des Dekrets vom 10. März 1868 stattzufinden. Der jährliche Einzahlungsbetrag ist vom Regierungsrathe festzusetzen und wird bei der vorgesehenen zwanzigjährigen Rückzahlung mit Amortisation und Verzinsung auf Fr. 70,000 bis Fr. 75,000 oder Fr. 5—6 durchschnittlich per Fucharte zu stehen kommen, ein Betrag, der auch für den weniger Bemittelten nicht drückend ist.

Allerdings ist es mit der Trockenlegung der Mööser nicht gemacht; es braucht noch unendlich viel Mühe, Arbeit und Kosten, um schöne Kulturen hervorzubringen und in den Vollgenuss des Korrektionswerkes zu gelangen. Erst eine spätere Generation wird die Saat ernten, die jetzt ausgeworfen wird.

Die Bauten sollen so schnell wie möglich im Frühling 1876 in Angriff genommen und gleichzeitig mit dem Hauptunternehmen in den Jahren 1878—79 vollendet werden.

Das Hauptunternehmen hat die Kosten der Binnenkorrektion vorzuschießen, wozu es nunmehr durch die vom Volke bewilligte Aufnahme eines zweiten Anleihens im Betrage von 2 Millionen ganz gut im Falle ist. Selbstverständlich muß über diese Kosten besondere Rechnung geführt werden.

Nach unserm Finanz- und Bauprogramm sollen in den Jahren 1876, 77 und 78 je Fr. 300,000 und im Jahre 1879 noch Fr. 100,000 verbaut werden. Bis zu diesem Zeitpunkt

werden die Grundeigenthümer höchstens Fr. 300,000 einbezahlt haben, der Rest der Schuld mit Zinsen ist in gleichmässigen Jahresraten in den nachfolgenden 16 Jahren zu tilgen.

Auf diesen Grundlagen ist demnach die seeländische Binnenkorrektion in Ausführung zu bringen, und es wünschten die Beteiligten, daß dies durch die gleichen Behörden und Organe geschehe, wie beim Hauptunternehmen; ein Beweis des Zutrauens, der nicht zu unterschätzen ist und gewiß seine guten Früchte tragen wird.

## 2. Haslethal-Entwässerung.

### A. Bauleitung.

Die technische Oberaufsicht wird durch Herrn Bezirksingenieur Aebi in Interlaken besorgt; als leitender Ingenieur fungirte Herr Alf. Leuch mit vielen Geschick und zur vollen Zufriedenheit der Entwässerungsdirektion. Wegen Aufhebung der Stelle eines ständigen leitenden Ingenieurs, verließ derselbe Meiringen auf 1. September 1875, während der Bauführer, Herr Andr. Abplanalp, namentlich für den Bau der Thalsperren im Alpbach und für die Herstellungsarbeiten des Aarekanals, noch nicht entbehrlich ist.

### B. Vorarbeiten.

Ausgearbeitet wurde ein Verbauungsprojekt mit Kostenberechnung für den Alpbach und Haufenbach.

### C. Bauverwaltung.

#### 1. Aarekorrektion.

Sämtliche im Jahresbericht pro 1874 vorgesehenen Arbeiten wurden ausgeführt. Dieselben bestanden:

a. im 8. Aarlooß:

1. in den nothwendigsten Reparaturen an den rechtseitigen Aarschwellen;

2. in Erstellung des linkseitigen Parallelwerkes von der Willigenbrücke aufwärts bis zu Nr. 393;

3. in Erstellung des linkseitigen Parallelwerkes von Nr. 409 bis 418 mit Anschluß an die bereits bestehenden Werke.

b. Im 5. Aarlooß wurde ein Leitkanal von 15' Breite und 3' Tiefe ausgehoben, sowie auch die größeren Steine auf der ganzen Breite der Sohle ausgeräumt und zum Uferschutz verwendet.

c. In sämtlichen Loosen wurde an der Herstellung des planmäßigen Normalprofiles gearbeitet.

Im 1., 2., 3. und 4. Loos bestand dies hauptsächlich in Erhöhung der theilweise zu niedrig angelegten Steinböschung, während im 5. und 6. Aarlooß eine Ausgleichung der Unebenheiten der Vorländer nöthig war.

d. Endlich wurde bei'r Ausmündung des Alpbaches in die Aare ein neuer Schalenkopf mit Pfahlrostfundation erstellt, sowie die definitive Brücke auf der Brienz-Meiringenstraße über den gelben Gießen mit Pfahlrostfundation, steinernen Widerlagern und eisernem Oberbau ausgeführt.

e. Das außergewöhnlich große Hochwasser vom 22. und 23. Herbstmonat 1875, welches dasjenige vom 31. Heumonat 1874 noch um einen Fuß überstieg, hatte nicht nur keine Dammbrüche zur Folge, sondern ergab die sehr günstige Wirkung, daß die Sohle des Aarkanals auch in den obern Loosen gegen Meiringen hinauf sich tiefer einschnitt, während dies bis jetzt nur in den untern Loosen gegen den Brienzersee hinab der Fall war. Dieses glückliche Resultat ist hauptsächlich dem Umstände zuzuschreiben, daß die Aare in Folge der in letzter Zeit vorgenommenen plangemäßen Herstellung des Normalquerprofiles einen regelmäßigeren Lauf erhielt und ihre Stoßkraft hauptsächlich auf die Mitte der Sohle konzentriren konnte, wodurch die Befähigung sich einzuschneiden begünstigt wurde. Dieser längst erhoffte Erfolg hatte jedoch die natürliche Folge, daß der Steinwurf der Uferböschungen streckweise mehr oder weniger unterwühlt wurde und nachstürzte, mithin sobald Witterung und Wasserstand es erlaubten, ergänzt und wiederhergestellt werden mußte, wenn man nicht bei künftigen Hoch-

wässern größere Beschädigungen und enorme Kosten gewürtigen wollte.

Es ist nun erwiesen, daß die Aare im neuen Flussbett Schiebkraft genug besitzt, um die Geschiebe bis in den Briezersee zu wälzen und sich tiefer einzubetten, so daß in verhältnismäßig kurzer Zeit das Gefälle ausgeglichen und der Be- harrungszustand eingetreten sein wird. Immerhin werden noch mehrere Jahre hindurch Nachbesserungen an den Uferböschungen vorzunehmen sein, namentlich darf nicht unterlassen werden, jeweilen im Winter die größten Steine aus dem Flussbette zu räumen und an die Ufer zu legen, was jedoch Arbeiten des ordentlichen Unterhaltes sind, die meist ganz gut durch Gemeinwerk besorgt werden können.

Eine weitere Folge der eingetretenen Hochwasser — bei niedrigem Wasserstand des Brienzersees — war die Beschädigung der Seedämme durch die außerordentlich vermehrte Strömung im untersten Aarloose. Eine sofortige Wiederherstellung ist auch hier absolut nothwendig; dagegen kann die Verlängerung der Seedämme einstweilen noch unterbleiben.

## 2. Entsumpfung.

Vollendet, abgenommen und abgerechnet sind nachfolgende Kanäle:

1. Falcherenbachkanal (oberhalb Balmweid in die Aare).
2. Krautbachkanalverlängerung.
3. Unterheidkanal.
4. Dohle im Heidli.
5. Tieferlegung des Hauptkanals.
6. Guntlerenkanal.
7. Faulbachkanal, untere Parthie.

## 3. Wildbäche.

a. Alpbach. Vollendet sind die Thalsperren Nr. 1, 2 und 3.

b. Häusenbach. Hier wurden noch keine Arbeiten ausgeführt; im Frühling soll jedoch mit Eindämmung der Auschütte an der Meiringen-Brünigstraße begonnen werden.

### D. Bauprogramm pro 1876.

1. Vollendung der Wiederherstellungsarbeiten am Nar-kanal in Folge Hochwasser.
2. Vollendung der Arbeiten im 8. Narboos.
3. Fortsetzung der Thalsperrbauten im Alpbach und Be-ginn der Arbeiten im Haufenbach.

### E. Allgemeines.

Durch die Anlage des Narkanals, sowie der vielen Ent-sumpfungskanäle und Wege, wurden die Eigenthumsgrenzen im Perimetergebiet vielfach verändert; zudem waren die meisten Marchen an und für sich unsicher und unbestimmt, so daß die Grundbesitzer zur vorschriftsgemäßen Marchung aufge-fordert werden mußten, welcher Aufforderung jedoch nur höchst saumäßig nachgekommen wurde. Von der Bauleitung wurden dagegen sämmtliche dem Unternehmen und dem Staate ge-hörenden Kanäle und Wege, sowie auch der Perimeter, sofort vollständig mit Steinen vermacht.

Am 25. Mai 1874 beschloß der Regierungsrath die Auf-nahme eines Katasterplanes über das Entwässerungsgebiet, auf dessen Grundlage die Revision der sogenannten Mehr-werthsschätzungen und der Bezugslisten vorzunehmen ist. Nach dem mit Herrn Geometer Weiß abgeschlossenen Vermessungs-vertrag soll der Plan bis Ende Juni 1876 vollendet sein, so daß noch im nämlichen Jahre die revidirten Bezugslisten auf-gelegt werden können.

Die im Laufe des verflossenen Sommers stattgefundene technische Expertise durch die Ingenieure Oberst Lanicca aus Chur, Oberst Fraisse aus Lausanne und Bridel aus Biel hat ihren Bericht vollendet; doch ist derselbe der Entwässerungs-Direktion noch nicht übergeben worden. Einstweilen können wir mittheilen, daß sich die Experten außerordentlich günstig über die Anlage und den Erfolg des Korrektionswerkes aussprechen, so daß zu erwarten steht, die Bundesversammlung werde diesem Unternehmen eine angemessene Subvention ebenso bereitwillig gewähren, wie denjenigen der Rhone und des Rheins.

Sobald das Expertengutachten eingelangt und gedruckt sein wird, ist der Zeitpunkt gekommen, um ein erneuertes Subventionsgesuch bei den Bundesbehörden einzureichen und dieses Gutachten als fernere und gewiß unanfechtbare Begründung beizulegen.

Sollten jedoch die beteiligten Grundbesitzer für ihre neue Eingabe dieses Gutachten nicht abwarten wollen, so ist das ganz ihre Sache; es wird sie Niemand daran hindern.

### F. Rechnung.

Stand auf 31. Dezember 1875.

| Kosten:                            | Fr.        | Rp. | Fr.        | Rp. |
|------------------------------------|------------|-----|------------|-----|
| Bau-Conto . . . . .                | 1,832,130. | 80  |            |     |
| Zinse und Anleihenkosten . . . . . | 428,860.   | 87  |            |     |
|                                    |            |     | 2,260,991. | 67  |

### Beiträge:

|                                                   |          |               |
|---------------------------------------------------|----------|---------------|
| Staat Bern . . . . .                              | 600,000. | —             |
| Grundeigenthümer im Thal-<br>boden . . . . .      | 238,908. | —             |
| Grundeigenthümer im Wild-<br>bachgebiet . . . . . | —        | —             |
|                                                   |          | 838,908. —    |
| Mehr ausgaben . . . . .                           |          | 1,422,083. 67 |

### Passiven:

|                                                     |          |               |
|-----------------------------------------------------|----------|---------------|
| Anleihen bei der Eidg. Bank                         | 560,000. | —             |
| Hypothekarkasse . . . . .                           | 258,969. | 68            |
| Kantonskasse . . . . .                              | 603,113. | 99            |
| Gleich den Mehrausgaben                             |          | 1,422,083. 67 |
| Die Kosten des Bau-Conto vertheilen sich wie folgt: |          |               |
| Administration und Allgemeines . . . . .            | 157,008. | 28            |
| Wildbache-Verbauungen . . . . .                     | 23,816.  | 36            |
| Übertrag                                            | 180,824. | 64            |

|                                  | Fr.      | Rp. | Fr.        | Rp. |
|----------------------------------|----------|-----|------------|-----|
| Uebertrag                        |          |     | 180,824.   | 64  |
| Aarkorrektion: Landentschädigung | 117,597. | 62  |            |     |
| " Erdarbeiten                    | 380,373. | 62  |            |     |
| " Versicherungen                 | 653,632. | 24  |            |     |
| " Brücken u. Dohlen              | 12,636.  | 32  |            |     |
| " Wege                           | 44,077.  | 34  |            |     |
|                                  |          |     | 1,208,317. | 14  |
| Entsumpfung: Landentschädigung   | 58,953.  | 44  |            |     |
| " Erdarbeiten                    | 152,451. | 65  |            |     |
| " Versicherungen                 | 162,386. | 65  |            |     |
| " Brücken u. Dohlen              | 32,970.  | 76  |            |     |
| " Wege                           | 36,224.  | 52  |            |     |
|                                  |          |     | 442,987.   | 02  |
| Summa Bau-Conto wie oben         |          |     | 1,832,130. | 80  |

### G. Stand der Arbeiten.

In der ersten Hälfte des Berichtsjahres waren die noch auszuführenden Arbeiten im Thale vollendet und es konnte der leitende Ingenieur auf Ende August entlassen werden. In Folge des außerordentlichen Hochwassers vom 22. und 23. Herbstmonat war man jedoch zu bedeutenden Wiederherstellungsarbeiten an den kaum vollendeten Uferböschungen gezwungen, die aber erst beim Niederwasser des Winters gehörig konstatiert und in Angriff genommen werden konnten.

Nach Vollendung dieser Arbeiten ist das Unternehmen — mit Ausnahme der Wildbachverbauungen — abzuschließen.

### H. Finanzielle Lage des Unternehmens.

Im vorjährigen Berichte ist die Finanzlage des Unternehmens einlässlich erörtert worden; dieselbe wird in Folge der ungenügenden Einzahlungen von Seite der Grundeigentümer von Jahr zu Jahr schlimmer, obgleich die Baukosten stetig abnehmen und durch die Übergabe des Werkes an die Schwelangenossenschaft für das eigentliche Unternehmen gänzlich aufhören werden.

Zur Verzinsung und Amortisation des Bauanlehens von Fr. 1,100,000, welches die Gemeinden Brienz, Höfstenen, Brienzwiler und Meiringen zusammen aufgenommen haben, hätten die beteiligten Grundbesitzer bis jetzt die nachfolgenden Jahresbeiträge einzahlen sollen:

|                                                                             | Eidg. Bank. | Hypothekarkasse. | Total.  |
|-----------------------------------------------------------------------------|-------------|------------------|---------|
|                                                                             | Fr.         | Fr.              | Fr.     |
| 1870                                                                        | 80,150      | —                | 80,150  |
| 1871                                                                        | 78,145      | 21,000           | 99,145  |
| 1872                                                                        | 76,140      | 21,000           | 97,140  |
| 1873                                                                        | 74,135      | 21,000           | 95,135  |
| 1874                                                                        | 72,130      | 21,000           | 93,130  |
| 1875                                                                        | 70,125      | 21,000           | 91,125  |
|                                                                             |             |                  | 545,825 |
| Laut vorstehender Rechnung sind bis 31. Dezember 1875 eingegangen . . . . . |             |                  | 238,908 |
| zu wenig einbezahlt . . . . .                                               |             |                  | 306,917 |

Die beteiligten Grundbesitzer haben somit nicht einmal die Hälfte des schuldigen Beitrages bezahlt, die fehlende Summe aber mußte der Staat als Bürgschaft vorschießen.

Es wird gewiß nicht als unbillig bezeichnet werden können, wenn der Staat nunmehr an die vier genannten Gemeinden wächst, welche solidarisch für die richtige Verzinsung und Amortisation des Anlehens haften. Überhaupt dürfte es angezeigt sein, nicht nur den Kanton und den Bund zur Subvention heranzuziehen, sondern vorab auch die zunächst interessirten Gemeinden, da die Tilgung dieser Schuldenlast einzig durch die beteiligten Grundbesitzer eine absolute Unmöglichkeit ist; für Viele wäre es geradezu ihr ökonomischer Ruin.

Die Entzumpfungsdirektion wird nun zu Handen der betreffenden Behörden eine Amortisationsabelle entwerfen, unter der Voraussetzung, daß der Kanton die Hälfte, der Bund einen Viertheil und die beteiligten Gemeinden und Privaten zusammen einen Viertheil an die Kosten der Markkorrektion und der Wildbäche beitragen. Nur unter dieser gewiß billigen und gerechten Voraussetzung ist es möglich die Grundbesitzer einigermaßen zu erleichtern; denn es darf nicht übersehen werden, daß die Beteiligten überdies noch die sämtlichen

Kosten der Entsumpfungsanlagen, sowie die Zinse und Anleihekosten ganz zu tragen haben; — eine Schuld, die noch auf Jahre hinaus schwer genug auf dem Grundbesitz lasten wird.

Im Laufe des Jahres 1876 hat die Abrechnung zwischen dem Unternehmen und dem Staate stattzufinden und ist das Beitragsverhältnis zwischen Bund, Kanton, Gemeinden und Privaten definitiv zu regeln.

### 3. Gürbe.

#### a. Untere Abtheilung: Belp-Aaré.

Diese Sektion des Unternehmens ist vollständig beendigt und bewährt sich vortrefflich; die Unterhaltung der Kanäle von Seite der Schwelengenossenschaft lässt jedoch zu wünschen übrig und ein energisches Einschreiten von Seite des Regierungsstatthalters ist hier absolut nothwendig.

Die Rückzahlung der Vorschusssumme durch die beteiligten Grundbesitzer hat ihren geregelten Gang.

#### b. Mittlere Abtheilung: Belp-Wattenwyl.

Infolge Festsetzung der provisorischen Mehrwerthschätzung begann die erste Einzahlung der beteiligten Grundeigentümer am 1. November 1874, die zweite Einzahlung am 1. November 1875.

Die definitive Mehrwerthschätzung wird im Laufe des Jahres 1876 stattfinden, so daß bis im Winter des nämlichen Jahres die Beiträge der Grundeigentümer an die Korrektionskosten endgültig geregelt werden können.

Der Projekt zur Verlängerung des Gürbenkanals von Lohnstorf über Wattenwyl bis zum Schuttablagerungsort bei'r Forstsäge wurde am 21. Dezember 1875 vom Regierungsrath genehmigt und die Entsumpfungsdirektion zur Bau-Ausführung ermächtigt, unter dem Vorbehalt, daß vorläufig nur die dringendsten Ergänzungsarbeiten ausgeführt werden und mit den eigentlichen Neubauten noch zugewartet werde, bis die Mehrwerthschätzung in der zweiten Sektion vollendet und für den Staat befriedigend ausgefallen sein wird.

Aus dem Berichte der Entsumpfungsdirektion an den Regierungsrath über den Stand und die finanzielle Lage des Unternehmens erwähnen wir hier folgendes:

Das ausgeführte Korrektionsystem der Gürbe hat sich in ausgezeichneter Weise bewährt. Die größten Hochwasser wurden meist unschädlich abgeführt und die Entsumpfungskanäle ermöglichten die Austrocknung der Moosfläche in ertragbarster Weise.

Der Gürbenkanal wurde einstweilen nicht bis hinauf nach Wattenwyl und bis an den Schuttkegel geführt, da man die Wirkungen der ausgesührten Strecke abwarten und mit möglichster Dekonomie verfahren wollte. Es hat sich jedoch der sehr bedenkliche Nebelstand erzeigt, daß von dieser unkorrigirten Strecke bei Wattenwyl eine solche Menge Geschiebe sich ablöste und bis in den neuen Kanal gelangte, daß derselbe sich streckenweise in erschreckendem Maße mit Kies anfüllte und so das schöne Werk wieder zu verderben drohte. Die Korrektion der obersten Parthei bei Wattenwyl ist daher eine nicht mehr aufschiebbare, absolute Nothwendigkeit.

Der neue Gürbenkanal miszt von seiner Ausmündung in die Aare beim Bodenacker bis zum Endpunkt der bisherigen Korrektion bei Pfandersmatt unterhalb Wattenwyl eine Länge von 54,470 Fuß oder 3,4 Stunden, wovon 17,920 Fuß in die erste Sektion und 36,550 Fuß in die zweite Sektion fallen. Von da bis hinauf zum Geschiebsablagerungspatz bei'r Forstsäge, also bis zum Beginn der eigentlichen Gebirgs gürbe, beträgt die unkorrigirte Strecke 13,700 Fuß. Es ist jedoch nicht nothwendig, diese ganze Strecke neu anzulegen, da vom Endpunkte der angeführten Korrektion bis zur Gaugleren-Mühle das alte Gürbenbett auf eine Länge von 3800 Fuß tief genug eingeschnitten ist und somit einige Uferschutzbauten genügen. Auch wird es zweckmäßig sein, den neuen Kanal nicht unmittelbar bis an den Geschiebsablagerungspatz bei'r Forstsäge zu führen, sondern den alten Gürbenrund auf eine Länge von 2000 Fuß unterhalb dieses Platzes ebenfalls noch als Ablagerungsgebiet zu behandeln. Die neu anzulegende Strecke miszt demnach blos 7900 Fuß oder annähernd eine halbe Stunde.

|                                                               |             |
|---------------------------------------------------------------|-------------|
| Die Kosten der projektierten Verlängerung des Gürbenkanals    |             |
| belaufen sich nach dem revidirten Devis auf .                 | Fr. 96,000  |
| die Entwässerungsanäle im erweiterten Perimeter auf . . . . . | 30,000      |
| Zusammen                                                      | Fr. 126,000 |

Ferner bleiben in den übrigen Parthien der zweiten Sektion Nacharbeiten im Betrage von auszuführen, so daß, um dieses Korrektionswerk abzuschließen, noch eine Ausgabe bevorsteht von rund . . . . . Fr. 150,000

Mit der Ausführung der angegebenen Ergänzungsarbeiten werden wir die berechtigten Anforderungen der betheiligten Grundbesitzer befriedigen und den Mehrwerth in ein richtiges Verhältniß zu den Bau-Auslagen bringen können.

Um jedoch den Bestand des Werkes mit seinen wirksamen Folgen zu sichern, ist nicht nur die Verlängerung des Gürbenkanals und die Anlage noch einiger Entwässerungsanäle nothwendig, sondern es müssen auch sämtliche Kanäle durch bestärden sorgsamen Unterhalt in ihrer ursprünglichen plan gemäßen Tiefe und Breite erhalten werden. Die Erfahrung hat nun hinlänglich bewiesen, daß die Abflußprofile, sowohl für die Gürbe und Müsche, als für die übrigen Kanäle, durchaus richtig angelegt sind und für die größten Hochwasser hinreichen; die Schwellengenossen haben es daher sich selbst zuzuschreiben, wenn durch ihren sorglosen und daher mangelhaften Unterhalt nach und nach die früheren Nebelstände wieder eintreten sollten.

Über den finanziellen Stand des Unternehmens der mittleren Abtheilung geben folgende Zahlen Auskunft:

Am 31. Dezember 1875 beliefen sich die Baukosten auf Fr. 895,966. 85. Rechnet man hiezu die noch auszugebenden Fr. 150,000 für die gänzliche Vollendung des Werkes, so erhalten wir eine Gesamtbausumme von rund Fr. 1,050,000.

Die Mehrwerthschätzung wird sich voraussichtlich, mit Inbegriff des erweiterten Perimeters infolge der Gürbenverlängerung, auf ca. Fr. 750,000 belaufen, so daß dem Staat eine Beitrag leistung von rund Fr. 300,000 auffällt, beides ohne Anrechnung der Zinsen für das Vorschußkapital,

welche auf Grundeigenthümer und Staat verhältnismässig zu repartiren sind.

Das erweiterte Perimetergebiet wird hier eine Fläche von 3900 bis 4000 Zucharten umfassen. Ist unsre Voraussetzung des mutmaesslichen Mehrwerthes von wenigstens Fr. 750,000 richtig, so bringt dies für die beteiligten Grundbesitzer einen Kapital-Kostensbeitrag von durchschnittlich nur Fr. 190 per Zucharte, wozu allerdings nach § 8 des Gürbengesetzes noch die Zinsen der betreffenden Vorschusssumme hinzukommen.

### c. Obere Gürbe: Im Gebirge.

Die Schwellenbauten im Gebirge, bestehend in der Reparation beschädigter Schwellen und Erstellung neuer Thalsperren, wurden aus dem jährlichen Budgetkredit von Fr. 5000 auch im Berichtjahre fortgesetzt, ohne zu besondern Bemerkungen Anlaß zu geben.

Bern, im Januar 1876.

Der Direktor  
der Forsten, Domänen und Entsumpfungen:

Rohr.